



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kurzprotokoll der 72. Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 30. November 2016, 10:00 Uhr

Jakob-Kaiser-Haus

1.228

Vorsitz: Gabi Weber, MdB

Stellvertretende Vorsitzende

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zum Thema „Stand der Umsetzung der Agenda
2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele
(SDGs) auf nationaler und internationaler
Ebene “



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Huber, Charles M. Kippels, Dr. Georg Klinke, Jürgen Lücking-Michel, Dr. Claudia Pfeiffer, Sibylle Selle, Johannes Stein, Peter Westermayer, Waldemar Wöhrl, Dagmar G. Zech, Tobias	Albsteiger, Katrin Flosbach, Klaus-Peter Grund, Manfred Heinrich (Chemnitz), Frank Jüttner, Dr. Egon Marwitz, Hans-Georg von der Röding, Johannes Stauche, Carola Stritzl, Thomas Weiss (Wesel I), Sabine
SPD	Barchmann, Heinz-Joachim Engelmeier, Michaela Heinrich, Gabriela Raabe, Dr. Sascha Rebmann, Stefan Strässer, Christoph Weber, Gabi	Barthel, Klaus Bülow, Marco Juratovic, Josip Malecha-Nissen, Dr. Birgit Schäfer (Bochum), Axel Steffen, Sonja Zöllmer, Manfred
DIE LINKE.	Hänsel, Heike Movassat, Niema	Buchholz, Christine Groth, Annette
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kekeritz, Uwe Roth (Augsburg), Claudia	Brugger, Agnieszka Meiwald, Peter



Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

Mittwoch, 30. November 2016, 10:00 Uhr

öf.

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Huber, Charles M.

Kippels Dr., Georg

Klimke, Jürgen

Lücking-Michel Dr., Claudia

Pfeiffer, Sibylle

Selle, Johannes

Stein, Peter

Westermayer, Waldemar

Wöhrl, Dagmar G.

Zech, Tobias

Unterschrift

[Handwritten signatures on lined paper]
J. Selle

Stellvertretende Mitglieder

Albsteiger, Katrin

Flosbach, Klaus-Peter

Grund, Manfred

Heinrich (Chemnitz), Frank

Jüttner Dr., Egon

Unterschrift

[Empty lines for signatures]

Matern von Haxselt

Matern



CDU/CSU

Stellvertretende Mitglieder

Marwitz, Hans-Georg von der

Röring, Johannes

Stauche, Carola

Stritzl, Thomas

Weiss (Wesel I), Sabine

Unterschrift

Sabine Weiss

SPD

Ordentliche Mitglieder

Barchmann, Heinz-Joachim

Engelmeier, Michaela

Heinrich, Gabriela

Raabe Dr., Sascha

Rebmann, Stefan

Strässer, Christoph

Weber, Gabi

Unterschrift

Heinz-Joachim Barchmann

Michaela Engelmeier

Gabriela Heinrich

Sascha Raabe Dr.

Stefan Rebmann

Christoph Strässer

Gabi Weber



SPD

Stellvertretende Mitglieder

Barthel, Klaus

Bülow, Marco

Juratovic, Josip

Malecha-Nissen Dr., Birgit

Schäfer (Bochum), Axel

Steffen, Sonja

Zöllmer, Manfred

Ingrida Brückner

Unterschrift

Paul Bülow

S. J.

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Hänsel, Heike

Movassat, Niema

Unterschrift

Hänsel

Stellvertretende Mitglieder

Buchholz, Christine

Groth, Annette

Unterschrift



BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Kekeritz, Uwe

Roth (Augsburg), Claudia

Stellvertretende Mitglieder

Brugger, Agnieszka

Meiwald, Peter

Unterschrift

Unterschrift



Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

Mittwoch, 30. November 2016, 10:00 Uhr

öf.

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
<i>Alexander Amstutz</i>	<i>SPD</i>	<i>Amstutz</i>
<i>Wolfgang Meyer</i>	<i>CDU/CSU</i>	<i>Meyer</i>
<i>Gisela Glimmang</i>	<i>B90/Grüne</i>	<i>Glimmang</i>
<i>Alex. Pieske</i>	<i>CDU/CSU</i>	<i>Pieske</i>
<i>Nicolai Röscher</i>	<i>DIE LINKE</i>	<i>N. Röscher</i>
<i>WABER Moritz</i>	<i>CDU/CSU</i>	<i>Moritz</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Ministerium bzw. Dienststelle <small>(bitte in Druckschrift)</small>	Name <small>(bitte in Druckschrift)</small>	Unterschrift	Amts-be- zeich- nung
BMEL	MILSSON		PC'11
BNAS	GROTH		OAB'11

Stand: 20. Februar 2015

Konzept der Öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)
zum Thema: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeits-
ziele (Sustainable Development Goals, SDGs)
auf nationaler und internationaler Ebene
am 30. November 2016, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

A. Einführung

Am 25. September 2015 haben 193 Staaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Agenda 2030 bildet mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen den Rahmen für nachhaltige Entwicklung für die nächsten 15 Jahre.

Die Armutsagenda der Millenniumentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) wurde mit der Nachhaltigkeitsagenda des Rio-Prozesses vereint zu einer gemeinsamen globalen Agenda für Nachhaltigkeit und Entwicklung. Diese soll globale Herausforderungen wie Hunger und Armut, Klimawandel und Ressourcenverbrauch in all ihren Dimensionen bewältigen, aber auch menschenwürdige Arbeit fördern, sowie nachhaltige Produktions- und Konsummuster schaffen. Dabei sollen Ungleichheiten sowohl in als auch zwischen Ländern verringert werden.

Das zentrale Gremium auf internationaler Ebene zur Überprüfung der Fortschritte der Umsetzung der SDGs ist das jährliche High Level Political Forum (HLPF) der VN, das im Juli 2016 den ersten globalen SDG-Umsetzungsbericht vorgelegt hat. Die Bundesregierung hat beim ersten hochrangigen Nachhaltigkeitsforum als einer von 22 Staaten einen Bericht zum Fortschritt der nationalen Umsetzung der SDGs vorgestellt. Die Zivilgesellschaft hat sich mit unterschiedlichen Berichten auf internationaler und nationaler Ebene am Prozess beteiligt.

Neu ist im Vergleich zu den MDGs, dass die SDGs allgemein gültig sind und alle Staaten, also Industrie-, Schwellen- sowie Entwicklungsländer, dazu aufgefordert sind, nationale Umsetzungspläne zu entwickeln. Auf nationaler Ebene in Deutschland soll dies durch die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie geleistet werden. Die Bundesregierung hat sich aufgrund der universellen Gültigkeit der Agenda 2030 dazu entschlossen, Umsetzungsansätze für die Erreichung der SDGs auf drei Ebenen zu leisten:

1. in Bezug auf Umsetzung und Wirkungen in Deutschland,
2. in Bezug auf Auswirkungen in anderen Ländern und auf globale öffentliche Güter - also das globale Gemeinwohl
3. in Bezug auf die Unterstützung anderer - also die internationale Zusammenarbeit.

Aus entwicklungspolitischer Sicht sollen Informationen im Vordergrund stehen, die

- die Wirkungen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Entwicklungsländer behandeln,
- die Wirkungen der von Deutschland geförderten inter- und multilateralen Zusammenarbeit auf andere Länder und auf globale öffentliche Güter behandeln,
- die Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrer nationalen Nachhaltigkeitsagenda betreffen.

Auch im „Entwicklungsland Deutschland“ muss eine Transformation erfolgen, die auf allen Ebenen den Einsatz von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Ebenso kommt den Bundesländern, Kommunen und Parlamenten, aber auch den Sozialverbänden, eine wichtige Rolle in diesem Prozess zu.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestags (AwZ) setzt mit dieser Öffentlichen Anhörung seine intensive Beschäftigung mit der Agenda 2030 und den SDGs fort. Am 25. Februar 2016 hat der Deutsche Bundestag in seiner 158. Plenarsitzung den Beschluss „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung - 2030-Agenda konsequent umsetzen“ auf der Grundlage der Bundestagsdrucksachen 18/7361 und 18/7632 gefasst und wird künftig jährlich durch die Bundesregierung nach § 8 Absatz 2 Satz 2 EUZBBG unterrichtet.

B. Ziele der Öffentlichen Anhörung

- Eine Analyse der bisher getroffene Entscheidungen und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf nationaler wie internationaler Ebene zu erhalten;
- Kenntnisse über die Arbeit in internationalen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen, die mit der Umsetzung der Agenda 2030 auf VN-Ebene befasst sind, zu gewinnen, und Berichte darüber zu hören, wie die Interessen von Entwicklungsländern Berücksichtigung finden;
- Kenntnisse darüber zu erhalten, wie die Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen die SDGs erreichen wollen, welche Mechanismen es zur Überprüfung gibt, welche Rolle dabei die Nachhaltigkeitsstrategie spielt und wie die Interessen von Entwicklungsländern dabei berücksichtigt werden;
- Anregungen und Ideen zu erhalten, welche Konzepte von Regierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der im Bereich der EZ und des Umwelt- und Klimaschutzes tätigen Nichtregierungsorganisationen (Non Governmental Organisations, NGOs) - sowohl im Norden als auch im Süden - in Bezug auf Anforderungen und geeignete Maßnahmen zum Erreichen der SDGs entwickelt worden sind;
- Kenntnisse über Erfahrungen in Partnerländern bei der Umsetzung ihrer nationalen Agenda durch eigene Kräfte und mit Unterstützung internationaler Akteure zu gewinnen und dabei beispielhaft die Umsetzungserfahrung in einem Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit darzustellen.

C. Ablauf

Teil I (90 Minuten)

Stand der Umsetzung der SDGs auf nationaler und regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Interessen von Entwicklungsländern

Leitfragen

Welche Politik- und Maßnahmenansätze bietet die Nachhaltigkeitsstrategie für das Erreichen der SDGs in Deutschland und global?

Welche Aufgaben kommen dabei Bundesländern und Kommunen zu?

Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Veränderungen braucht es in Deutschland, um die SDGs national, regional und lokal umzusetzen?

Welche Veränderungen braucht es in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft?

Wie werden die Interessen von Entwicklungsländern auf den drei Ebenen des Staates berücksichtigt?

Wie können neue Bündnisse zur Umsetzung geschaffen werden und welche Ressourcen braucht es hierfür?

Sachverständige

Claudia Schwegmann, Mitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland

Tobias Hauschild, Ko-Sprecher der AG Globale Strukturpolitik beim Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) und Referent EZ und Soziale Grunddienste bei Oxfam

Udo Schlüter, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke

Ashok-Alexander Sridharan, Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Vizepräsident ICLEI - Local Governments for Sustainability

Jennifer Howe, Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit beim Bund der Deutschen Industrie (BDI)

Peter Altmaier, Bundesminister und Chef des Kanzleramts (angefragt)

Teil II (90 Minuten)

Herausforderungen und Stand der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene und in den Partnerländern der deutschen EZ

Leitfragen

Welches Fazit ist nach dem 1. Bilanztreffen zum Stand der Umsetzung der SDGs in New York zu ziehen?

Zeichnet sich ab, dass der Konsens über den breiten Ansatz der Agenda 2030 mit 169 Unterzielen effektiv und effizient auf die Zielerreichung wirkt?

Welches sind die größten Herausforderungen zum Erreichen der SDGs und bei der Fortschrittsmessung bei den VN und in den Partnerländern, welche finanziellen und rechtlichen Hürden gibt es?

Wie kann die deutsche EZ auf der Ebene internationaler und multilateraler Institutionen und in Partnerländern zum Erreichen der SDGs beitragen?

Haben andere Länder interessante SDG-Umsetzungspläne und -konzepte, von denen wir lernen können?

Wie und mit welchen Mechanismen kann politische Kohärenz für Nachhaltigkeit überprüft werden?

Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?

Sachverständige:

Dr. Imme Scholz, Stellvertretende Direktorin beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Frank Zach, Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

Jens Martens, Direktor des Global Policy Forums (GPF) und Mitglied der Global Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development

Dr. Norbert Kloppenburg, Mitglied des Vorstands bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

D. Organisatorisches

Die verfügbare Zeit sind drei Stunden, also 180 Minuten. Alle Ausschüsse des Bundestags werden zur Anhörung eingeladen. Sie findet im Anhörungssaal im Jakob-Kaiser-Haus im Deutschen Bundestag statt.

Vorschlag Zeitverteilung:

Teil I + Teil II: je 90 Minuten mit den eingeladenen Sachverständigen

Zeit für die Ausführungen der Sachverständigen: je 5 Minuten.

Hieran schließen sich Fragen der Fraktionen an: 4x3 Minuten.

Dann haben die Sachverständigen die Gelegenheit, auf die Fragen einzugehen.

Es soll ggfs. eine zweite Fragerunde der MdBs mit Antworten folgen. Insgesamt soll eine diskursive Atmosphäre herrschen.

Positionspapiere der Sachverständigen sowie unaufgefordert zur Verfügung gestellte Dokumente von weiteren Organisationen und Verbänden zur Vorabinformation der Ausschussmitglieder sind erwünscht. Es wird gebeten, diese dem AwZ-Sekretariat eine Woche vor der Öffentlichen Anhörung bereit zu stellen. Die Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen werden auf die Homepage des Ausschusses gestellt.

Es werden vorab **Sachstände und Stellungnahmen** vom Bundeskanzleramt, aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angefordert und an die Mitglieder des AwZ verteilt.



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema:

"Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene "

am Mittwoch, 30. November 2016 (10.00 bis 13.00 Uhr)

Claudia Schwegmann,

Mitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland

Tobias Hauschild

Ko-Sprecher der AG Globale Strukturpolitik beim Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) und Referent EZ und Soziale Grunddienste bei Oxfam

Udo Schlüter

Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke

Ashok-Alexander Sridharan

Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Vizepräsident ICLEI - Local Governments for Sustainability

Jennifer Howe

Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und
Entwicklungszusammenarbeit beim Bund der Deutschen Industrie (BDI)

Dr. Imme Scholz

Stellvertretende Direktorin beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Frank Zach

Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim
Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

Jens Martens

Direktor des Global Policy Forums (GPF) und Mitglied der
Global Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development

Dr. Norbert Kloppenburg

Mitglied des Vorstands bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema

„Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene“

Die **Vorsitzende**: Ich möchte Sie alle ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung **„Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene“** begrüßen, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ausschüssen des Bundestages. Wir haben Sie alle eingeladen, weil wir zum Ausdruck bringen wollen, dass die Umsetzung der SDGs nicht nur ein Anliegen des AwZ sein kann, sondern dass es hier um ein Thema geht, das uns alle betrifft. Natürlich begrüße ich auch unsere Experten. Ich werde Sie vor Beginn Ihres jeweiligen Anhörungsteils vorstellen, was allerdings aus Zeitgründen – ich hoffe, das verzeihen Sie mir – recht kurz werden wird. Ich bedanke mich bei Ihnen allen schon einmal für die eingereichten Positionspapiere, die an die Mitglieder verschickt worden sind. Es gibt darüber hinaus eine gedruckte Form, die draußen für diejenigen ausliegt, die sie mit nach Hause nehmen möchten. Ich bin auch jemand, die gerne herumkullert, und das hilft mir mehr als die elektronische Form. Schließlich heiße ich natürlich die Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen. Danke für Ihr Interesse an diesem Thema. Wir haben uns im AwZ bereits intensiv mit der Agenda 2030 beschäftigt und mit der Erarbeitung der SDGs. Es gab dazu bereits Anhörungen und zahlreiche Gespräche. Wir sind in dieser Legislaturperiode seit Ende 2013 mit diesem Thema unterwegs. Heute geht es nun wirklich um die Fragen der Umsetzung und darum, dass kritische Hinweise an uns herangetragen werden können, mit welchen Konzepten und Maßnahmen wir diese SDGs möglichst wirksam umsetzen können. Dabei sollen zum einen alle Beteiligten und Mitwirkende einbezogen werden, also Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Zum anderen, und das ist dann die spannende Herausforderung, sollen alle Dimensionen berücksichtigt werden,

also die nationale (Was müssen wir in Deutschland tun?), die internationale (Was bedeutet das für andere Länder?) und die globale Ebene (Was bedeutet das für die Entwicklungszusammenarbeit?). Sie sehen, das ist ein breites und weites Feld. Zu Beginn möchte ich noch einige organisatorische Hinweise geben, damit das Vorgehen für alle Beteiligten klar ist. Unsere Experten werden jeweils fünf Minuten für die Ausführungen haben. Die Anhörung ist unterteilt in zwei Teile, wobei Teil I nationale Aspekte und Teil II internationale Aspekte aufgreift. Für die Fragerunde hat jede Fraktion drei Minuten. Die Experten werden dann nacheinander die Gelegenheit erhalten, die an sie gestellten Fragen zu beantworten. Wenn wir uns an diese Zeiten halten, haben wir vielleicht die Möglichkeit einer zweiten Fragerunde.

Im Teil I unserer Anhörung geht es um den **„Stand der Umsetzung der SDGs auf nationaler und regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Interessen von Entwicklungsländern“**. Leider haben zu diesem Block Frau Prof. Jutta Allmendinger und Herr Bundesminister Peter Altmaier abgesagt. Ich freue mich Herrn Ashok Sridharan zu begrüßen. Sie sind Jurist und seit Oktober 2015 Oberbürgermeister der Stadt Bonn. Zudem sind Sie Vizepräsident bei ICLEI - Local Governments for Sustainability. Das ist ein weltweiter Verband von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung einsetzen. Ich begrüße außerdem Frau Claudia Schwegmann. Sie sind Politologin und arbeiten seit 1996 in der EZ, haben das OpenAid-Projekt mit begründet und leiten bei der Open Knowledge Foundation Deutschland die Projektgruppe 2030 Watch. Also, Sie haben den Blick auf das, was als Ergebnis rauskommen könnte. Herr Udo Schlüter, Sie sind Ökonom, waren in der Kommunalverwaltung tätig und sind jetzt Vorstandsvorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland“ mit Sitz in Münster. Dann sitzt an der Ecke Frau Jennifer Howe. Sie sind Nahost- und Afrikaexpertin und arbeiten zurzeit als Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit in der Abteilung Sicherheit und Rohstoffe beim Bund der Deutschen Industrie (BDI).



Und schließlich ist da Herr Tobias Hauschild. Sie sind Finanzierungsexperte und Ko-Sprecher der AG „Globale Strukturpolitik“ beim Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) sowie Referent für Entwicklungsfinanzierung bei Oxfam Deutschland e.V. Sie waren in diesem Zusammenhang bereits mehrfach bei uns im AwZ. Außerdem sind Sie Mitautor des OXFAM-Berichtes „Besser Gleich! Schließt die Lücke zwischen Arm und Reich!“ Das also sind die Experten der ersten Runde, und ich erteile als erstem das Wort Herrn Oberbürgermeister Srdiharhan.

Ashok-Alexander Sridharan

(Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn): Herzlichen Dank für die Einladung, hier vorzutragen zu dürfen. Die Agenda 2030 steht nicht nur für einen fundamentalen Perspektivwechsel in der internationalen EZ, sondern sie ist auch von herausragender Bedeutung für die kommunale Ebene. Es sind nämlich die Städte und Gemeinden, in denen nationale Politik Gestalt annimmt und Wirkungen zeigt. Über die Hälfte der 17 Entwicklungsziele beinhaltet explizit eine urbane Dimension. Rund ein Fünftel der 169 Unterziele können nur mit lokalen Akteuren umgesetzt werden. Insbesondere im Ziel 11, das sich dafür einsetzt, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen, kommt die Bedeutung für die Kommunen zum Ausdruck. Für eine sozial gerechte, nachhaltige Entwicklung sind Städte unverzichtbar. Bereits heute leben über 60 Prozent der Menschen in Städten, und die Urbanisierung nimmt weltweit weiter zu. Städte sind Motoren des Wandels und der Innovation, aber eben auch Problemverursacher. Da in urbanen Ballungszentren die großen Herausforderungen der Welt, wie der Kampf gegen den Klimawandel, die Armutsbekämpfung, die Gesundheitsförderung, der Zugang zu Bildung und bezahlbarem Wohnraum aufeinander-treffen, sind Städte auch stärker als die nationale und inter-nationale Ebene von den Folgen einer Entwicklung betroffen, die sich nicht an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Als Vizepräsident von ICLEI, dem internationalen Städtenetzwerk für Nachhaltigkeit, erfahre ich viel über Probleme und Herausforderungen, mit denen die Städte heute konfrontiert sind. Dazu zählen Naturereignisse wie Erdbeben, Überschwemmungen

und Smog, aber auch Verkehrskollaps und wachsende Armut. In Deutschland haben wir über viele Jahrzehnte ebenfalls nicht nachhaltig genug gehandelt. Auf dem Klimaschutzindex von German Watch für das Jahr 2016 belegt Deutschland Rang 22, hinter Marokko und Rumänien. Das bekommen wir nun zu spüren. Investitionen in öffentliche Infrastruktur, die notwendige energetische Sanierung von Gebäuden, der Ausbau nachhaltiger Verkehrsangebote und die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sind schon heute kaum zu stemmen. Daher ist es wichtig, dass wir umdenken. In Bonn richten wir unser Handeln auf Nachhaltigkeit aus. Wir erarbeiten gegenwärtig im Rahmen des Modellprojekts „Global nachhaltige Kommune in NRW“ eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Handeln für die nächsten Jahre bestimmen soll. Wir gehören zu den Vorreitern bei nachhaltiger Beschaffung, z.B. beim Erwerb von fairer Arbeitskleidung. Im Rahmen von Klima-Partnerschaften arbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnerstädten in Ghana und Bolivien an Konzepten und Projekten für Klimaschutz und Klimaanpassung. Um die Chancen der Agenda 2013 zu nutzen, bedarf es aus kommunaler Sicht jedoch bestimmter Voraussetzungen. Lassen Sie mich drei Punkte nennen: Das Klimaabkommen von Paris, die neue urbane Agenda und andere globale Strategien müssen ganzheitlich betrachtet und gemeinsam verfolgt werden. Die internationale Ebene, Bund, Länder und Kommunen sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft müssen in einen engeren Dialog miteinander treten. Die Kommunen müssen dabei stärker als bisher als Partner wahrgenommen werden und sollten mehr Mitsprache bei der Entwicklung von nationalen Aktionsplänen erhalten. Die kommunale Zusammenarbeit ist ein Erfolgsmodell und verdient Unterstützung. Ich erlebe immer wieder bei Besuchen in unseren Partnerstädten und bei Gesprächen mit Bürgermeistern, wie groß das Interesse an der deutschen kommunalen Expertise ist. Daher begrüße ich das Angebot der Bundesregierung, kommunale Zusammenarbeit zu fördern, was sich an der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ und auch „Engagement Global“ zeigt. Ich hoffe, dass künftig deutlich mehr Kommunen als bisher davon Gebrauch machen. Hierzu trägt sicherlich auch die Musterreso-



lution zur Agenda 2030 auf kommunaler Ebene bei, die Anfang des Jahres vom Deutschen Städtetag und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet und bereits von 31 Kommunen unterzeichnet wurde. Deutschland hat jetzt zum Auftakt der G20-Präsidentschaft die große Chance, mit der erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens durch frühe und mutige Schritte ein Vorreiter für andere Industrieländer zu werden. Kommunen sind dabei wichtige Partner und sollten in ihrem Bemühen unterstützt werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudia Schwegmann (Mitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland): Wir sind ein Verein, der sich für Open Data und digitale Tools für Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftslegung einsetzt. Und wir führen das Projekt „2030Watch“ als Pilot in Deutschland durch. Die meisten meiner Gesprächspartner schalten sofort ab, wenn ich über Daten und Indikatoren spreche. Ich hoffe, das tun Sie in diesem Fall nicht. Ich möchte Sie nämlich davon überzeugen, dass die hart errungenen Kompromisse, die wir bei den Zielen und Unterzielen der 2030-Agenda erreicht haben, verloren wären auf der Ebene der Indikatoren und Daten. Dazu werde ich 12 kurze Thesen formulieren und freue mich dann auf Ihre Fragen. 1.) Sie kennen vielleicht den Spruch „What Gets Measured Gets Done“, in diesem Sinne sind für mich Indikatoren ein Werkzeug, um politische Zielsetzungen auf den Punkt zu bringen. In der Umsetzung der internationalen Strategie für den deutschen Kontext decken die Indikatoren in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie lediglich ein Viertel der Unterziele der Agenda 2030 ab. Das heißt, drei Viertel der Unterziele der Agenda 2030 sind in den Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie nicht abgedeckt. 2.) Es werden jedoch wichtige Bereiche, in denen gerade Deutschland besondere Verantwortung trägt, nicht abgedeckt. Hierzu gehören das Unterziel 10.7 zur Migration, 4.1 zu gleichem Zugang zu Bildung oder auch 12.c, wo es um Energie und die Subvention fossiler Energieträger geht. 3.) Die Indikatoren, die wir im Entwurf der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie finden, sind teilweise unangemessen. Beispiel dafür ist der Indikator 20 A-B zum Gini Index zur Ungleichheit. Dieser Index ist nicht in der Lage, die Kluft

zwischen den 10 Prozent der reichsten Menschen unserer Gesellschaft und den 40 Prozent der Ärmsten unserer Gesellschaft abzubilden. Das können andere statistische Maßstäbe besser, beispielsweise der Palma Index, der von NRW vorgeschlagen wird. Ein anderes Beispiel ist der neue Indikator 22 A zum Verkehr. Der alte Indikator in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bezog sich auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Der neue Indikator ist wesentlich abgeschwächt und deckt nicht die politische Zielsetzung des alten Indikators ab und ist daher aus meiner Sicht eine Verschlechterung. 4.) Die Umsetzung von SDG 16 in Maßnahmen und Indikatoren ist völlig unzureichend. SDG 16 ist sowohl aus Sicht der Bundesregierung als auch aus Sicht der Open Knowledge Foundation ein Schlüsselindikator. Es geht im SDG 16 um die Qualität politischer Entscheidungsfindung. Insbesondere dort, wo es Interessenkonflikte gibt, sind die Unterziele von SDG 16 darauf ausgerichtet, Gemeinwohlinteressen gegenüber Partikularinteressen zu stärken. Diese Unterziele von SDG 16 werden im Entwurf der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in keiner Weise angesprochen. Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Stärkung des Informationsfreiheitsgesetzes, die Einführung eines öffentlichen Unternehmensregisters, die Berichterstattungspflichten von Unternehmen, die Einführung eines Lobbyregisters und die Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Hier sind die Unterziele 16.5, 16.6, 16.7 und 16.10 gemeint. 5.) Ganz wichtig für das Monitoring der Umsetzung der 2030-Agenda auf nationaler und internationaler Ebene ist die Standardisierung der Indikatoren. Die Bundesregierung hat im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie Indikatoren vorgeschlagen. Unsere Empfehlung wäre, auf EU- und auf OECD-Ebene darauf hinzuwirken, dass solche Indikatoren standardisiert werden, damit Bürgerinnen und Bürger auch Vergleiche anstellen können. 6.) Im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung fehlen bisher die Zielwerte für die einzelnen Indikatoren. Wir haben z.B. ein Indikator zur Arbeitslosigkeit, aber wir wissen nicht, welches Niveau der Arbeitslosigkeit die Bundesregierung bis 2030 anstrebt. Unsere Empfehlung ist, dass es eine Diskussion über Zielwerte in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und auch Wirtschaft angestrebt werden



sollte. 7.) In der 2030-Agenda ist das “Leave no one behind“ entscheidend. Dafür ist eine Disaggregation der Daten nötig und eine Bereitstellung von Daten, die auch im deutschen Kontext nicht immer gewährleistet ist. Beispiele dafür, wo wir keine Daten haben, ist die Obdachlosigkeit oder Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, das bezieht sich auf das Ziel 11.1. In diesem Zusammenhang ist unsere Empfehlung, dass Ressourcen bereitgestellt werden, dass ausreichend Daten gesammelt und aufbereitet werden können. 8.) Vom High Level Panel of Eminent Persons wurde empfohlen, alternative Datenquellen heranzuziehen für das Monitoring der 2030-Agenda. Dazu gibt es bisher in Deutschland kaum Diskussionen und bis auf unser Projekt kein Pilotvorhaben. 9.) Die Berichterstattung von Unternehmen zu ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck wird vom High Level Panel of Eminent Persons empfohlen, und ebenfalls in dem Bericht der UN-Expertenkommission „A World that counts“ aufgegriffen. Dazu ist unsere Empfehlung, dass dies bei der Grundsicherung berücksichtigt und verbindlich eingeführt wird. Ich komme jetzt zum 10. und letzten Punkt. Die Nutzung vorhandener Daten ist ein wesentlicher Teil der Datenrevolution, die im internationalen Kontext oft eingefordert wird. In diesem Zusammenhang ist es für Deutschland wichtig, die Open-Data-Diskussion voranzutreiben und ein ambitioniertes Open-Data-Gesetz einzuführen.

Udo Schlüter (Vorstandsvorsitzender der AG der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland, AGL) Die AGL ist der Dachverband von 16 Eine Welt-Landesnetzwerken. So etwas gibt es in allen 16 Bundesländern, und wir erreichen damit in Deutschland etwa 10.000 Initiativen aus dem entwicklungspolitischen Eine Welt Bereich. Den ersten Punkt, den ich machen möchte: Die deutsche Politik muss sich unserer Meinung nach davon verabschieden, dass Investitionen in Effizienz und in technische Lösungen reichen. Die sind wichtig, aber wir glauben, dass sie wirklich begleitet werden müssen von Investitionen in einen mentalen, in einen kulturellen Wandel, in die Gesellschaft. Es geht unserer Meinung nach darum, auch die Menschen zu befähigen, globale Kompetenzen zu gewinnen, Wissen und Perspektiven zu erweitern und Lust darauf zu machen, dieses

Land und diese Welt in dem Nachhaltigkeits-sinne mitzugestalten. Das geht nicht immer so einfach, das ist bestimmt auch oft konfliktiv. In diesen kulturellen Wandel in die Software zu investieren, halten wir für extrem wichtig. Das Eine-Welt-Engagement, die entwicklungspolitische Inlandsarbeit und die Bildungsarbeit zeigen Wirkung in diesem Sinne. Die Flucht- und Migrationsbewegung des letzten Jahres haben gezeigt, dass es in Deutschland nicht nur Fremdenhass gibt, sondern dass es auch eine große Hilfsbereitschaft gibt und dass diese Hilfsbereitschaft, diese Solidarität unser Land stärker geprägt haben als der Fremdenhass. Dass sich das so entwickelt hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten hat auch damit zu tun, dass es zivilgesellschaftliches Engagement gibt, was die Gesellschaft in diese Richtung schiebt und weiterentwickelt. Ich glaube, dass die Eine Welt-Inlandsarbeit in diesem Sinne große Beiträge geleistet hat. Ich glaube, dass wir ähnliche Entwicklungen für den kompletten Nachhaltigkeitsbereich brauchen. Das heißt, Deutschland hat da großes Potenzial in der Zivilgesellschaft, in der Eine-Welt-Inlandsarbeit, und dieses Potenzial muss genutzt werden, damit die Kräfte in der Gesellschaft gestärkt und unterstützt werden, die diesen Weg mitgehen wollen. Das war der 2. Punkt. Der 3. Punkt sind die Länder und Kommunen, die eine ganz wesentliche Bedeutung haben. Die Kommunen sind die politischen Ebenen, die der Bürgerin und dem Bürger am nächsten sind. Da ist es für den Einzelnen am wichtigsten und am aussichtsreichsten, Politik mitzugestalten. Eine- Welt-Initiativen haben große Erfahrungen darin, durch die lokalen Agenda-21-Prozesse und aus der Umsetzung der MDGs in den Kommunen. Wir sind dabei, unsere Initiativen zu motivieren, diesen Prozess wieder mit anzugehen, die lokale Agenda 2030 oder die Nachhaltigkeitsprozesse in den Kommunen mit zu initiieren, zu unterstützen und global oder entwicklungspolitisch mit zu profilieren. Es geht nicht nur darum, dass wir Umwelt-themen vor Ort angehen, dass wir Transformationen schaffen, sondern es geht darum, dass wir das auch in internationalem Kontext stellen und Kooperationen in diesem Sinne eingehen usw. Einige Beispiele, wie so ein Engagement aussieht: Wir haben z.B. den Welt-Garten zur Globalisierung, der gerade Agenda 2030-tauglich gemacht wird. Das ist ein Projekt,



mit dem wir in den letzten Jahren an freizeit-attraktiven Orten, wie Landesgartenschauen, Zoos oder botanischen Gärten, ein Millionenpublikum erreicht haben. Das machen wir nun für die Agenda 2030. Dann geht er durch verschiedene Bundesländer, so wird er in den nächsten Jahren durch Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ziehen, und wir hoffen, dass wir auf der Low-Level-Ebene mit dem Thema Agenda 2030 viele Leute erreichen können, die sich sonst nie mit dem Thema beschäftigen würden. Ein anderes Beispiel ist die Kampagne Weltbaustellen, die wir gerade in diesem Jahr in NRW gestartet haben, wo in 20 Kommunen das Thema Agenda 2030 in den öffentlichen Raum bringen. Wir gestalten dazu mit Wandmalereien Flächen im öffentlichen Raum, die von Künstlerinnen und Künstlern aus Ländern des Südens und Nordens gestaltet werden. Das sind dann Tandems. Das wird begleitet von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen in den Kommunen, in den Rathäusern. So entstehen Bündnisse vor Ort, die Veranstaltungsprogramme machen. Es gibt Kulturveranstaltungen wie Poetry Slams. Es gibt kleine Wandmalprojekte an Schulen usw. Mit diesem Projekt versuchen wir, in den jeweiligen Kommunen über Wochen das Thema öffentlich zu machen. Das gelingt uns in diesem Jahr bisher ganz gut. Beispiel 3: Im Osten ist es so, dass unsere Initiativen dort den besonderen politischen Verhältnissen trotzen. In Sachsen-Anhalt ist in diesem Jahr ein breites Aktionsprogramm gestartet worden zu den SDGs, mit Veranstaltungen in Kommunen, mit einer großen entwicklungspolitischen Konferenz zu den SDGs, mit einer Ausstellung, die durchs Land tourt usw. Das heißt, auch im Osten mit speziellen Bedingungen ist es so, dass wir da aktiv sind zu dem Thema. Sowieso ist es richtig, in den Kommunen neue Bündnisse einzugehen. Umwelt- und Entwicklungsgruppen arbeiten schon seit Jahren zusammen, aber auch Sozialinitiativen stehen jetzt im Fokus. Das ist das Mandat der Agenda 2030. Die wirtschaftlichen Kräfte, die bei diesen Nachhaltigkeitsprozessen eher zu den Gewinnern gehören würden, sind relativ oft bereit, mit uns zusammenzuarbeiten.

Die **Vorsitzende**: Ich muss Sie jetzt leider unterbrechen, sonst wird es ungerecht gegenüber den anderen Sachverständigen.

Udo Schlüter (Vorstandsvorsitzender der AGL): Unsere Stellungnahme haben Sie alle vorliegen. Darin stehen noch einmal alle Vorstellungen und Forderungen.

Jenifer Howe (Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit beim Bund der Deutschen Industrie, BDI): Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und industrienahen Dienstleistungen. Vieles ist neu bei den SDGs, insbesondere ist die prominente Rolle der Wirtschaft, die die Vereinten Nationen uns zugeschrieben haben. Offen ist allerdings geblieben, wie sich die Politik und wie sich die VN diese Rolle vorstellen. Ich denke, das gibt der Industrie die einmalige Gelegenheit und den Unternehmen die Möglichkeit, sich bei der Ausgestaltung kreativ einzubringen. Die Agenda 2030 bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichberechtigt neben sozialen und ökologischen Aspekten einzuordnen. Dies begrüße ich ausdrücklich. Ich bin der Überzeugung, dass die Unternehmen einen Beitrag leisten, die SDGs in ihr Kernkompetenzgeschäft mit zu integrieren. Das heißt nicht on Top, sondern zu gucken, wo ist im Kernbereich der Bedarf da, wo können im Kernkompetenzbereich Anpassungsmöglichkeiten geschaffen werden, wo Unternehmen bereits einen Beitrag leisten. Viele Unternehmen sehen dabei die SDGs nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance, Nachhaltigkeit voranzutreiben und setzen sich dabei konkret mit Zielen auseinander, die sich daraus ergeben und nutzen diese Chancen. Dies gilt für nationale und internationale Standorte. Das sind Innovationen auf der Ebene der Grundstoffindustrien, die zur Entwicklung energie- und ressourceneffizienter sowie umweltfreundlicher Produkte beitragen. Deutschland ist Weltmarkt- und Innovationsführer im Bereich Umwelttechnologien. Gemeinsam mit der Politik will die deutsche Industrie tragfähige, innovative Lösungen entwickeln und diesen weltweit zum Durchbruch verhelfen. Von Interesse ist eine Umfrage von econsense und dem Global Compact Netzwerk, bei der 380 Unternehmen befragt worden sind. Dazu gehören nicht nur die großen DAX-30-Unternehmen, sondern



auch kleine und mittelständische Unternehmen. Von diesen Unternehmen haben 72 Prozent der Umfrageteilnehmer die SDGs als relevant für ihre Unternehmen beschrieben, 52 Prozent der Unternehmen beschäftigen sich bereits mit den SDGs. Aus meiner Sicht macht diese Umfrage deutlich, dass sich Unternehmen bereits intensiv mit den SDGs auseinandersetzen. Eine weitere Umfrage aus dem August 2016 ergab, dass 27 Prozent der DAX-Unternehmen zu den SDGs berichten und sich vermehrt engagieren wollen. Es gibt dazu viele Beispiele von einzelnen Unternehmen und Verbänden, wie zum Beispiel dem BDI selber. Es gibt aber auch eine Initiative „Chemie hoch 3“, wo sich Verbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gemeinsam an einen Tisch setzen und gucken, wie man Nachhaltigkeit in Lieferketten und Wertschöpfungsprozesse integrieren kann. Ich bin der Überzeugung, dass die SDGs, und so sind sie auch ausgelegt, die Möglichkeit für neue Bündnisse schaffen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, und ich denke, dass es sehr gute Beispiele gibt, wo diese Bündnisse genutzt werden können. Ein gutes Beispiel war, dass Deutschland bei dem High Level Political Forum als erster von 22 Staaten berichtet hat zum Fortschritt und sich verschiedene Organisationen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammengesetzt haben und eine gemeinsame Erklärung abgegeben haben. Ich denke, das spricht dafür, dass die SDGs den Raum geben und Platz bieten für neue Bündnisse, und diese sollten wir nutzen, ganz frei von möglichen Vorurteilen. Als BDI selber bekennen wir uns seit Langem zum Leitbild der Nachhaltigkeit. Die deutsche Industrie ist sich der großen Verantwortung bei der Umsetzung der Agenda 2030 bewusst und pflegt seit Jahrzehnten den Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens. Dieser Grundsatz ist seit Jahren Anspruch und Realität der deutschen Industrie. Im Bereich der EZ haben wir Anfang des Jahres ein Grundsatzpapier vorgelegt, in dem wir uns das erste Mal umfassend und prominent im Bereich der EZ positionieren und da auch die SDGs aufgreifen als Leitbild für unsere Arbeit im Bereich der EZ. Ich denke, was Verbände leisten können, ist die Beratung von Unternehmen und deren Begleitung. Wir sind gerade in enger Abstimmung mit dem BMZ, um zu gucken, wie wir Unternehmen begleiten

können, sich zu engagieren und die Ziele zu übersetzen. Wir haben auf jeden Fall immer wieder das Gefühl, dass Unternehmen sich gerne mit den SDGs auseinandersetzen, aber die Ziele müssen teilweise für die Wirtschaft übersetzt werden. Da können wir als verfasste Wirtschaft einen Beitrag leisten.

Tobias Hauschild (Ko-Sprecher der AG Globale Strukturpolitik beim Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe, VENRO, und Referent EZ und Soziale Grunddienste bei Oxfam): Ich freue mich über die Einladung. Ich möchte anknüpfen an die Nachhaltigkeitsstrategie als ein zentrales Element der Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland. Zunächst einmal ist sehr positiv, dass es eine übergreifende Strategie gibt. Sehr positiv ist auch, dass man sich schnell darangemacht hat, diese Strategie zu erarbeiten. Es ist gut, dass man versucht, den einzelnen SDGs Ziele zuzuordnen. Es ist auch gut, dass man internationale Indikatoren aufnimmt. Das muss allerdings für alle 17 SDGs geleistet werden, und im Moment wird das nicht für alle geleistet, zum Beispiel bedarf es im Bereich Gesundheit noch einer Internationalisierung. Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen, wo es aus unserer Sicht deutlichen Nachbesserungsbedarf gibt. Das ist zum einen die Frage der Umsetzung von „Leave no one behind“. Wir haben es sehr begrüßt, dass das Thema soziale Ungleichheit in die SDGs eingeflossen ist. Es gibt verschiedene Statistiken, die darauf hinweisen, dass ein Prozent der Weltbevölkerung genauso viel besitzt wie die restlichen 99 Prozent. Es gibt verschiedene Studien, zum Beispiel von der Weltbank, die besagen, dass die Armutsbeseitigung bis 2030 nur dann geleistet werden kann, wenn wir auch die soziale Ungleichheit bekämpfen. Die große Aufgabe ist nun, Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen planetarischer Grenzen herzustellen. Das ist ein Zielkonflikt, den wir in den SDGs haben. Wir haben eine Wachstumsorientierung, wissen aber, dass die planetarischen Grenzen gegeben sind und müssen im Rahmen dieser Grenzen Verteilungsgerechtigkeit schaffen. In dem Sinne ist es wichtig, dass die Indikatoren und die Maßnahmen stärker auf das Prinzip „Leave no one behind“ fokussiert sind und adressiert wird, wie die Ärmsten von den Maßnahmen profitieren sollen. Ein zweiter



wichtiger Punkt ist das Thema Kohärenz. Wir alle wissen, dass Entwicklungspolitik stark davon abhängt, wie in anderen Politikbereichen entwicklungsrelevante Themen verfolgt werden. Handelspolitik, Agrarpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, das sind alles wichtige Bereiche. Auch hier gilt es, Ziele und Maßnahmen und Indikatoren zu definieren, die dem Ziel gerecht werden und wirklich entwicklungsfreundlich gestaltet sind. Ich will das am Beispiel der Steuerpolitik klarmachen. Wir haben uns international zum Ziel gesetzt, die Mobilisierung einheimischer Ressourcen zu fördern. Wir wissen, dass Capacity Building dafür eine ganz wichtige Komponente ist. Ich denke, die Bundesregierung hat eine positive Rolle gespielt, gerade in Addis Abeba mit der Tax Initiative, das Ganze voranzutreiben. Wir wissen aber auch, dass die Höhe der Steuereinnahmen stark von den internationalen Rahmenbedingungen bestimmt wird. Da ist es wichtig, und da muss eine Nachhaltigkeitsstrategie aus unserer Sicht ansetzen, zu sagen, was man in dem Bereich tun will. Ansatzpunkte gibt es genug. Es gibt eine öffentliche Berichterstattung von Unternehmen, wodurch sichtbar wird, wie viel Steuern sie in den einzelnen Ländern zahlen, so dass die Zivilgesellschaft diese Unternehmen zur Rechenschaft ziehen kann, weil sie sehen, was passiert. Wir könnten überprüfen, inwiefern die Steuerabkommen, die Deutschland mit Entwicklungsländern schließen, entwicklungsfreundlich ausgestaltet sind. Wir können, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, dafür sorgen, dass bei den Vereinten Nationen die Organisationen oder diejenigen, die sich mit Steuerpolitik auseinandersetzen, gestärkt werden. Da muss dann auch eine Mitsprache von den Entwicklungsländern möglich sein. Das wird umso wichtiger, weil sich durch die Entwicklungen in den USA oder Großbritannien andeutet, dass wir vor einen neuen internationalen Steuerwettbewerb nach unten stehen. Insofern sind das wichtige Punkte, die aus meiner Sicht in eine solche Strategie einfließen sollten, nämlich Kohärenz zu gewährleisten. Als Anregung sind vier Punkte aus unserer Sicht wichtig: 1.) die Aufnahme solcher Indikatoren, Maßnahmen und Ziele. 2.) ein jährlicher Kohärenzbericht über die Maßnahmen, wie sie umgesetzt wurden und welche Erfolge sie zeitig haben. 3.) Wir

brauchen so etwas wie einen Nachhaltigkeits-TÜV von Gesetzen und Strategien. Der wird am besten beim Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung aufgehängt. 4.) Wir brauchen ein Gremium oder vielmehr einen Beirat, am besten angesiedelt beim Kanzleramt, wo die Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Akteure über die Umsetzung der Agenda 2030 und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informiert werden und wo gemeinsam über Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Schaffung von Kohärenz gesprochen wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank an die Sachverständigen für Ihre mündlichen Vorträge, die die schriftlichen noch ergänzt haben. Damit kommen wir zur Fragerunde meiner Kolleginnen und Kollegen.

Abg. **Stefan Rebmann** (SPD): Ich hätte gerne eine Frage an das Kanzleramt gerichtet, auch wenn das bei uns formalrechtlich nicht vorgesehen ist, dass die Bundesregierung bei einer Anhörung mit am Tisch sitzen kann. Trotzdem hätte ich es gerne gehabt, dass ein Vertreter da ist oder wir zumindest eine schriftliche Stellungnahme bekommen hätten. Ich sage das ganz offen, auch fürs Protokoll, weil ich da schon eine ganze Reihe Fragen gehabt hätte. Ist es notwendig, in jedem Ministerium ein SDG-Referat oder dergleichen einzurichten, um entsprechende Kohärenz herzustellen und Absprachen zu treffen. An die Vertreterin des BDI eine Frage hinsichtlich SDG 8: Sie haben erläutert, dass der BDI und die Wirtschaft den SDGs sehr positiv gegenüber stehen, und Sie die Chance sehen, sich einzubringen. Wie bringen Sie sich ein? Wie verbindlich sehen Sie die SDGs, und wie ist Ihre Position gegenüber den SDGs und den Nachhaltigkeitsstrategien, die wir verbindlich einfordern, Stichwort Nationaler Aktionsplan? An den Herrn Oberbürgermeister: Wir können die SDGs schlecht von oben verordnen. Was können wir aus Ihrer Sicht tun, dass die Breite der Bevölkerung und die Zivilgesellschaft eingebunden werden? Sehen Sie eine ausreichende Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Ist es aus Ihrer Sicht notwendig, dass wir die Kommunen finanziell unterstützen? Wie viele Kommunen und Bundesländer haben bisher eine Nachhaltig-



keitsstrategie vorgelegt? NRW hat schon eine vorgelegt, hat Berlin schon eine, wann kommt da eine? Wo sehen Sie im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens aus kommunaler Sicht entsprechende Möglichkeiten?

Abg. **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bedaure auch, dass das Kanzleramt nicht da ist. Ich hätte zum Beispiel gerne gefragt, wie sie sich die G20-Agenda vorstellen. Mit Trump, Erdogan und Putin ist das ganz sicher eine große Herausforderung. Ich bin begeisterte kommunale Menschenrechtspolitikerin. Ich glaube, die Kommunen haben eine Riesenrolle. Sie haben gesagt, 31 Kommunen haben es gemacht, dazu gehört nicht nur Bonn, sondern auch Augsburg. Wie kann man die 2.059 anderen Städte, die es in Deutschland gibt, mobilisieren? Wo sehen Sie unsere Rolle als Parlament? Die SDGs und das Klimaabkommen sind eigentlich ein Fahrplan für die Fluchtursachenbekämpfung, - wenn man es ernst nimmt. Jetzt gibt es aber einen Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik in Richtung Abschottung, wie Valetta und, und, und. Wie passt das zusammen, wie ist Ihr Kommentar dazu? Das Gute an den SDGs ist das Radikale und dass sie bei uns zu Hause anfangen. Es geht jetzt nicht mehr darum, paternalistisch in die andere Welt zu gucken, sondern es fängt bei uns an. Da gibt es, wenn ich die Kohärenz aufgreife, Herr Hauschild, Problembereiche, wie Handelspolitik, Rüstungsexportpolitik, Agrarpolitik oder Verkehrspolitik. Wie müssten Indikatoren definiert sein, damit tatsächliche Veränderungen im Hinblick auf Umsetzung der SDGs möglich gemacht werden? Wie sieht ein umfassender, nationaler, verbindlicher Umsetzungsplan aus? Ich fand sehr gut, wie Udo Schlüter beschrieben hat, worum es geht. Mobilisieren, politisieren, runterbrechen. Was erwarten Sie von einem wirklichen kohärenten Umsetzungsplan? Wir haben als Fraktion eine ex ante Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsprüfung gefordert, das geht in Richtung TÜV, Herr Hauschild. Glauben Sie, dass es sinnvoll ist, die relevanten Maßnahmen vorher auf ihre Auswirkungen zu überprüfen, auf die nationale und globale Umsetzung zu überprüfen? Zum BDI: Ich freue mich natürlich sehr, dass Sie gesagt haben, Sie sind schon seit Jahrzehnten nachhaltig. Das ist ein bisschen an mir vorbei-

gegangen, aber es ist ein tolles Versprechen. Ich finde gut, wenn Sie sagen, dass der BDI die SDGs interessant findet. Ist denn angekommen, dass das bei den Unternehmen tatsächlich selber anfängt? Zum Beispiel hat der Herr Müller von VW in der letzten Zeit Äußerungen gemacht, wo es durchaus, glaube ich, noch Nachholbedarf gibt, was die SDGs meinen. Wird die Wirtschaft bei der Umsetzung der SDGs als Partner nur im Rahmen von Freiwilligkeit zur Verfügung stehen? Ist es nicht im Gegenteil viel eher so, dass wir dringend starke, rechtlich verbindliche Verpflichtungen für Unternehmen brauchen, damit die SDGs wirklich umgesetzt werden? Das wird auf Ebene der VN schon sehr lange und intensiv diskutiert. Unser Nationaler Aktionsplan müsste da eigentlich endlich auch etwas liefern.

Abg. **Sibylle Pfeiffer** (CDU): Spätestens die Wortmeldung der Kollegin Roth hat gezeigt, dass wir bei der Ausgestaltung dieser Anhörung bereits Probleme hatten, weil national und international kaum voneinander zu trennen ist. Die Anerkennung von 133 Ländern trotz 169 Unterzielen und 17 Zielen hat dies letztendlich auch gezeigt. Deshalb appelliere ich an die Globalisierungskritiker, die Globalisierung anzuerkennen. Wir haben noch die Chancen, zu gestalten, und dabei müssen die SDGs ein klein wenig mithelfen, ohne ins klein-klein zu verfallen. Das ist eigentlich oft unsere Leitlinie. Da kann ich mich auch nicht immer von frei machen, das gebe ich zu. Ich glaube, einen wichtigen Satz hat Herr Schlüter gesagt: Menschen befähigen mitzugestalten. Wenn nicht jeder einzelne mitmacht, dann werden wir scheitern. Wir können so viele Regeln aufstellen und Gesetze erlassen, wir können tun und lassen, was wir wollen, wenn wir nicht jeden einzelnen überzeugen, dass er aktiv mitmachen muss, dann klappt das nicht. Dann kommt wieder, Herr Hauschild, das Thema „Leave no one behind“. Das ist definitiv ein hehres Ziel, denn, wenn man es herunterbricht, dann ist es der Einzelne, der das bezahlen muss. Es ist egal, ob das der ÖPNV oder die energetische Sanierung der Kita des Herrn Oberbürgermeisters sind oder ob es der Häuslebauer ist, der eine energetische Sanierung vornehmen muss. Die Tickets werden teurer für den ÖPNV, die Mieten werden steigen und so weiter. Insofern ist das ein ziemlicher Berg, der



auf unserer Ebene abgearbeitet werden muss. Schaffen wir es überhaupt? Meine Kollegen wissen, dass ich zu den großen Kritikern gehöre, die 17 Ziele und 169 Unterziele zu viel findet. Aber selbst Sie, Frau Schwegmann, sind mit Ihren Indikatoren bei 10 angekommen und haben geendet. Deshalb ist die Frage, wie prioritär eigentlich jeder Punkt bearbeitet werden muss? Wo geht die Prioritätensetzung eigentlich hin? Können wir die tatsächlich schon im Kleinen ansetzen, beim Bürger oder als nächstes vielleicht beim Bürgermeister, beim Oberbürgermeister. Oder ist es das Land, der Bund oder Europa, die die Prioritäten gemeinsam vereinbaren? Müssen wir nicht sogar international auf VN-Ebene Prioritäten abarbeiten. Wir alle wollen in der Summe bis 2030 einen Berg besteigen, den wir möglicherweise nicht besteigen können. Haben wir uns einfach zu viel vorgenommen? Das ist die eine Seite, aber auf der anderen Seite ist es tatsächlich das Ergebnis von 193 Ländern, was aufgrund dieser Tatsache schon so umfangreich sein muss. Ich finde es eine sensationelle Leistung, dass es überhaupt gelungen ist, bei aller berechtigten Kritik, die ich daran habe.

Abg. **Heike Hänsel** (DIE LINKE.): Vielleicht vorab eine grundsätzliche Bemerkung von unserer Seite zur Einordnung der SDGs, die sicher ein Novum sind, weil sich weltweit alle Staaten darauf verpflichtet haben und die Maßstäbe an alle Staaten gleichermaßen angelegt werden. Sie haben aber ein Grundproblem, das zeigt sich auch in der Diskussion hier, denn sie beschreiben Phänomene und Ziele. Aber die Ursachenforschung und Analysen, die eigentlich notwendig wären, vielleicht zu gemeinsamen Überzeugungen der Ursachen zu kommen, die fehlen leider. Das ist unser großer Kritikpunkt an den SDGs. Das ist eine Stärke, dadurch gewinnt man alle Leute, aber es ist auch eine Schwäche, weil natürlich jeder und jede die jeweiligen Bereiche ziemlich breit interpretieren kann. Die Privatunternehmen sagen dann, genau deswegen brauchen wir mehr Handelsliberalisierung und Marktöffnung, damit wir die SDGs erreichen. Andere sagen, nein, wir brauchen eigentlich genau das Gegenteil. Das ist eine Schwäche der SDGs, mit der wir es zu tun haben, und das gilt auch für die Diskussion. Trotzdem meine Nachfrage an den BDI, weil ich das als Beispiel gebracht habe und

Sie das auch in Ihrem Papier 4.0 formulieren. Die Frage würde ich aber auch an Herrn Hauschild richten wollen. Ist es wirklich zukunftsweisend für die SDGs, noch mehr Marktliberalisierung und Handelsliberalisierung zu fördern, so wie Sie es in Ihrem Papier machen? Das betrifft natürlich auch die Finanzdienstleistungen usw. Haben wir nicht die Erfahrung gemacht, dass uns gerade die extreme Liberalisierung aufgrund fehlender Regulierung in eine der größten Wirtschafts- und Finanzkrisen gebracht hat? An Beispielen, wie Mexiko, wo die Freihandelspolitik verheerende Auswirkungen hat und die Armutsquoten sogar erhöht und nicht reduziert wurden. Nicht ohne Grund wehren sich die afrikanischen Staaten gegen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen massiv, weil sie sagen, es wird unsere Armut noch verschärfen. Wie kann der BDI diese Position vertreten, und vielleicht eine Einschätzung von Herrn Hauschild, der sich darauf fokussiert hat, dass der Kampf gegen soziale Ungleichheit natürlich mehr Regulierung im Steuer- und Finanzbereich heißt, um die Staaten zu befähigen, soziale Ungleichheit bekämpfen zu können und Verteilungsgerechtigkeit herstellen zu können. Wie schätzt der BDI außerdem die Rohstoffstrategie ein, die hier verankert wurde bei der Bundesregierung. Die Blaupause kam aber vom BDI. Wir haben Rohstoffabkommen mit Ländern des Südens, z.B. Peru, die fatale Auswirkungen hatten. Da sind so gut wie keine Regulierungen und Standards festgelegt, um den Zugang zu Rohstoffen zu ermöglichen mit verheerenden Folgen für die Menschen in den Ländern des Südens. Eine Frage an Herrn Schlüter und Herrn Sridharan: Vor Ort muss man auch junge Leute erreichen, und brauchen wir dazu nicht mehr entwicklungspolitische Bildung? Daran hat die Bundesregierung gespart. Was Stadtplanung angeht, würde mich interessieren: Haben Sie Vorstellungen, ob es endlich rückläufige Entwicklungen gibt, was die Errichtung von riesigen Einkaufsmalls betrifft? Wir bieten unserer Jugend eigentlich nur noch Konsumtempel an, in denen sie sich 24 Stunden am Tag aufhalten können. Ich finde, das ist eine Katastrophe.

Die **Vorsitzende**: Es waren jetzt Fragen an alle Expertinnen und Experten gerichtet. Ich möchte dann, in der gleichen Reihenfolge wie eben, das



Wort zunächst an Herrn Sridharan erteilen. Da waren einige ganz spannende Fragen, auch für mich persönlich, dabei, und ich bin gespannt auf Ihre Antworten.

Ashok-Alexander Sridharan

(Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn): Herr Rebmann, wie kann die Zivilgesellschaft eingebunden werden? Das passt gut zu der Frage von Frau Hänsel, wie erreichen wir die jungen Leute. In Bonn haben wir z.B. ein Projekt, Klima-Astronauten, Klimabotschafter zu ernennen. Wir gehen in die Grundschulen und bieten allen Schülerinnen und Schülern an, einen Klimaführerschein zu erwerben. Wir haben sehr gute Erfolge bisher erreicht, und die Teilnehmer tragen das wieder in ihre Familien und ihre Freundeskreise hinein. Ich denke, so kann man das ein bisschen streuen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen finde ich, da können wir noch viel besser werden. Ich finde es toll, dass ich hier die Gelegenheit habe, bei Ihnen im zuständigen Ausschuss vorzutragen und mit ihnen zu diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass so etwas viel öfter passiert, denn nur zusammen können wir es packen. Es ist keine Aufgabe des Bundes, keine Aufgabe der Länder, keine Aufgabe der Kommunen, sondern es ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wir müssen das gemeinsam schultern, sonst schaffen wir das bis 2030 nicht. Hinsichtlich der Finanzen haben Sie gefragt. Ich finde, Sie können da sehr gut Anreize schaffen und das sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, indem klimafördernde Projekte stärker gefördert werden als andere Projekte. Wenn ich an Verkehrsinfrastruktur und andere Maßnahmen denke, dann könnten diejenigen Kommunen und Länder, die da nachhaltig vorgehen, durchaus mit einer höheren Finanzierungsquote dafür belohnt werden, dass sie in dieser Richtung weiterarbeiten. Das halte ich für eine sinnvolle Maßnahme, und das passt zusammen mit dem Beschaffungswesen. Ich finde, dass unsere Verdingungsordnungen bisher zu wenig darauf setzen, nachhaltige Aspekte in die Vergabe einzubauen. In Bonn wollen wir jetzt eine Ausschreibung machen, wo wir nicht nur auf Energieeffizienz setzen, um Punkte zu sammeln, indem man Energie effizient anbietet. Wir wollen eben auch nachhaltige Produkte verwenden, wie nachwachsende Baumaterialien,

und so können wir den Fußstapfen, den wir ökologisch hinterlassen, möglichst klein gestalten. Frau Roth, Sie haben gefragt, wie man andere Kommunen mobilisiert und Anreize schafft. Ich denke, dass ICLEI da wirklich tolle Ideen hat, wie man sich einbringen kann. Wir haben in Bonn zu jedem SDG ein paar Punkte aufschreiben lassen. Da ist vieles nicht spektakulär, aber man kann auch mit vielen kleinen Sachen Punkte machen. Ich trage Ihnen das jetzt nicht alles vor, weil ich das in fünf Minuten nicht schaffe, aber ich lasse es Ihnen hier. Dann kann es jeder und jede nachlesen. Es gibt auch ein paar Broschüren von ICLEI, die ich hier lasse für diejenigen, die sich vertieft damit befassen wollen. Frau Pfeiffer, ich habe keine an mich gerichtete Frage verstanden, aber ich möchte absolut bestätigen, dass wir national nicht gegen international ausspielen dürfen. Alles, was wir mit den SDGs bewirken wollen, das hat immer globale Konsequenzen. Wenn ich an den Regenwald denke, dann müssen wir den Staaten, die das Holz haben und brauchen, um Geld zu kriegen oder Essen zu kochen, denen müssen wir Anreize schaffen, damit sie die Bäume nicht mehr fällen müssen und sie stehen lassen können. Die globalen Auswirkungen habe ich auf der „Resilient Cities-Konferenz“, die im Sommer 2016 in Bonn stattgefunden hat, plastisch geschildert bekommen von einem Bürgermeister aus einem Inselstaat im Pazifik, dessen Hauptstadt tatsächlich bedroht ist vom steigenden Wasserspiegel. Für den ist das nicht einfach Theorie, für den sind das tägliche existenzielle Ängste. Insofern dürfen wir nicht in nationalen Grenzen denken, sondern wir müssen international denken, weil unser Handeln internationale Auswirkungen hat. Frau Hänsel, zu jungen Leuten habe ich schon was gesagt. Hinsichtlich der Einkaufszentren haben wir unterschiedliche Auffassungen. Aber was man auf jeden Fall im Bereich der Stadtplanung machen muss, ist darüber nachzudenken, wie wir vermeiden können, alle Flächen zuzubauen, und auch wenn wir weniger Flächen beanspruchen, wie man trotzdem mehr Fläche für Wohnraum und Büronutzung gewinnen kann. Deswegen beraten wir in Bonn darüber, ob wir nicht eine Stadtplanung anstoßen wollen, die höhere Gebäude einbezieht, weil das ein Punkt ist, wo man nachhaltiger werden kann. Das gilt einerseits für Wohnbebauung, andererseits, und da



noch viel mehr, für Büroimmobilien, denn wir haben einfach die Flächen nicht mehr. Damit möchte ich enden, vielen Dank.

Claudia Schwegmann (Mitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland): Ich möchte auf zwei Bereiche eingehen, zunächst nämlich wie erreicht man Bürger? Ich denke, eine Antwort ist, dass ein Monitoring im Hinblick auf Daten und Indikatoren auch auf lokaler Ebene wichtig ist. Das muss in einer Art und Weise geschehen, die übersichtlich und anschaulich und „tweet-bar“ ist. Ich denke, es muss möglich sein, diese Agenda in unterschiedlichen Formaten zu kommunizieren. Das können dicke PDF-Dokumente sein, aber das muss auch in anderer Formen möglich sein. In diesem Kontext betone ich das, was der Kollege Schlüter aus NRW gesagt hat. Ich denke, Bildung für nachhaltige Entwicklung ist extrem wichtig. Meine Erfahrung ist, und ich berufe mich auf viele Daten, dass es nicht reicht, Online-Tools zu haben und digitale Sachen anzuwenden, sondern wir müssen mit Leuten auch wirklich sprechen, Ängste aufgreifen, insbesondere vor dem Hintergrund der Brexit- und Trump-Geschichten. In diesem Zusammenhang sollten wir Daten mit einbringen und sagen, was ist denn jetzt die wirkliche reale Situation, und wo ist der Zusammenhang dieser Situation mit den Ängsten der Leute. Die Frage, wie wir Bürger erreichen, ist wichtig, aber nichtsdestotrotz können wir das alles nicht alleine erreichen, sondern ich denke, es ist ganz wichtig, Anreize zu schaffen. Es muss eine Preispolitik gemacht werden, die die Wahrheit spricht. Das heißt, dass die Bürger gar nicht in die Verantwortung genommen werden, nachhaltige Entscheidungen zu treffen, sondern die Preise müssen die Wahrheit sprechen, müssen Nachhaltigkeit fördern. Das sehe ich auch in der Beschaffung. Ich denke, es muss Strukturen und Gesetze bei der Beschaffung geben, die es nicht den Bürgern, einzelnen Beamten oder Mitarbeitern der Behörden auferlegt, nachhaltig zu entscheiden, sondern das muss direkt im System angelegt sein. Wie geht Prioritätensetzung? Ich denke, es zeigt sich in der Indikatoren-Diskussion, dass die Entscheidung, die wir bei der Auswahl der Indikatoren treffen, hochpolitisch ist. Es macht einen großen Unterschied, ob ich den Gini Index oder den Palma Index für Ungleichheit nehme. Das Gleiche könnte ich

mit vielen anderen Beispielen genauso belegen. Ich habe mich zwei Jahre mit Indikatoren befasst, und ich halte es für sinnvoll, sich zu beschränken. Ich bin da ganz bei Ihnen, Frau Pfeiffer. Das ist nicht so einfach, aber meine persönliche Sichtweise ist, dass man sich auf die Punkte konzentrieren muss, wo in Deutschland und in anderen Industrieländern die größten Baustellen bestehen. Es ist wichtiger, zu gucken, wie ist unsere Rohstoffpolitik oder wie ist die Transparenz der Finanzmärkte. Es ist nicht so wichtig, wie hoch ist die Anzahl der Verkehrstoten ist, so tragisch das auch sein mag. Ich denke, es ist eine hochpolitische Diskussion, die geführt werden muss und diese ist auch noch nicht abgeschlossen. Die Unterziele beim SDG 16 sind wichtig, weil es darum geht, wie Entscheidungen getroffen werden. Wie ist es dazu gekommen, dass wir seit zwei oder drei Jahrzehnten nach dem Rio-Gipfel immer noch nicht die richtigen Entscheidungen in der Politik getroffen haben, um den Klimawandel abzuwenden. Meine Antwort darauf: Es ist die Art, wie Partikularinteressen gegenüber Gemeinwohlinteressen in Einzelfällen durchgesetzt werden können. Wie kann Prioritätensetzung aussehen? Ich denke, es muss neben einem offiziellen Monitoring und der offiziellen Umsetzung der SDGs auch ein zivilgesellschaftliches Monitoring geben, um alternative Sichtweisen der Umsetzung darzustellen und in die Debatte einzubringen.

Udo Schlüter (Vorstandsvorsitzender der AGL): Ich konzentriere mich auf die Frage, wie kommen wir in die breite Bevölkerung, und wie erreichen wir die Kommunen. Ich finde, die letzten ein bis zwei Jahre haben deutlich gezeigt, dass unsere Gesellschaften fragil sind und das nicht nur von außen, sondern sie ist auch von innen verwundbar. Das heißt, unsere Wertesysteme, unsere Demokratie usw. sind verwundbar. Das hat damit zu tun, dass nicht alle Menschen diesen Weg mitgehen wollen, den wir uns vorstellen. Die Frage ist, wie erreichen wir die, und wie schaffen wir eine gesellschaftliche Debatte im ganzen Land, die sich nicht nach irgendwelchen Protestwahlen bahnbrechen muss, sondern die einfach tagtäglich in den Kommunen stattfinden kann. Da gibt es eine ganze Menge Ansätze. Wir haben z.B. in unserem Bereich das Eine Welt Promotoren-Programm. Das ist ein von der



Bundesregierung, vom BMZ, gefördertes Programm, wo zivilgesellschaftliches Engagement und entwicklungspolitische Bildungsarbeit unterstützt wird mit Eine Welt-Promotorinnen und –Promotoren in ganz Deutschland. Das sei nicht überall gleich verteilt. Wir haben das in einigen Regionen nur absolut rudimentär. Wir bräuchten gerade in den ostdeutschen Bundesländern in viel stärkerem Maße gesellschaftliche Diskussionen und entsprechende Plattformen, denn dort ist es wirklich notwendig. Wir brauchen aber auch mehr Investitionen in Bildungsarbeit, denn wir brauchen die Diskussion, aber wir brauchen auch Bildungsarbeit für die nächsten Generationen. Die werden vielleicht noch vor ganz anderen Herausforderungen stehen und müssen heute schon darauf vorbereitet werden. Die AGL macht als Mitgliedsorganisation jährlich mehrere tausend Veranstaltungen in Schulen. „Bildung trifft Entwicklung“ ist z.B. ein Programm mit 3.000 bis 4.000 Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit Schulen machen und wo globale Themen in die Schulen gebracht werden. Sie haben gefragt, wie die Bundesregierung die entwicklungspolitische Bildungsarbeit fördern kann. Das Förderprogramm für entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist so ein Programm, das dank Ihrer Unterstützung in diesem Jahr leicht ausgebaut werden konnte. Unsere Empfehlung ist, dass wir es von 33 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro erhöhen, weil das Potenzial, das in der Gesellschaft ist, dann ganz anders genutzt, unterstützt und gefördert werden kann. Wir glauben, da gibt es viel mehr als im Augenblick gemacht wird. Unser Appell an Sie ist, das zu nutzen. An die Kommunen: Die Kommunen müssen Vorbilder sein. Unsere Forderung an die Kommunen ist es, Vorbilder zu sein, z.B. im kommunalen Beschaffungswesen. Wie will man den Leuten glaubhaft erzählen, dass sich am Lebensstil etwas ändern muss, wenn die Kommune selbst nicht Vorreiter ist. Auch da gibt es Kampagnen von Eine Welt-Initiativen, und es gibt einzelne Kommunen, die das schon ganz gut machen. Das sind aber auch nur einzelne Kommunen. Oft ist da das „finanzielle Hemd“ näher als der „moralische Rock“.

Die **Vorsitzende**: Ich bin selbst kommunalpolitisch tätig, und immer wenn wir zu diesen

Fragen kommen, dann gibt es den Wirtschaftlichkeitsvorbehalt. Da war der Hinweis von Ihnen, Frau Schwegmann, ganz wichtig und auch von dem Herrn Oberbürgermeister. Das ist etwas, was wir auch berücksichtigen müssen.

Jenifer Howe (Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit beim BDI): Herr Rebmann, vielleicht gleich zum SDG 8: Decent Work and Economic Growth. Ich glaube, dieses Ziel beschreibt sehr schön, dass die SDGs nicht nur an die Entwicklungsländer gerichtet sind, sondern gleichermaßen an die Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer. Dieser Partnerschaft, von der immer wieder gesprochen wird, zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird in diesem Ziel ganz eindeutig Rechnung getragen. Wir begrüßen dass Decent Work and Economic Growth, also Wirtschaftswachstum, auch als Ziel definiert ist. Unserer Meinung nach müssen wir gerade in den Schwellen- und Entwicklungsländern nämlich genau da ansetzen, Economic Growth, indem wir Arbeitsplätze und so Bleibeperspektiven für die jungen Menschen vor Ort schaffen, damit sie eine Zukunftsperspektive in ihren eigenen Ländern haben. Ich denke, dieses Ziel trägt der besonderen Rolle der Wirtschaft Rechnung. Das begrüßen wir und sollten das auch weiter ausgestalten, was deutsche Unternehmen natürlich in Deutschland und vermehrt auch an ihren Standorten in den Entwicklungs- und Schwellenländern machen. Frau Roth und Herr Rebmann hatten beide die Frage gestellt nach verpflichtenden Standards. Wir sind der Auffassung, dass wir ein Level Playing Field schaffen müssen. Umso mehr wir die deutsche Industrie an die Karre nehmen, umso mehr schaffen wir ein Unlevel Playing Field, in dem wir nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Wir müssen uns auf Rahmenbedingungen verlassen und plädieren deshalb dafür, die Ziele nicht zu überfrachten mit verpflichtenden Standards. Es gibt letztendlich viele Unternehmen, die schon bemerkenswerte Beiträge leisten, und die sollten wir fördern, gemeinsam im Dialog. Sie haben gefragt, Frau Hänsel, ob die Marktliberalisierung noch zukunftsweisend ist und ob die Freihandelspolitik nicht eigentlich kontraproduktiv für die Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern ist und haben da die EPAs als Beispiel genannt. Ich bin da etwas



anderer Auffassung. Ich denke, dass in Mexiko oder in den afrikanischen Staaten die EPAs einen Vorteil bieten, indem sie einen asymmetrischen Zugang zum europäischen Markt gebracht haben. Wenn der benutzt wird, dann stellt das aus meiner Sicht eine Chance für diese Länder dar. Im Übrigen hat die Abteilung, in der ich tätig bin, ein Kammernverbandspartnerschaftsprojekt mit dem East African Business Council. Das ist ein regionaler Dachverband, und wir sind da sehr eng im Austausch mit Unternehmensvertretern, die sich eher positiv zu den EPAs äußern und eigentlich darauf warten, dass es ratifiziert wird und dann der Marktzugang gewährleistet wird. Es gibt natürlich kritische Stimmen, da gebe ich Ihnen Recht, aber grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass die positiven Effekte am Ende überwiegen werden. Sie haben noch die Rohstoffpartnerschaften genannt. Da würde ich Sie gerne an meine Kollegen verweisen, die dazu sprechfähig sind, und wir werden den Gesprächsfaden gerne mit Ihnen aufnehmen.

Tobias Hauschild (Ko-Sprecher der AG Globale Strukturpolitik bei VENRO und Referent EZ und Soziale Grunddienste bei Oxfam): Zur Frage von Frau Roth zum Thema Paradigmenwechsel in der EZ sehen wir das natürlich mit einer gewissen Sorge. Wir sehen den Wert von EZ und von ODA, der für bestimmte Bereiche da sein sollte. Das bezieht sich vor allen Dingen auf eine menschliche und soziale Entwicklung vor Ort in den Ländern. Wenn wir uns anschauen, wie viel Mittel der deutschen ODA-Quote in den Ländern ankommen, da gibt es diesen Wert der OECD Country Programmable Aid (CPA), da liegen wir über 50 Prozent, aber das ist zu wenig. Daraus entstehen gewisse Anforderungen an die EZ, die sich in der Nachhaltigkeitsstrategie wiederfinden sollten und auch eine klare Festlegung auf die ODA-Quote und auf das 0,7 Prozent-Ziel beinhalten sollte. Möglichst schnell sollte das Ziel umgesetzt werden, den Zielwert von 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Entwicklungsländer aufzubringen. Wir sollten auch davon Abstand nehmen, so wichtig und richtig es ist, Mittel für Geflüchtete bereitzustellen, diese Mittel einzurechnen. Denn bei den EZ-Geldern geht es darum, vor Ort Unterstützung zu leisten. Wir haben jetzt 16 Prozent der Mittel in der deutschen ODA-Quote als Mittel für Geflüchtete. Das ist eine Verzerrung,

so wichtig diese Mittel auch sind. Es gilt aber auch, konkreter zu werden. Es geht darum, innovative Finanzierungsinstrumente, die genannt werden, zu konkretisieren. In der Zukunftscharta hatten wir die Finanztransaktionssteuer genannt als Mittel zur Finanzierung. Die findet sich aber dort nicht, also muss es noch wesentlich konkreter werden. Wie müssen Indikatoren gestaltet werden, ist gefragt worden. Ich habe das für den Bereich Steuerpolitik schon dargestellt. Bei Handelsabkommen ist es natürlich so, dass die Entwicklungsfreundlichkeit ganz klar untersucht werden muss. Da geht es vor allem darum, gute Marktzugangsregelungen für Entwicklungsländer, das Prinzip der Non-Reziprozität zu gewährleisten. Es geht darum, menschenrechtliche, soziale und ökologische Dimensionen zu gewährleisten. Ich glaube, das hat viel mit gesellschaftlicher Akzeptanz von Handelspolitik zu tun, nämlich die Frage von Transparenz. Wie sehr können eigentlich die Verhandlungen mitverfolgt werden? Wie sehr ist der Bürger da involviert? Das sei eine ganz wesentliche Frage. Die Frage des Nachhaltigkeits-TÜV fängt schon in den Ministerien an. Im Grunde genommen müssen wir bei der Erarbeitung von Gesetzen gucken, dass eine SDG-Überprüfung stattfindet. Es muss SDG-Einheiten in den Ministerien geben, um zu überprüfen, ob Gesetze SDG-relevant sind oder nicht. Das Ganze muss natürlich transparent gemacht werden. Wir brauchen öffentliche Diskussion. Das ist vielleicht eine Lehre, die man aus den TTIP-Verhandlungen ziehen muss. Zur Einbindung des Privatsektors ist es aus zivilgesellschaftlicher Sicht so, dass wir bestimmte Reglementierungen und Regulierungen für notwendig erachten. Wir setzen uns sehr stark dafür ein, dass es gesetzliche Pflichten gibt, dass die Leitprinzipien für Menschenrechte gesetzlich verankert werden und man Unternehmen stärker in die Pflicht nimmt. Es geht aus unserer Sicht nicht nur um das Level Playing Field, sondern tatsächlich um Verantwortung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier schließt sich der Kreis, denn wir sind wieder bei Fragen der EZ. Die EZ dient sehr stark der Hebelung von privaten Investitionen. Mir ist wichtig, zu betonen, dass wir zum einen sicherstellen müssen, dass wir die Busan-Prinzipien von effektiver EZ hineinbringen. Ownership, Transparenz und Armutsfokussierung sind



Dinge, die müssen aus meiner Sicht mit einfließen, und damit muss vor Ort gearbeitet werden. Zum anderen darf man nicht vergessen, dass wir in den Entwicklungsländern selber starke staatliche Systeme brauchen, die z.B. Gesundheitsversorgung oder Bildung für alle garantieren. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Hauptgrund für die Gewährleistung von ODA, und dabei sollten wir auch bleiben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Ihnen allen für diese offene Antwortrunde.

Wir kommen jetzt zum zweiten Teil unserer Anhörung „Herausforderungen und Stand der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene und in den Partnerländern der deutschen EZ“. In dieser Runde haben wir vier Experten bei uns. Vielleicht noch einmal einen organisatorischen Einschub, wir haben uns nämlich wirklich sehr gut in der geplanten Zeit bewegt, sodass es eine Chance gibt, eine Schlussrunde machen zu können, in der dann Nachfragen an alle Experten möglich sind. Ich freue mich, dass wir in dieser zweiten Runde folgende Sachverständige begrüßen können: Herrn Frank Zach, der seit 1991 hauptamtlich beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) beschäftigt ist, und damit sind wir sozusagen alte Kollegen. Sie leiten dort die Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik. Außerdem haben wir bei uns Frau Dr. Imme Scholz. Sie sind von Hause aus Soziologin, haben zeitweise für die damalige GTZ gearbeitet und sind heute Stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE). Ich begrüße auch Herrn Jens Martens, der Volkswirt ist, und seit 2005 leiten Sie das Bonner Büro der europäischen Niederlassung des Global Policy Forums (GPF). Das ist eine internationale NGO, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Politik der VN kritisch zu begleiten. Sie sind auch Vorstandsmitglied beim GPF in New York. Schließlich begrüßen wir Herrn Dr. Norbert Kloppenburg. Sie sind Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler mit dem Fokus auf Landbau. Als langjähriges Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) waren Sie schon mehrfach bei uns im AwZ. Wir gehen vor wie beim ersten Teil, jeder Experte hat fünf Minuten Zeit für sein Eingangsstatement, und das Wort hat zunächst Herr Zach.

Frank Zach (Leiter Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund, DGB): Einige Worte zu den SDGs und der Agenda 2030 vorab. Sie denken, dass eine große Stärke der Agenda 2030 darin liegt, dass sie den Anspruch erhebt, im gleichen Maße ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung zu fördern. Dabei sollen die SDGs eine globale Reichweite erreichen, also auch Industrieländer stärker als bisher in die Verantwortung nehmen. Daher begrüßen wir, dass Deutschland auf dem ersten Bilanztreffen einen ersten Freiwilligenbericht vorgelegt hat. Wir als Gewerkschaft verbinden damit allerdings auch die Hoffnung, dass die Umsetzung der Agenda 2030 zum Leitprinzip des deutschen Regierungshandelns wird. Alle Ziele der Agenda 2030 sind gleichgewichtig. Erlauben Sie mir dennoch, einen Fokus auf die aus gewerkschaftlicher Sicht relevanten Ziele zu setzen, wie die Förderung menschenwürdiger Arbeit, einen sozial gerechten Strukturwandel, die Beseitigung von Armut und die Reduzierung von Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern. Bereits bestehende internationale Vereinbarungen, wie die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Jahrhundertinitiative der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Beendigung der Armut, deren Entschließung zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit und die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung sollten von der deutschen Regierung weiter unterstützt und national umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich positiv hervorheben, dass Deutschland sich sehr aktiv in der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz für eine Entschließung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten eingesetzt hat. Die drei Handlungsebenen 1.) Wirkungen auf nationaler Ebene, 2.) Wirkungen der nationalen Maßnahmen auf andere Länder und globale Gemeinschaftsgüter und 3.) Wirkungen hinsichtlich der Unterstützung anderer Länder bei der Umsetzung. Daran muss die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sich orientieren. Die derzeitige Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung steht dabei allerdings oftmals im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung, sowohl in Deutschland als auch international. Die



nationalen und internationalen Handels- und Investitionspolitik müssen noch wesentlich stärker an sozialen und ökologischen Standards ausgerichtet werden, Finanzmärkte stärker reguliert werden, Steuervermeidungspraktiken unterbunden und eine faire gesellschaftliche Verteilung des Wohlstandes auf nationaler wie auf internationaler Ebene sichergestellt werden. Der DGB begrüßt, dass sich Deutschland bezüglich der Umsetzung deutlich für eine Kultur des Dialogs mit allen Stakeholdern ausgesprochen hat. Daher gehen wir davon aus, dass der Bundestag und die Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, an einem klar definierten, strukturierten Umsetzungsprozess beteiligt werden. Dazu können bestehende Dialogforen, wie das Nationale CSR-Forum systematisch in die Umsetzungsprozesse einbezogen werden. Wir unterstützen die ambitionierten Pläne von Bundesentwicklungsminister Müller, die OECD-Zielmarke, also den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben auf 0,7 Prozent des BNE zu steigern, bis 2018 erreichen zu wollen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass die Ausgabensteigerungen weitergehen, denn 2015 sind die erhöhten Ausgaben für die Unterbringen und Integration von Flüchtlingen in Deutschland verwendet worden. Grundsätzlich können natürlich Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge als Bestandteil von Entwicklungshilfe betrachtet werden, insbesondere wenn in Deutschland ausgebildete Schutzsuchende zu einem späteren Zeitpunkt wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren und mit dieser Qualifikation in ihrer Heimat etwas machen können. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass keine Umschichtungen im Entwicklungshilfebudget zulasten anderer wichtiger Aufgabenbereiche stattfinden. Gemäß dem Agenda-Motto „Niemanden zurücklassen“ muss die deutsche EZ sicherstellen, dass geförderte Projekte in Partnerländern die Interessen betroffener Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und im Einklang mit menschenrechtlichen Prinzipien umgesetzt werden. Insbesondere die Förderung von sozialem Dialog und die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern muss eine zentrale Rolle in der politischen Strategie und in den Konzepten der deutschen EZ einnehmen. Privatwirtschaftliche Akteure, wie transnational agierende Unternehmen, können ebenfalls einen wichtigen Beitrag

zu einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung leisten. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass diese ihr Handeln konsequent an menschenrechtlichen Prinzipien ausrichten und auf die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinwirken. Dazu zählen die Achtung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen sowie die Durchsetzung effektiver Arbeitsschutzmaßnahmen. Freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen greifen hier zu kurz. Es bedarf eines klaren gesetzlichen Rahmens, der die Wahrung von Arbeits- und Umweltstandards durch Unternehmen sicherstellt. Die Bundesregierung sollte daher im Zuge der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einen rechtlichen Rahmen für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Wirtschaftsunternehmen im Nationalen Aktionsplan verankern.

Dr. Imme Scholz (stellvertretende Direktorin Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, DIE): Ich möchte noch ergänzen, dass ich wieder Mitglied im Deutschen Rat für Nachhaltige Entwicklung bin. In der letzten Woche hatten wir unsere konstituierende Sitzung. Das beeinflusst auch, was ich hier sage, denn wir befassen uns im Nachhaltigkeitsrat sehr stark mit der 2030 Agenda und was sie für die Umsetzung in Deutschland bedeutet. Ich freue mich, dass sich der Dreieransatz, 1.) Umsetzung in Deutschland, 2.) Berücksichtigung positiver oder negativer Effekte, die von deutscher Politik international ausgehen und 3.) Aktive internationale Zusammenarbeit, durchgesetzt hat. Das werde ich den Kollegen berichten. Ich habe eine ziemlich ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben und möchte deswegen nur auf wenige Punkte eingehen. Wichtig ist, dass die 2030 Agenda eine neue Perspektive einnimmt, weil sich alle Länder auf sie verständigt haben, weil sie eine universelle Agenda ist, weil ihre Prinzipien und Ziele für alle Politikfelder gelten. Die strikte Aufteilung in binnenorientierte und außenorientierte Politik, in für Zusammenarbeit relevante und nicht relevante Politik, wird somit hinfällig oder muss zumindest neu definiert werden, inwiefern eine Orientierung



auf positive internationale Effekte stärker in den Politikfeldern berücksichtigt werden muss, die bisher nicht primär international ausgerichtet waren. Das bedeutet auch, dass die Prinzipien der Agenda, also deren Universalität, niemanden zurückzulassen dürfen. Die Unteilbarkeit der drei Ansätze und die Partnerschaft für alle Kooperationsformen und Foren, an denen Deutschland beteiligt ist, gelten nicht nur für die Nord-Süd-Zusammenarbeit oder für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, sondern sie gelten auch für die Nord-Nord-Zusammenarbeit, also bei den bekannten Foren, in denen wir innerhalb der EU kooperieren, die G7 oder G6, die G20 oder die OECD. Besonders wichtig werden angesichts des zunehmenden politischen und ökonomischen Gewichtes, das Schwellen- und Entwicklungsländer inzwischen haben, diejenigen Foren, in denen es bereits zu übergreifenden Formen der Kooperationen kommt. Die Agenda bedeutet ein Verschwinden der binnen- und außenpolitischen Grenzen und die zunehmende Wichtigkeit ressortübergreifender Zusammenarbeit, also gemeinschaftliche Verantwortung für die gesetzten Ziele. Das bedeutet, dass der Schutz der Artenvielfalt beispielsweise kein alleiniges Ziel des BMUB ist, sondern es muss ebenfalls Ziel des BMEL oder des BMWi werden. Welche Rolle kann das Parlament dabei einnehmen? Der Nachhaltigkeitsrat hat letzte Woche eine Konferenz gehabt, wo wir international Nachhaltigkeitsräte eingeladen haben. Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie wir die 2030 Agenda in unseren jeweiligen Ländern umsetzen wollen. Es waren 34 Länder präsent, etwa hälftig Industrie- und Entwicklungsländer. Ein Vorschlag, der gemacht wurde, und ich habe versprochen, diesen direkt an Sie weiterzuleiten, war, dass im Sinne der ressortübergreifenden Kooperation und der integrierten Perspektive auf Binnen- und Außenpolitik an einem Tag eine Parlamentsdebatte aller Ausschüsse stattfinden sollte, wie die 2030 Agenda umgesetzt wird. Das könnte man beispielsweise in der Nachhaltigkeitswoche machen. Auf jeden Fall sollte das mehr sein, als die Berichterstattung vonseiten der Bundesregierung, oder ein Gespräch im Parlamentarischen Beirat oder ein Tagesordnungspunkt im AwZ oder im Umweltausschuss. Das Ganze müsste dann natürlich europaweit stattfinden. Ist die 2030 Agenda eigentlich ein lebendiges

oder ein totes Pferd? Das ist eine Frage, die man sich politisch stellen muss. Ich selber beantworte sie positiv, denn für mich ist es ein lebendiges Pferd. Man hat im Sommer in New York im High Level Political Forum sehen können, dass es ein sehr großes Interesse an der Berichterstattung gab. Die Korridore und die Versammlungsorte waren voll, was nicht selbstverständlich bei VN-Versammlungen ist. Es gibt sehr viele Länder, die sich für die nächsten Berichterstattungszyklen freiwillig angemeldet haben, und man meldet sich dafür nicht, wenn man nicht etwas tun will. Man sieht auch ein großes Interesse in der Zivilgesellschaft und in vielen Entwicklungsländern. Das hat unsere Tagung mit dem Nachhaltigkeitsrat gezeigt. Es gibt in vielen Ländern ebenfalls ein großes Interesse der Privatwirtschaft. Da würde ich als positives Beispiel Schweden nennen. Auf unserer Tagung hatten wir beispielsweise die IHK Nürnberg da, und es wurde deutlich, dass kleine und mittlere Unternehmen hier eine Möglichkeit sehen, ihr unternehmerisches Agieren stärker in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen und die sozialen und ökologischen Herausforderungen in ihrem Geschäftsmodell direkt zu berücksichtigen und verbindlich zu handeln. Ein weiterer Punkt ist das positive Interesse innerhalb der G20. Es ist ein Aktionsplan auf Initiative von China verabschiedet worden, in dem sich die Länder verpflichten, zu handeln. Was die Entwicklungspolitik im engeren Sinne betrifft, ist es wichtig, dass sie nicht der einzige oder wichtigste Beitrag ist, sondern nur einer. Das Prinzip der Unteilbarkeit muss hier umgesetzt werden, indem stärker auf Arbeitsteilung und gemeinsames Handeln im europäischen Kontext gesetzt wird. Das heißt, nicht alles muss von der deutschen EZ in allen Ländern umgesetzt werden, sondern ein abgestimmtes arbeitsteiliges Vorgehen mit anderen Gebern muss sicherstellen, dass es keine Sektoren, Ziele oder Länder gibt, die in der Umsetzung nicht unterstützt werden.

Die **Vorsitzende:** Ich weise noch einmal darauf hin, dass alle umfangreichen Stellungnahmen und Papiere, die Sie hier in Kurzform pointiert hören, auf der Internetseite des Deutschen Bundestages beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind. Die Lektüre kann auch für diejenigen, die auf



den Zuschauerrängen sitzen, nur empfohlen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz herzlich den früheren Vorsitzenden, Herrn Tilo Hoppe begrüßen, der auf der Tribüne Platz genommen hat, weil das Thema ihn weiter interessiert. Herzlich willkommen!

Jens Martens (Direktor des Global Policy Forum, GPF, und Mitglied der Global Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development): Ich verweise ebenfalls auf meine schriftliche Stellungnahme, die überwiegend auf den globalen Schattenbericht der Zivilgesellschaft „Spotlight on Sustainable Development 2016“ basiert, den wir in New York präsentiert haben. Einige Exemplare liegen auch im Raum aus. Ich möchte mich auf fünf Punkte in fünf Minuten beschränken. Punkt 1 bezieht sich etwas, das Heike Hänsel bereits angemerkt hat. Ich bin der Meinung, dass die 2030 Agenda durchaus die Ursachen der Probleme anspricht, indem sie z.B. an einer Stelle sagt, eine der Ursachen für die gegenwärtigen Krisen, ich zitiere: „... besteht darin, dass ein enormer Unterschied der Chancen des Reichtums und der Macht in der Welt besteht.“ Zitatende. Das ist für eine zwischenstaatliche Äußerung von Regierung bemerkenswert. Das Problem ist, dass sich diese Problemanalyse nicht 1:1 in den SDGs widerspiegelt. Dennoch halte ich die Zahl der SDGs für ausreichend und völlig akzeptabel, denn sie spiegeln die globalen Probleme wider. Hätten wir weniger globale Probleme, bräuchten wir auch weniger Ziele. Umgekehrt wird jedoch „kein Schuh draus“. Wenn wir weniger Ziele formuliert hätten, hätten wir den Kopf in den Sand gesteckt und uns nicht um die existierenden Probleme gekümmert. Deswegen ist die Zahl der SDGs und der Unterziele völlig angemessen. Zum Thema Kohärenz schließe ich mich den Aussagen von Tobias Hauschild an. Es ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der 2030 Agenda und der SDGs, dass man auf nationaler wie internationaler Ebene zu einer Nachhaltigkeitskohärenz kommt, und das muss sich dann institutionell widerspiegeln, auch in der Bundesregierung und im Parlament. Es gibt die Vorschläge, den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung aufzuwerten zu einem regulären Ausschuss. Man könnte auch den AwZ aufwerten zu einem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und nach-

haltige Entwicklung und das Mandat ausweiten. Wir unterstützen natürlich die Forderung eines Nachhaltigkeits-TÜV für alle Gesetze und politische Entscheidungen ex ante, das heißt im Voraus und nicht erst, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“. Welche Rolle spielen private Akteure? Wir sehen aktuell eine Überbetonung der Rolle von Partnerschaften zwischen staatlicher und der nichtstaatlicher Seite, also PPPs auf allen Ebenen und vor allen Dingen globale Partnerschaften. Das halten wir aus verschiedenen Gründen für sehr problematisch. Wir sehen Partnerschaften, wie „Every Job Matters“ zwischen Coca Cola und dem UNDP, „Hairdressers Against AIDS“ zwischen L’Oreal und der UNESCO, oder „Better Than Cash“ zwischen den globalen Finanzkonzernen VISA und Citigroup und den VN, um Kreditkarten in Afrika zu verbreiten. Das sind aus unserer Sicht Partnerschaften, die nicht unbedingt den Zielen der 2030 Agenda dienen. Viel wichtiger ist die Stärkung der institutionellen und finanziellen Möglichkeiten der Staaten, damit diese die Agenda voranbringen können. Wir sehen ein Reputationsrisiko für die VN, denn das Problem des verstärkten verzerrten Wettbewerbs besteht, wenn bestimmte Unternehmen einen besseren Zugang zu VN-Organisationen oder einzelnen Regierungen bekommen. Wir sehen durchaus ein Problem für die Demokratie, denn dadurch, dass private Geldgeber bei einigen Partnerschaftsmodellen Mitentscheidungsgewalt über die Prioritätensetzung internationaler Politik und die Verwendung öffentlicher Gelder erhalten, werden die politische und völkerrechtliche Stellung von Regierungen und Parlamenten relativiert, und sie werden als Stakeholder neben privaten Unternehmen und privaten Stiftungen degradiert. Es kann nicht sein, dass ein Parlament als Stakeholder lediglich den gleichen Rang hat wie die Bill & Melinda Gates Stiftung als Mäzen. Das ist nebenbei gesagt aus unserer Sicht auch ein Problem bei der Kooperation zwischen BMZ und der Gates Stiftung. Viel wichtiger wäre eine Stärkung multilateraler Institutionen. Das ist relativ banal, aber trotzdem ist es wichtig. Die VN wurden über Jahrzehnte, seit der Reagan-Ära, finanziell ausgetrocknet. Es gilt weiterhin, die Nullwachstums-Doktrin für den regulären Haushalt, und somit haben die VN weiterhin 2,7 Milliarden US-Dollar für ihre Aufgaben in den Sekretaria-



ten in New York und Nairobi zur Verfügung. Das reicht nicht aus, und wir brauchen eine Aufstockung dieser Mittel. Wir brauchen keine Zweckbindung freiwilliger Beiträge, denn das führt zu einer Bilateralisierung des Multilateralismus, was dazu führt, dass Einzelgeldgeber mehr zu sagen haben als die internationale Politik. Und wir brauchen auf keinen Fall eine stärkere Hinzuziehung von privaten Mäzenen. Bill Gates und seine Stiftung sind inzwischen der zweitgrößte Geldgeber bei der WHO, weit vor Deutschland. Das ist aus unserer Sicht nicht die richtige Art, mit globaler Gesundheitspolitik umzugehen. Und fünftens, als eine Art Zusammenfassung, denn die Frage ist auch gestellt worden, was die größten Herausforderungen bei der Verwirklichung der 2030 Agenda sind. Ich sehe die Herausforderungen vor allen Dingen darin, die folgenden Widersprüche zu überwinden: Das grenzenlose quantitative Wachstum steht im Widerspruch zu der Begrenztheit des globalen Ökosystems, und die müssen versöhnt werden. Die Diskussion hier im Raum steht im Widerspruch zu den Handels- und Investitionsverhandlungen. Da gibt es zurzeit TiSa, was ein Widerspruch zu dem ist, was die 2030-Agenda vertritt. Es gibt Widersprüche im gesellschaftlichen Diskurs, denn einerseits gibt es einen großen Schub hin zur 2030 Agenda auf der kommunalen und auf der nationalen Ebene, aber dieses passiert außerhalb dessen, was in anderen gesellschaftlichen Kreisen passiert. Wenn wir es nicht schaffen, diese nationalistischen, rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Kreise ein Stückweit durch unsere positive Agenda einzuhegen, dann wird die 2030 Agenda keine Chance haben.

Dr. Norbert Kloppenburg (Mitglied des Vorstandes bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich verweise auf unsere Stellungnahme, die Ihnen vorliegt und möchte darauf nicht mehr eingehen, sondern einige Akzente setzen, die bis dato hier noch nicht angesprochen wurden. Lassen Sie mich einleitend sagen, dass wir als KfW natürlich begrüßen, dass die MDGs abgelöst wurden durch die SDGs. Dadurch haben wir endlich einen holistischen Blick auf die Probleme. Die MDGs sind nach unserer Auffassung viel zu kurz gesprungen. Das waren im Wesentlichen Sozialindikatoren, die abgefragt wurden, was dazu geführt hat, dass mehr als eine Dekade,

genauer 15 Jahre lang, nur in den Sozialbereich investiert wurde. Die Frage, wer eigentlich den aufgebauten Sozialbereich und die Sozialeinrichtungen finanzieren sollte, ist dabei völlig in den Hintergrund gerückt. Die Mittel wurden einseitig konzentriert, was dazu führte, dass wir heute eine sehr große Infrastrukturlücke in den Ländern haben, die nun mühselig nachgeholt werden muss. Die SDGs setzen nun andere Akzente, und das begrüßen wir sehr. Das zweite Thema, was ich als Akzent noch einmal neu bringen möchte, sind die Daten: Es wurde heute viel darüber geredet, ob 17 Ziele und 169 Unterziele angemessen sind, oder nicht. Ich glaube, dazu hat es in New York ausführliche Diskussionen gegeben. Aber die VN möchten darüber hinaus in Zukunft 230 Indikatoren erheben, die auch noch nach Geschlecht und gesellschaftlichen Gruppen differenziert werden sollen. Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll. Ich bin ziemlich sicher, dass selbst die europäische Datenbank Eurostat diese Daten nur zur Hälfte oder noch weniger liefern könnte. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Entwicklungsländer diesen Datenanforderungen zukünftig nachkommen können. Ich bitte Sie alle, darüber nachzudenken, ob man nicht vielleicht ein paar Key-Indikatoren entwickeln könnte, um damit die wichtigsten Fragestellungen abzuclarieren. Denn bei der Fülle der Daten müssen wir aufpassen, dass wir nicht eine Datenbürokratie aufbauen und wertvolle Ressourcen, die in den Ländern ohnehin knapp sind, nur noch statistische Arbeiten übernehmen müssen. Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Finanzierung der SDGs. Wir sollten nicht vergessen, dass in New York nicht nur darum gerungen wurde, was die Ziele sein sollten, sondern wir haben parallel dazu eine zweite Arbeitsgruppe gehabt, die sich mit Frage der Finanzierung befasst hat. Auch diese Arbeitsgruppe hat zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die häufig ein wenig vergessen werden. Da ich selbst Mitglied in der Arbeitsgruppe war, bedaure ich das und nutze jetzt die Gelegenheit, dieses Thema der Finanzierung der SDGs anzusprechen. Die erste Frage war, was kostet eigentlich die Umsetzung der SDGs, so wie sie vorgeschlagen sind. Die Zahlen gehen hier auseinander. Jede Zahl ist richtig, und jede Zahl ist falsch. Sie schwanken zwischen 1,4 Billionen US-Dollar und 4,5 Billionen US-Dollar. Das bezieht sich nicht auf den Zeitraum



von 10 Jahren, sondern ist der Bedarf pro Jahr. Diese Wünsche liegen auf dem Tisch und müssen finanziert werden. Die weiterführende Frage war, wie man das finanzieren kann. Wir waren uns in der New Yorker Gruppe völlig einig, und das zeigt auch der Bericht, der an den Generalsekretär gegangen ist, dass es im Prinzip vier Wege gibt, die wir nach Priorität geordnet haben. Die erste Priorität ist ganz klar, dass wir mehr Mittel aus den Ländern selber mobilisieren müssen. Wir brauchen mehr Gelder aus den Entwicklungsländern selber. Wir brauchen dort ein faires Steuersystem und vernünftige Abgabenordnungen. Wir brauchen natürlich auch Mittel, um Korruption zu bekämpfen und die Flucht von Mitteln aus den Ländern zu verhindern. Die zweite Priorität ist, dass die privaten Finanzierungsströme deutlich gesteigert werden müssen, da wir das alleine aus der Entwicklungshilfe nicht finanzieren können. Das heißt, wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für private Finanzierungen. Wir müssen unbedingt lokale Finanzmärkte entwickeln. Bei der Regulierung ist die Tendenz aktuell eigentlich gegenläufig, die lokalen Finanzmärkte in den schwachen Ländern werden systematisch von den internationalen Kapitalmärkten ausgeschlossen werden. Die dritte Priorität ist ganz klar, wir brauchen natürlich Entwicklungshilfe und dazu mehr Geld im System. Zurzeit sind ungefähr 160 Milliarden US-Dollar im System der EZ. Wenn man die Anforderung von 1,6 beziehungsweise 4,5 Billionen US-Dollar dem gegenüberstellt, dann ist das das 10-Fache beziehungsweise das 30-Fache. Das wird die EZ nicht leisten können, aber wir sollten zumindest das 0,7-Prozent-Ziel erreichen und da muss es auch eine faire Quote für die LDCs geben, der Vorschlag lautet 0,15 Prozent bzw. 0,2 Prozent. Daran müssen wir arbeiten. Die vierte Priorität ist, die Entwicklungshilfe so einzusetzen, dass wir möglichst viel damit erreichen können. Wir können die Mittel nicht mehr, wie in der Vergangenheit üblich, nur in einzelne Projekte einbringen, sondern wir müssen eine Strategie für eine Smart-ODA so schnell wie möglich entwickeln. Die Rahmenbedingungen in den Ländern selber müssen verändert werden, und das gilt auch für den Zugang zu internationalen Märkten. Wir müssen die Kapitalmärkte für die Entwicklungsländer öffnen und müssen ihnen die Möglichkeit geben, sich in den internatio-

nalen Foren zu beteiligen. Ich denke, das sind genügend Aufgaben, mit denen wir uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahre beschäftigen können.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die ganze Expertise. Damit kommen wir zur Runde der Abgeordnetenfragen.

Abg. **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zach, Sie haben in Ihrer Stellungnahme betont, dass es auch darum geht, die Verpflichtungen aus den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf nationaler Ebene umzusetzen. Welche Schwierigkeiten sehen Sie in diesem Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes (NAP)? Wie kann aus Gewerkschaftssicht eine rechtlich bindende und sanktionsbewehrte Sorgfaltspflicht für Unternehmen aussehen? Spielen Gewerkschaften Verbände und Organisationen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der SDGs? Wie sehen Ihre Möglichkeiten aus, auch im Hinblick auf die deutsche G20-Präsidentschaft, mit den amerikanischen oder russischen Kollegen zu sprechen. Gibt es noch Gewerkschaften in der Türkei? Das ist, glaube ich, von uns allen eine große Sorge, wie sich das dort entwickelt. Wo sehen Sie da überhaupt noch Anknüpfungspunkte? Frau Dr. Scholz, Sie haben Schweden erwähnt und sagten, die sind besser. Könnten Sie das bitte ausführen? Was machen die Schweden anders, und was machen sie besser? Es ist übrigens ein sehr guter Vorschlag, die Befassung der Ausschüsse mit den SDGs. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das versucht und die 17 Ziele runterdekliniert, was für die Kollegen in den Ausschüssen durchaus eine Herausforderung gewesen ist. Sie sagen, dass der NAP die Chance wäre, viele wesentliche Bereiche für die SDG-Umsetzung zu regeln. Aber der NAP-Prozesse oder vielmehr das, was bisher bekannt ist und vorliegt, ist eigentlich ein Paradebeispiel dafür, dass es offensichtlich nicht so einfach ist, die SDG-Ziele umzusetzen. Wie könnten wir da den Turbo einschalten und die Entwicklung vorantreiben? Herr Martens, Sie haben zu Recht, und ich selber sage es direkt, von Schönfärberei auf nationaler und VN-Ebene gesprochen im Hinblick auf die SDG-Umsetzung. Was können wir vom künftigen VN-Generalsekretär



Antonio Guterres erwarten, denn es gibt immer Personen, die so etwas vorantreiben. Guterres kennt man gut vom UNHCR, und das kann eine positive Entwicklung sein. Sie sprechen von der wirklich dramatischen Unterfinanzierung der VN, gerade wenn man sich die Herausforderungen anschaut. Da wäre es sinnvoll, eine Art SDG-Obolus einzufordern. Herr Dr. Kloppenburg, sind aus Ihrer Sicht die nationalen Zielsetzungen zur Umsetzung ambitioniert genug? Wenn ich mir den Klimaschutzplan der Bundesregierung, die Steuergesetzgebung oder Verkehrspolitik anschau, dann interessiert mich Ihre Einschätzung. Ist das okay, oder müsste in der Energiepolitik, beim Klimaschutzplan mehr passieren? Sie kritisieren, und das finde ich sehr interessant, denn das knüpft ein bisschen an Herrn Hauschild an, die massive Mittelumichtung der ODA-Mittel zugunsten kurzfristiger Hilfen, z.B. bei den Flüchtlingen. Das heißt nicht, dass wir nicht viel für Flüchtlinge tun müssen, aber was bedeutet die Umschichtung für die Umsetzung der SDGs und deren Finanzierung? Sie haben Kritik an multilateralen Institutionen geübt, gleichwohl glaube ich, dass wir mehr multilaterale Kooperation brauchen. Wie koordiniert sich die KfW mit anderen Entwicklungsbanken zur SDG-Umsetzung in den Partnerländern? Das ist ebenfalls ein spannender Prozess.

Abg. **Heike Hänsel** (DIE LINKE.): Herr Zach, wir beschäftigen uns mit dem NAP, bei dem es viel Unzufriedenheit gibt. Viele sind international der Meinung, dass wir ein Unternehmensstrafrecht brauchen und deutlich mehr Sanktionsmöglichkeiten. Wie sieht das der DGB? Wir kommen bei Veränderungen innerhalb der Wirtschaft und Industrien, wie Rüstungs- oder Automobilindustrie, auch schnell zu der Frage von Arbeitsplätzen, was legitim ist. Wie kann man den Widerspruch besser auflösen? Die Gewerkschaften haben früher Initiativen mit Konversionsprogrammen entwickelt. Gibt es heute Ideen, SDG-Konversionsprogramme zu entwickeln oder Überlegungen, aus den Reihen der Gewerkschaften heraus für den Erhalt zukünftiger Arbeitsplätze solche Entwicklungen mit anzustoßen? Frau Scholz, sehen Sie die Nachhaltigkeitsstrategie als der Weisheit letzter Schluss. Wollen Sie dort mehr oder weniger alles verankern, was die SDG-Fragen angeht? Wir haben, im Hinblick auf die Rohstoffstra-

tegie, einen interministeriellen Ausschuss, der mit viel größerem Gewicht und Verbindlichkeit Querschnittsaufgaben erfüllen kann. Was bräuchten wir institutionell, um mit Ernsthaftigkeit an diese Themen heranzugehen? Herr Martens, Multilateralität stärken, heißt doch auch, die Initiativen bei den VN zu stärken. Wenn ich mir den Treaty-Prozess oder die Initiative für eine VN-Steuerbehörde anschau, dann hat Deutschland da bisher keine so produktive Rolle gespielt. Könnten Sie das noch einmal bewerten, was die Herausforderungen sind, auch an die deutsche Politik, in den VN-Prozess einzusteigen und sich nicht nur die Rosinen herauszuholen, wo man mitmacht. Herr Dr. Kloppenburg, was die Entwicklungsfinanzierung angeht, das haben wir schon öfter diskutiert. Die KfW geht stark in den Bereich Kreditfinanzierung, Hebelung, Marktmöglichkeiten, Mechanismen auszunützen. Da stellt sich immer die Frage, dass die aktuellen Rahmenbedingungen, niedrige Zinsen usw., sehr volatil sind, denn das kann sich ändern. Komme ich so nicht auch in den Bereich, wo ich mit sehr viel Geld entwicklungs-schädliche Entwicklungen anheize. Es gibt einfach viele Finanzprodukte an den Finanzmärkten, wie Nahrungsmittelspekulation, Landgrabbing usw., wodurch ich mit Geldern, die ich hebele, um Entwicklung zu finanzieren, gleichzeitig einen Mechanismus anheize, der entwicklungszerstörerisch wirkt. Wie wollen Sie diesen Widerspruch auflösen, oder wie beugen Sie diesem vor?

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Insbesondere bei der notwendigen Finanzierung wird einem ganz bange. Da sollten wir eigentlich ziemlich froh sein, wenn eine Menge reicher Leute bereit ist, hier Geld auszugeben. Insofern teile ich die Kritik von Herrn Martens nicht. Immerhin überredet der mehrmals erwähnte Bill Gates auch andere reiche Leute, in diesen Sektor zu investieren, und er macht das erfolgreich. Wir sollten unsere Arbeit kombinieren. Wer ihn schon einmal hier in Berlin erlebt hat, wird feststellen, dass er das mit der gewohnten Effizienz und Effektivität eines Unternehmers macht. Insofern würde da ein leichter Widerspruch von meiner Seite bei der Kritik aufkommen. Bei der Finanzierung und den Beratungen des High Level Political Forum in New York ging es auch darum, dass die Ziele



nicht zu erreichen sind, ohne entsprechende Arbeitsplätze und die Beteiligung der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist im Moment noch gar nicht ausreichend beteiligt, obwohl ich hier schon wieder höre, wie sie eingeschränkt werden sollte. Die Wirtschaft zu beteiligen, heißt aber, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine dieser günstigen Rahmenbedingungen ist es, Finanzierungen in Deutschland und in anderen Ländern zur Verfügung zu stellen und diese auch an Ort und Stelle zu bringen. Durch die Regulierungen, die wir im Zuge der Finanzkrise machen mussten, ziehen sich aber europäische Banken aus Afrika zurück. Insofern besteht die Frage, ob uns eigentlich die Institutionen zur Verfügung stehen, die wir brauchen, um Entwicklung zu finanzieren. Diese Frage möchte ich an Herrn Dr. Kloppenburg richten. Ich möchte noch eine weitere Frage anfügen: Besteht nicht die Gefahr neuer Verschuldungen in diesen Ländern, so dass wir mit einer neuen Schuldenkrise rechnen müssen? Auf dem High Level Political Forum in New York ist ein großes Thema „Niemand soll zurückgelassen werden“ gewesen. Da muss ich aber auch feststellen, wo denn jemand zurückfällt, und da werden Indikatoren wichtig. Wie bringe ich wirksame Indikatoren, wirksame Datensammlungen und wirksame Datenauswertungen in das Geschäft ein? Die betroffenen Länder haben darum gebeten, einen Know-how- und Technologie-Transfer zu bekommen. Frau Dr. Scholz, was muss getan werden, um Datensammlungen und -auswertungen in den Partnerländern zu erreichen und zu verbessern? Muss man nicht auch in eine Menge Technik investieren? Muss man nicht ein Standard-system von Datensammeln und Datenauswerten entwickeln, damit man nicht in jedem Land wieder von vorne anfangen muss?

Abg. **Christoph Strässer** (SPD): Ich möchte mich zunächst bei Herrn Dr. Kloppenburg bedanken. Ich glaube, es geht in unserer Diskussion ein Stück weit unter, dass wir mit der Fortsetzung der MDGs einen Paradigmenwechsel vorgenommen haben, was die Unterstützung, die Finanzierung und die Zusammenarbeit im internationalen Bereich angeht. Wir gehen mit den SDGs weg von der Mentalität Geber/Nehmer-EZ und formulieren mehr und mehr auch Ansprüche und Verpflichtungen der Zusammenarbeit zwischen Nord-

Nord und Süd-Süd. Ich finde, das sollte man immer wieder in unsere Diskussionen zurückholen, weil ich glaube, daraus ergibt sich eine grundsätzliche Frage. Da spreche ich jetzt Frau Dr. Scholz an, denn Sie haben das so wunderbar auf den Punkt gebracht: Ist das Pferd tot oder lebendig? Die zentrale Frage, die sich ganz oft in Diskussionen mit der Zivilgesellschaft stellt, geht in die gleiche Richtung: Ist es eigentlich möglich, unter abweichenden ökonomischen Bedingungen des Welthandels und der Weltwirtschaft, ein System zu entwickeln, das innerhalb dieser Gegebenheiten die SDGs formulieren, verwirklichen und umsetzen kann? Da hört man häufig die Antwort: „Nein, das geht nicht.“ Es gibt dann auch Rückmeldungen, dass wir im Kern erst einmal das kapitalistische Wirtschaftssystem abschaffen müssen, um Gerechtigkeit auf dieser Welt herzustellen. Wir haben hier Ziele, die wir bis 2030 erreichen wollen, aber ich glaube nicht, dass wir bis dahin den Kapitalismus abgeschafft haben. Diejenigen, die das wollen, sehen das sicherlich ebenso. Also muss man sich fragen, ob wir es auch innerhalb dieses Systems erreichen können. Ich habe Sie, Herr Martens, so verstanden, dass das etwas mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat, wie wir eine weltweite Gerechtigkeit und eine gerechte Weltordnung schaffen können. Der zweite Punkt ist, und das zieht sich auch durch die heutige Diskussion, dass es hier auch um die Verantwortung der Privatwirtschaft geht. Frau Howe vom BDI, die leider nicht mehr in der Diskussion ist, hat vom Level Playing Field gesprochen. Ich finde durchaus, dass ein Level Playing Field geschaffen werden muss, und man sollte bestimmte Regeln für alle verbindlich machen. Diejenigen, die sich an diese Regeln halten, darf man nicht alleine lassen, auch wenn alle anderen wirtschaften können, wie sie wollen, ohne irgendwelche Konsequenzen befürchten zu müssen. Deshalb ist die Frage NAP wichtig. Ich erinnere daran, wie weit wir die G7 schon gewesen sind beim Gipfel in Elmau im letzten Jahr. Da hat es geheißt, und ich zitiere: „Wir unterstützen nachdrücklich die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und begrüßen die Bestrebungen zur Erstellung substanzieller nationaler Aktionspläne in Übereinstimmung mit den VN-Leitprinzipien. Rufen wir die private Wirtschaft dringend auf, ihrer Sorgfaltpflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte



nachzukommen.“ Damit ist fast alles gesagt. Frank Zach, wie kann man diese Verantwortung regeln, wenn man alles unverbindlich lässt und die Spielfelder eben nicht entsprechend vorbereitet. Das wäre die Frage, die in der Schlussrunde gestellt werden müsste.

Frau Dr. Scholz, Sie haben Schweden als Beispiel angesprochen. Könnte man einen Überblick bekommen, denn wir sind mit der EZ auch im EU-Bereich aktiv, was da eigentlich in anderen Staaten läuft. Vielleicht können Sie das kurz erläutern.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für diesen umfangreichen Fragenkatalog, der teilweise auch noch mit eigenen Statements verbunden wurde. Ich gebe an die Experten zurück, und wir beginnen wieder mit Herrn Zach.

Frank Zach (Leiter Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB): Zum Nationalen Aktionsplan könnte man eine eigene Anhörung machen. Ich habe ein kleines Problem, denn den NAP gibt es eigentlich noch nicht, und wenn ich jetzt ganz spitz wäre, dann würde ich sagen, ich weiß nicht einmal, was drinsteht. Aber man hat natürlich Kanäle, wo man Informationen kriegt, was aller Wahrscheinlichkeit im NAP enthalten sein wird. Der Beginn des Prozesses war eigentlich vorbildlich. Alle sozialen Gruppen der Zivilgesellschaft, wie VENRO, waren mit dabei. Wir haben fantastisch zusammengearbeitet, und auch die Wirtschaft war mit dabei. Wir haben Foren mit Wirtschaftsverbänden und Zivilgesellschaft veranstaltet, wir haben alle zum Erkenntnisgewinn beitragen wollen. Ich glaube, das war ein wirklich vorbildlicher Prozess, der sich international sehen lassen konnte. Das Problem war, er wurde abrupt beendet. Die Bundesregierung hat entschieden, den Entwurf für das Bundeskabinett selber formulieren zu wollen. Seitdem haben wir offiziell nichts mehr gehört. Wir haben zwischendurch gebeten, ob die Zivilgesellschaft doch noch mit an den Tisch geholt wird, weil wir die entstehenden Konflikte deutlich gesehen haben. Die sind jetzt auch aufgetreten. Ich habe immer gesagt, wenn die Konflikte nicht angesprochen und unter den Tisch fallen gelassen werden, dann fängt der Tisch irgendwann an zu wackeln, wenn sie zu

groß werden. Versucht doch mit uns gemeinsam, Wege heraus zu finden. Das wurde nicht gemacht. Jetzt ist die Bundesregierung seit mittlerweile 12 Monaten dabei, einen Entwurf zu formulieren. Offiziell weiß ich nicht, was drinsteht. Als zentralen Punkt wünsche ich mir, die Frage der unternehmerischen Sorgfaltpflichten bei der Einhaltung von Menschenrechten aufzunehmen und verbindlich gesetzlich zu definieren. Was bedeutet es, menschenrechtliche Risiken festzustellen, sie zu vermeiden oder abzumildern. Was bedeutet es, wenn trotzdem etwas passiert und wie wird dort Wiedergutmachung geleistet? Welche Beschwerdemechanismen gibt es? Es wäre aus meiner Sicht notwendig, das auch gesetzlich zu definieren. Kann ich das Nichteinhalten auch sanktionieren? Das ist dann vor allem eine Frage der Politik, wie mutig sie da ist. Wenn man mich persönlich fragt, sollen natürlich auch Sanktionen möglich sein, die auch abgestuft erfolgen können. Man könnte sagen, dann ist das Unternehmen bei der Vergabe nicht dabei, wenn es die Regeln nicht einhält, oder man ist bei der Außenhandelsförderung nicht mehr mit dabei. Solche Möglichkeiten bestehen in diesem Rahmen. Ich würde mir wünschen, dass das der zentrale Punkt beim NAP wird, denn Menschenrechte sind so umfassend, dass das der Kernpunkt sein sollte. Die Frage der G20-Beteiligung anderer Gewerkschaftsorganisationen ist gestellt worden. Wir haben den sogenannten L20-Prozess, wo wir als deutsche Gewerkschaft Gastgeber sind. Wir werden auch Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern einladen, sofern es dort Gewerkschaften gibt. Saudi Arabien ist da noch ein bisschen hinterher, denn die haben noch keine Gewerkschaftsorganisation. Wir sind in Kontakt mit unseren Kollegen aus diesen Ländern und mit den globalen Gewerkschaftsorganisationen. Wir wollen einige Themen festlegen, wie die Einhaltung der Menschenrechte entlang der globalen Wertschöpfungsketten, oder die Frage der Investitionspolitik. Das wird unser Thema sein. Große Sorge macht mir allerdings, und das hat nichts mit G20 zu tun, die Förderung des sozialen Dialogs und die Förderung einer Zivilgesellschaft. Wenn ich mir das heutige Magazin „Der Spiegel“ angucke, wonach in Ägypten zukünftig NGOs eigentlich nicht mehr existieren können, dann frage ich mich, wie ein zivilgesellschaftlicher Prozess in einem solchen



Land überhaupt noch möglich ist. Ganz zu schweigen von freien Gewerkschaften, deren Mitglieder nicht mehr die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen und sich frei zu äußern. Deswegen brauchen wir als Gewerkschaften und unsere Freunde von der Zivilgesellschaft, wenn wir global unterwegs sind, die Unterstützung der Bundesregierung und auch das Placet des Bundesparlamentes, dass Menschenrechte wie die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit unveräußerlich sind. Ganz kurz zu Frau Hänsel: Wir sehen keinen Widerspruch zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Das ist nämlich die Stärke der SDGs. Natürlich sind wir nicht diejenigen, die Investitionsprogramme von Großunternehmen bestimmen können. Wir können uns aber daran beteiligen, im Rahmen von Aufsichtsratsaktivitäten und dergleichen mehr. Es gab in der Vergangenheit Konversionsprogramme, und die gibt es auch weiterhin. Also Konversion von der Rüstung hin zu Zivilproduktion. Wir wissen aber, dass da nicht viel von umgesetzt worden ist. Aber es ist ganz einfach so, dass wir bei einer ökologischen Produktion die Dieseltechnologie nicht unbedingt als den technologischen Fortschritt ansehen können. Man braucht dann eine andere Mobilität und auch andere Berufe und Qualifikationen. Das begleiten die Gewerkschaften und hier insbesondere der DGB natürlich schon und haben da einige Ideen eingebracht in die Unternehmen und in die Politik.

Dr. Imme Scholz (stellvertretende Direktorin DIE): Frau Hänsel, Sie haben gefragt, welche Rolle kann die Nachhaltigkeitsstrategie spielen. Ich sehe die Nachhaltigkeitsstrategie als ein Orientierungsinstrument, das Legislaturperioden übergreifend ist. Wichtig ist, dass das Interesse an Nachhaltigkeitspolitik über einen längeren Zeitraum tatsächlich relevant und wirksam wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie kann durch die festgelegten Ziele und Indikatoren deutlich machen, zumal sie längere Fristen bis zum Jahr 2030 berücksichtigt, das sind die Dinge, auf die wir in diesem Zeitraum hinarbeiten wollen. Solche Veränderungsprozesse sind in vielen Bereichen nicht schnell. Es gibt zwar manchmal disruptive, abrupte Wandel, aber in vielen Bereichen ist das nicht so. Es ist also nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern die Inhalte werden nicht umgesetzt, wenn es keine Initiativen in den einzelnen

Ressorts gibt, die das erreichen wollen und die noch Dinge ergänzen. Ich sehe das komplementär, was in den Ressorts läuft und was in der Nachhaltigkeitsstrategie steht. Gerade weil es so eine lange Frist hat, ist es nicht sinnvoll, alles festzulegen, denn dann dämmt man möglicherweise andere Initiativen und neue Wege ein. Es muss komplementär sein und sich gegenseitig befördern. Die Initiativen können zukünftig auch nicht nur aus einzelnen Ressorts kommen, sondern sie müssen ressortübergreifend sein. Was läuft in der EU, und was machen die Schweden besser, ist gefragt worden. In Schweden ist damit begonnen worden, die gegenwärtige Situation zu analysieren. Wo gibt es Handlungsbedarf in Schweden mit Blick auf die 17 Ziele und alle Unterziele? Das haben wir in Deutschland nicht gemacht. Da sind, wie schwedische Kollegen berichteten, durchaus überraschende Erkenntnisse ans Licht des Tages gekommen. Ich habe eine ähnliche Analyse einmal für die USA gesehen, wo Handlungsbedarf bei der Müttersterblichkeit gesehen wurde. Deutschland steht sehr gut da bei der Müttersterblichkeit, die USA nicht, was sicherlich mit dem Gesundheitssystem zusammenhängt, aber nicht nur. Ich habe gehört, dass der schwedische Privatsektor, also die Finanzbranche, die Stahlbranche, die Holzbranche sich selbst Ziele gesetzt hat, wie sie Geschäftsmodelle verändern müssen, wie beispielsweise in der Stahlbranche produziert werden kann, um keine Emissionen zu verursachen. Produktionstechnologiebedingte Emissionen spielen eine wichtige Rolle. Als die Kollegen vom Stockholm Environmental Institute nachgefragt haben, macht ihr das wegen der klimapolitischen Verpflichtungen, da hat die Stahlbranche geantwortet, dass sie das wegen der 2030 Agenda machen. Die motiviert viel stärker, weil sie uns als gesellschaftlich verantwortlichen Akteur anspricht. Das fand ich sehr interessant und zeigt, dass das Pferd lebt.

Ich habe keinen Überblick darüber, wie die einzelnen EU-Staaten an das Thema herangehen. Ich habe in meiner Stellungnahme einen Aufsatz zitiert, wo wir uns zusammen mit Kollegen angeschaut haben, was in den Niederlanden läuft. Die Agenda ist dort beispielsweise gespalten, denn die Umweltpolitik wird getrennt von anderen Bereichen. Da ist Deutschland schon etwas weiter. Das ist aber ein guter Hinweis, und ich werde sehen, was ich heraus-



finden kann. Die Mitteilung der EU-Kommission über ihr eigenes Ambitionsniveau, was die Umsetzung der 2030 Agenda in der EU betrifft, war eher enttäuschend. Das ist schlecht, weil sich angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Rahmenbedingungen eigentlich die Hoffnung sehr stark auf die EU gerichtet hatte, der 2030 Agenda eine reale Umsetzungsperspektive zu geben. Noch einmal zum Level Playing Field und einem Beispiel: Ich habe in den letzten Monaten in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt zwischen China und internationalen Partnern, wo wir Vorschläge erarbeitet haben, wie sich die chinesische Süd-Süd-Kooperation stärker an Nachhaltigkeitskriterien orientieren könnte, insbesondere im Umweltbereich. Das war eine sehr konstruktive Kooperation und die chinesischen Kollegen haben aus den Fehlern in ihrem eigenen Land gelernt, dass sie so nicht weitermachen können. Sie kriegen selbst in einem Land wie China zunehmend öffentlichen Druck. Ein sehr wichtiger Bereich in der Arbeit, die von Anfang an konsensual verlaufen ist, waren klare Formulierungen der Anforderungen an chinesisches Unternehmenshandeln im Ausland, dass sie sich nicht nur an nationale Gesetze halten müssen, sondern in das jeweils höhere gesetzliche Niveau einsteigen müssen, um sozialen und ökologischen Standards zu entsprechen. Herr Strässer hat von der Verbindlichkeit gesprochen, und die SDGs können das Niveau eines Level Playing Field durchaus anheben. Es kann nicht um eine Absenkung des Niveaus gehen. Zu der Systemfrage: Ich denke, dass der Systemwechsel aktuell eher von ganz rechts angestrebt wird und nicht von der Seite, von der wir es normalerweise vermuten. Da möchte ich mich dem Gesagten anschließen, dass der Schutz und die Ausweitung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume ganz entscheidend sind, um solche Prozesse des gesellschaftlichen Wandels zu unterstützen. Da können beispielsweise die sogenannten „Engagement Groups“ im Rahmen des G20-Prozesses eine konstruktive Rolle spielen, denn hier geht es um zivilgesellschaftliche Zusammenhänge. Man muss jetzt aus dem Unternehmensbereich, von den Gewerkschaften, den Think Tanks, der Zivilgesellschaft pragmatische Orte der Mitte gezielt fördern.

Jens Martens (Direktor GPF und Mitglied der Global Reflection Group on the 2030 Agenda for

Sustainable Development): Die VN haben genau vor zwei Jahren im Menschenrechtsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein rechtsverbindliches Instrument für Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten und um mein Level Playing Field für Unternehmen auf globaler Ebene zu schärfen. Das ist der richtige Weg und entspricht der Forderung des BDI, für alle Unternehmen auf der Welt die gleichen gesetzlichen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Bedauerlicherweise hat der BDI, der BDA und andere Lobbygruppen auf internationaler Ebene genau gegen diese Initiativen gearbeitet. Uns liegen Briefe vor, in denen die Bundesregierung gewarnt wird, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Das bedauern wir sehr. Wir haben es auch bedauert, dass sich die Bundesregierung im ersten Jahr nicht an der Sitzung der Arbeitsgruppe teilgenommen hat. Deshalb freuen wir uns, dass die Bundesregierung in diesem Jahr im Oktober zumindest auf der Ebene einer Praktikantin überwiegend mit dabei war. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich die Bundesregierung im nächsten Jahr, wenn es um die Diskussion eines Textes über ein rechtsverbindliches Instrument geht, noch stärker beteiligen würde. Punkt 2: Zu Antonio Guterres kann ich leider im Moment noch nichts sagen. Wir haben natürlich Erwartungen an ihn und hoffen, dass er nicht als ehemaliger Beauftragter für den humanitären Bereich, sein Mandat stärker auf diesen Bereich konzentriert, sondern die breite Agenda der SDGs und der 2030 Agenda in seiner Arbeit reflektiert. Das erhoffen und erwarten wir von ihm. Punkt 3: Zur Rolle der Gewerkschaften kann ich eigentlich nichts sagen, weil ich zwar Gewerkschaftsmitglied, aber kein Gewerkschafter bin. Diese Idee von SDG-Konversionsplänen wäre schon etwas, was man stärker überlegen sollte. Gerade weil vor zwei oder drei Wochen die Braunkohle-Lobby, und das bedauerlicherweise in einer Koalition von Gewerkschaften und Arbeitgebern, es verhindert hat, dass es zu einem effektiveren Klima-Aktionsplan in Deutschland gekommen ist. Da haben sich offensichtlich die 2030 Agenda und die Ziele und Prinzipien der SDGs nicht so richtig in deren Positionen widerspiegelt. Ich würde mir sehr erhoffen, dass man von gewerkschaftlicher Seite, aber auch von Regierungsseite, stärker überlegt, wie man Arbeitsplätze in klimafreundlichen Bereichen stärken kann und nicht immer noch auf die „braune



Industrie“ setzt. Punkt 4: Die Frage nach den deutschen Initiativen in den VN. Ich hatte schon gesagt, wir haben es sehr bedauert, dass sich Deutschland bisher nicht am Treaty-Prozess beteiligt hat. Deutschland hat sich auch im Rahmen der Financing for Development-Verhandlungen nicht ausreichend stark gemacht für eine Stärkung der VN im Steuerbereich. Es gibt gemeinsame Forderungen der Entwicklungsländer, die Arbeit der VN in diesem Bereich aufzuwerten und ein zwischenstaatliches Gremium für Steuerfragen zu schaffen. Deutschland hat das leider nicht unterstützt, und das bedauern wir sehr. Das Expertenpanel, dem Sie angehört haben, hat es ein Stück weit mehr unterstützt, wenn ich mich recht entsinne. Ich würde mich sehr freuen, wenn Deutschland seine Position noch einmal überdenken würde. Ich weiß, dass das BMZ dem etwas offener gegenübersteht als das BMF. Es wäre ein sehr wichtiger Schritt, gerade in der jetzigen Situation, wo wir möglicherweise vor einem neuen Steuerwettbewerb nach unten stehen, auf globaler Ebene stärker zusammenzuarbeiten. Herr Selle, mein Punkt ist nicht die Kritik an Gates und der Gates-Stiftung. Wenn Herr Gates Gutes tun möchte, dann soll er das gerne tun. Meine Kritik ist in erster Linie an die Regierungen gerichtet, die es möglich machen, ein Steuersystem so zu gestalten, dass es Menschen auf der Welt gibt, die 90 Milliarden US-Dollar als Vermögen anhäufen können. Meine Kritik ist auch gerichtet an die Regierungen, die die öffentlichen Güter nicht selber bereitstellen wollen und können, sondern die Bereitstellung öffentlicher Güter reichen Mäzenen überlassen, sei es im Gesundheits- oder Bildungsbereich. Was wir in Afrika oder jetzt in den USA sehen, ist die Gefahr einer Privatisierung im Bildungsbereich, das Überlassen originär öffentlicher Aufgaben an private Akteure, und das ist aus meiner Sicht antidemokratisch und ist extrem problematisch.

Die **Vorsitzende**: Bevor ich jetzt Herr Dr. Norbert Kloppenburg als letztem in der Antwortrunde das Wort erteile, möchte ich mich bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister Sridharan, ganz herzlich zu bedanken. Er wird uns nämlich gleich verlassen müssen. Ich denke, die Kommunen können und müssen eine wichtige Rolle spielen, und das haben Sie uns deutlich gemacht. Sie haben auch die Bedingungen, die

dazu notwendig sind, eingefordert. Ich denke, die Denkanstöße sind bei uns angekommen.

Dr. Norbert Kloppenburg (Mitglied des Vorstandes KfW): Frau Roth, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich nicht zu dem Nationalen Aktionsplan Deutschlands äußern möchte. Ich kenne ihn und habe meine eigene Meinung dazu. Aber ich sehe mich nicht als Experte, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Das zweite Thema war die Kritik an den Mitteln für Flüchtlinge, die wir in unserer Stellungnahme so nicht geäußert haben. Wir haben nur gesagt, dass wir im Jahr 2016 deutlich mehr Mittel für die reguläre Entwicklungshilfe, also auch für die Bekämpfung der Fluchtursachen, wenn Sie so wollen. Diese haben wir vorgezogen und haben diese Barmittel ausgegeben, auch für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe in den Ländern Türkei, Jordanien und dem Libanon. Das war der aktuellen Situation geschuldet. Auf Dauer kann das natürlich kein Zustand sein, denn wir brauchen die Mittel für die nachhaltige langfristige Entwicklungshilfe. Ich habe das Vorgehen nicht kritisiert, aber ich sage auch, wir können das nicht jedes Jahr so weitermachen. Die langfristige Entwicklungshilfe darf nicht darunter leiden, dass wir Mittel vorziehen für die kurzfristige Flüchtlingshilfe. Das Thema Multilateralismus. Wir haben nichts gegen multilaterale Institutionen. Auch das war keine Kritik, auch wenn unsere Position eine andere ist. Wir sagen, wir haben genügend multilaterale Organisationen und brauchen definitiv keine zusätzlichen Einrichtungen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben die Global Environmental Facility (GEF), und wir haben einen Green Climate Fund (GCF), der bis heute nicht funktionsfähig ist. Ich habe mich damals in New York dafür eingesetzt, dass immer wenn eine neue multilaterale Finanzierungsinstitution geschaffen wird, eine alte abgeschafft werden sollte. Da habe ich mich leider nicht durchgesetzt. Aber wenn Sie da Papier genau lesen, dann steht das an anderen Stellen schon. Wir sind nicht gegen multilaterale Finanzierungsinstitutionen, wir wollen nur nicht, dass es immer mehr gibt. Das bedeutet nämlich immer Kosten, die Mitarbeiter müssen bezahlt werden, es gibt Koordinierungsaufwand, Schnittstellen müssen gefunden werden usw. Das ist unser Plädoyer an dieser Stelle. Sie haben weiterhin gefragt, wie wir unsere



Kooperation mit den multilateralen Banken darstellen. Wir haben Kooperationsabkommen mit allen großen multilateralen Institutionen. Der Asiatischen Entwicklungsbank stellen wir eine zwei Milliarden Euro-Linie zur Verfügung, um Vorhaben zu finanzieren, bei denen jedes einzelne geprüft wird, dass es tatsächlich auf die SDGs abzielt. Im Vorfeld werden für jedes einzelne Vorhaben quantitative Indikatoren festgelegt, die in Übereinstimmung mit dem jeweiligen SDG-Ziel sein müssen. Diese halten wir mit unseren Kooperationspartnern, also der Asiatischen Entwicklungsbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank und den anderen Entwicklungsbanken, minutiös in Sidelettern etc. fest und setzen es um. Das betrifft die großen internationalen Entwicklungsbanken, aber auch verschiedene kleine multilaterale Banken. Nehmen Sie die Westafrikanische Entwicklungsbank, die Export-Import-Bank in Ägypten, und es gibt hier wirklich eine große Anzahl solcher Institutionen, denen wir allen entweder Kofinanzierungslinien zur Seite stellen. Wir haben auch hohe dreistellige Millionenbeträge, die als Refinanzierungslinien im Wesentlichen für umweltrelevante Projekte genutzt werden. Daneben haben wir mit fast allen Institutionen einen Mitarbeiteraustausch, teilweise in den Bereichen, in denen die Umwelt- und Sozialstandards entwickelt werden. An die neue Asian Infrastructure Investment Bank, die in Peking steht, hatten wir eine Mitarbeiterin abgeordnet, die pikanterweise an einer Kohleleitlinie mitgearbeitet hat. Wenn Sie da noch Fragen haben, kann ich Ihnen noch weitere Infos geben. Sie sehen, das ist ein großer Aufwand, der betrieben wird, aber ich glaube, das ist notwendig. Frau Hänsel, Sie hatten das Thema angesprochen, inwieweit wir zum Nachteil der Entwicklungsländer mit einigen Finanzierungen tätig werden. Lassen Sie mich einleitend sagen, dass bei jedem einzelnen unserer Vorhaben, ob das ein Kredit oder ein Zuschuss ist, die Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden müssen. Ich glaube, dass wir in der KfW-Bankengruppe extrem hohe Umwelt- und Sozialstandards gesetzt haben. Die Frage, ob wir einen Kredit oder einen Zuschuss geben, hängt im Wesentlichen von der Leistungsfähigkeit des Landes und von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Sektors ab. Wir haben in New York sehr lange gerungen und haben dann gesagt, dass dort ein

Wechsel in der Systematik geschieht. Je schwächer ein Land und je schwächer der Sektor in dem ganzen Land ist, umso weniger sollte man dort mit Krediten arbeiten, sondern da muss man einfach Zuschüsse geben. Es macht keinen Sinn, in einem reichen Entwicklungsland für ein Stromprojekt tatsächlich einen Zuschuss zu geben. Ich mache es ganz simpel, ich finde es schlicht und einfach unfair, einem Land wie Burkina Faso die gleichen Konditionen wie Mexiko, was immer noch ein Entwicklungsland ist, zu geben, denn da gibt es gewaltige Unterschiede. Man muss sich also jedes einzelne Land angucken und dann das entsprechende Instrumentarium zur Anwendung bringen. Ich glaube, das haben wir in New York sehr deutlich gemacht. Herr Selle, die Fragen zum Finanzsektor und zur Regulierung. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gerade in den schwächeren Ländern lokale Währungsmittel mobilisieren müssen. Das muss geschehen, weil die internationale Bankengemeinschaft, der Finanzmarkt, sich aus diesen Ländern systematisch zurückzieht. Warum? Es gibt Basel III, das hohe Eigenkapitalanforderungen stellt, was gestaffelt sind nach dem Risiko des Landes. Während wir hier sitzen, diskutieren die Bankenaufsichter seit gestern in Chile über, wir nennen es Basel IV. Wenn Basel IV umgesetzt wird, bedeutet das, dass die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegungen für schwache Länder noch einmal deutlich steigen werden. Sicherheiten, die bis dato angerechnet werden konnten, werden dann zukünftig nicht mehr angerechnet werden. Da muss man sich als Bank sehr wohl überlegen, ob sie eine Zusammenarbeit mit einer afrikanischen Bank eingehen oder ob Sie mit englischen oder französischen Häusern zusammenarbeiten. Ich kann Ihnen genau sagen, wie solche Überlegung dann im Zweifelsfalle ausgehen. Hinzu kommt das Thema Schattenbankenregulierung, was vielleicht auch neu ist. Aber die Europäische Bankenaufsicht hat alle Banken und Fonds, die in Ländern tätig sind, die nicht einem EU-vergleichbaren Aufsichtsregime unterliegen, als Schattenbanken eingestuft. Die werden jetzt auch in Zukunft den Namen Schattenbanken tragen. Gleichzeitig sind wir alle aufgefordert, uns selber Limits zu setzen, wie viel wir an diese Institute an Krediten vergeben werden. Diese Limits werden von der Aufsicht kontrolliert, und es ist eigentlich eine Frage der Zeit,



bis die heute freiwilligen Limits übertragen werden in zwangsweise Limits. Das alles wird dazu führen, dass eine Bank unter Reputationsgesichtspunkten und auch unter Eigenkapitalgesichtspunkten nicht mit diesen Banken zusammenarbeiten wird, denn niemand möchte mit dem Schlagwort „Schattenbanken“ in Verbindung gebracht werden. Das wird die Länder ganz besonders treffen. Das ganze Korrespondenzbankensystem steht zurzeit sehr stark im Mittelpunkt. Die regulatorischen Anforderungen, wie bei Geldwäsche, sind deutlich gestiegen, was dazu führen wird, und das kann man bereits feststellen, dass dieses System von einigen großen deutschen Banken zurückgefahren wird. Das bedeutet, dass es schwieriger wird, Transfers in die Länder zu leisten. Da kann man mit den Schultern zucken, aber auch die Handelsfinanzierung wird in Zukunft deutlich schwieriger. Ich glaube, da müssen wir einfach Regeln und Mechanismen finden, um die Auswirkungen zumindest abzuschwächen. Zur Verschuldung: Zurzeit bestehen noch keine direkten Auswirkungen, aber wenn alles zukünftig in den schwächsten Ländern über Kredite finanziert wird, dann werden wir eine Riesenschuldenblase aufbauen, insbesondere in Fremdwährungskrediten. Deutschland hat sich im Expertenpanel für das Thema zwischenstaatliche Steuerungsgruppe äußerst massiv eingesetzt. Ich selber habe gekämpft wie ein Löwe, wir haben den ganzen Prozess wegen dieser einen Frage um einen Tag aufgehalten. Letztlich konnte Deutschland sich an dieser Stelle aber nicht durchsetzen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für den leider etwas düsteren Ausblick zum Ende Ihrer Ausführung. Wir haben tatsächlich noch Zeit, eine weitere Runde zu machen. Ich schlage vor, zwei Minuten für die Abgeordneten und dann können sich alle Experten noch einmal äußern.

Abg. **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Generalfrage scheint mir für Deutschland ganz klar zu sein. Wie ernst nimmt es die Bundesregierung eigentlich in dem ganzen Prozess? Es gibt nämlich ganz viele Prozesse, die den Zielen der SDGs entgegenstehen. Wenn ich da an die EPAs denke, an Palmöl, die Rohstoffstrategie, an den NAP usw., dann sehe ich ganz eklatante Widersprüche. Frau Dr. Scholz, wenn Sie sagen, Schweden hat

eine Analyse gemacht und festgestellt, welche Politikbereiche stehen der SDG-Entwicklung entgegen, dann ist es für mich völlig unverständlich, dass das hier nicht auch passiert. Frau Scholz, auch an Sie die Bitte um eine Einschätzung, wie ernst meint es die Bundesregierung? Zum Thema Level Playing Field ist schon einiges gesagt worden, aber ich habe Ihre Argumentation nicht ganz verstanden. Sie sagten, man muss einen Rahmen setzen und nicht so viel Verbindlichkeit hineinlegen, denn es gibt schon viele Unternehmen, die hohe Standards erfüllen, und die muss man eher fördern. Aber man muss doch nicht die fördern, die hohe Standards haben, sondern Sie müssen einen Rahmen setzen, der hohe oder gleichwertige Standards für alle erzwingt. Herr Schlüter, Sie haben vom Programm der Promotoren gesprochen. Es ärgert mich ganz massiv, dass die Regierung nicht dabei ist. Denn auch hier müsste die Botschaft nach oben fortgesetzt werden, z.B. die Analysen der Schweden oder das Promotorenprogramm. Wie sehen Sie das, ist es möglich, diese Aktivitäten zu finanzieren? Könnte man die Finanzierung weiterer Promotoren, gerade in den ostdeutschen Bundesländern vorantreiben, indem man die unsinnigen Zweigstellen von Engagement Global in Stuttgart, Hannover oder anderswo einfach schließt, denn dann hätte man Geld im Überfluss, um ganz viele weitere Promotoren zu finanzieren? Noch eine Aussage zum Thema Global Mäzen.

Die **Vorsitzende**: Ich bin jetzt ganz genau, Herr Kekeritz, die zwei Minuten sollten wir einhalten.

Abg. **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz noch, Frau Vorsitzende. Herr Martens, stimmt es denn, kann man eigentlich von Mäzene sprechen? Bill Gates spendet seit 20 Jahren, und man merkt nicht, dass er um einen Pfennig ärmer geworden wäre. Wie funktioniert das?



Abg. **Peter Stein** (CDU/CSU): Herr Schlüter, hier sitzen zwei Abgeordnete aus Ostdeutschland, nämlich aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, und Sie haben aus meine Sicht leider ein undifferenziertes Bild von Ostdeutschland gezeichnet. Das machen Ihre Bezeichnungen „trotzdem“ und „speziell“ deutlich. Ich komme aus Rostock, und die Stadt ist zweimal in Folge Fair Trade-Hauptstadt Deutschlands gewesen. Wir haben gerade eine Engagement-Global-Veranstaltung zum Thema Connective Cities zu kommunaler Abfallwirtschaft durchgeführt, wo wir 51 Internationale beteiligt haben. Rostock trägt zwei kommunale Partnerschaften, und das macht auch Frankfurt an der Oder, Leipzig war eine der ersten Transition Towns. Das Promotoren-Programm Mecklenburg-Vorpommern wird im Übrigen voll unterstützt von der Landesregierung, und es läuft hervorragend. Die Eine-Welt-Leute sind sehr glücklich über diesen Zustand. Zum Thema nachhaltiges Wirken muss man sagen, dass ein erheblicher Teil zum bisherigen Beitrag zur CO₂-Reduzierung von der niedergegangenen ostdeutschen Industrielandschaft getragen wird. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland, die entsprechend niedrige Einkommen haben und bei denen Industrie-arbeitsplätze fehlen, tragen ebenfalls die Last. Ich könnte noch vieles aufzählen, und deshalb habe ich mich wirklich geärgert über diese sehr undifferenzierte Sicht auf Ostdeutschland. Ich würde Sie bitten, dies zu korrigieren. Frau Schwegmann, ich glaube, da ist noch die Frage vom Kollegen Selle offengeblieben zu Indikatoren- und Datensammlungen.

Abg. **Heike Hänsel** (DIE LINKE.): Ein Bereich ist heute noch gar nicht angesprochen worden, nämlich die gesamte Friedenspolitik, die sich auch, wenn wir uns die Welt anschauen, massiv auf die Lebensbedingungen der Menschen auswirkt. Im Moment sind wir leider mit mehr zerschlagenen Ländern als aufgebauten Ländern konfrontiert durch die Außenpolitik. Da stellt sich auch die Finanzierungsfrage. Sie haben gesagt, dass weltweit 160 Milliarden zur Verfügung stehen für Entwicklung. Wir haben ungefähr das Zehnfache, nämlich 1,6 Billionen für Rüstung eingeplant. Wir sehen es auch in den nationalen Haushalten, dass wir den größten Rüstungshaushalt seit 25 Jahren haben. Wir

werden hier das Zwei-Prozent-Ziel vielleicht früher erreichen als das 0,7-Prozent-Ziel, was natürlich schon eine Pervertierung von Zielerreichung ist. Insofern möchte ich dazu eine Rückmeldung. Es gab den Appell, die Gelder umzuwidmen. Was kann in dem Bereich passieren? Da sind die Rüstungsexporte, was von einem breiten Netzwerk zivilgesellschaftlicher Gruppen angesprochen worden ist. Da muss sich natürlich auch etwas tun. Wir müssen breite Bündnisse mit Friedensbewegungen schließen, weil die SDGs dort bisher noch gar nicht verankert sind. Also, wir müssen neue Bündnisse vor Ort suchen, die überschneidende Themen ansprechen, nämlich Frieden und Konversion für Entwicklung. Herr Hauschild, in Ihrer Stellungnahme geht es auch um die Gewährleistung einer umfassenden und entscheidungsrelevanten Partizipation. Vielleicht könnten Sie das noch ein bisschen ausführen, denn das ist ein weites Feld. Bisher sehe ich eigentlich nur symbolhafte Partizipation bei Veranstaltungen. Das ist schön, wenn Schulklassen eingeladen werden, aber das ist keine systematische Partizipation für die SDG-Entscheidungsprozesse.

Abg. **Christoph Strässer** (SPD): Mich reizt es, noch einmal auf die Anmerkung von Herrn Martens einzugehen, was die Teilnahme der Bundesrepublik an den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe für verbindliche Richtlinien angeht. Ich habe eine Antwort bekommen, die mich ein bisschen überzeugt hat. Es macht relativ wenig Sinn und ist wenig glaubwürdig, wenn man in dem Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, also verbindliche Ruggie-Prinzipien, noch keinen Nationalen Aktionsplan hat, dann einen Schritt weiter zu gehen und über internationale, verbindliche Regeln in Genf zu verhandeln. Das ist für den Moment erst einmal überzeugend. Die zweite Frage geht für mich in die Richtung von Herrn Schlüter und wäre auch an den Oberbürgermeister gegangen. Wie kriegen wir über die formal sehr gut arbeitenden Vereinigungen und Netzwerke in eine Kontinuität? Es gibt in vielen Kommunen und auch auf Länderebene Einrichtungen der Agenda-Städte, wo schon viele aktiv sind. In Münster haben wir schon seit 15 Jahren ein solches lokales Bündnis, aber in der Öffentlichkeit nimmt man das kaum noch wahr. Gibt es die Möglichkeit, diesen kontinuierlich arbeiten-



den Städten und Kommunen, die es zu Hunderten in Deutschland gibt, wieder mehr Aufmerksamkeit zu bereiten, verknüpft mit dem Wechsel hin zu den SDGs?

Herr Hauschild, es ist in der ersten Runde bei den Statements angesprochen worden, und wir hatten das Thema bereits in der AwZ-Sitzung zuvor: In welchem Verhältnis steht eigentlich die aktuelle weltweite Handelspolitik zu der Umsetzung der SDGs? Wir haben mehrfach den Begriff EPAs gehört, und ich möchte wissen, unterstützen die eigentlich Entwicklung, insbesondere in afrikanischen Ländern? Wir haben in Deutschland zu Recht die intensive Diskussion über Freihandel geführt, über TTIP und über CETA. In derselben Zeit sind die Verhandlungen über die EPAs mit drei afrikanischen Wirtschaftsregionen geführt worden, die in der öffentlichen Debatte keine Rolle gespielt haben. Ich frage mich, ob das eine richtige Strategie ist und ob VENRO und andere Organisationen nicht auch das Augenmerk dahin richten müssen. Ist eine EPA-Vereinbarung für LDCs sinnvoll im Hinblick auf die Zugänge zu Märkten? Ich meine, es ist kein Wunder, dass z.B. Burkina Faso gesagt hat, wir gucken erst mal, ob das für uns sinnvoll ist. Sehen Sie eine Verbindung oder Verknüpfung, die man noch politisch bearbeiten muss?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für diese Runde. Ich denke, jeder Experte und jede Sachverständige hat noch einmal die Chance, auf das einzugehen, wonach speziell gefragt wurde. Vielleicht gibt es aber noch den einen oder anderen Gedanken, der sich bei Ihnen aus der Diskussion heraus entwickelt hat. Sie haben dafür jeweils insgesamt drei Minuten Zeit.

Claudia Schwegmann (Mitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland): Ich werde vor allem auf die Frage von Herrn Selle antworten, wie geht Datensammlung in Entwicklungsländern. Ich verknüpfe sie mit dem Statement von Herrn Dr. Kloppenburg, ob wir nicht zu viele Indikatoren haben. Grundsätzlich denke ich, dass es sowohl hier als auch in Entwicklungsländern nötig ist, ein Mapping vorzunehmen und dann zu gucken, welche Daten haben wir aus den verschiedenen Datenquellen. Was haben wir für statistische, und was haben wir für alternative Datensätze? Darauf aufbauend sollen neue Technologien

genutzt werden, um Daten zu sammeln. Ich denke, in Entwicklungsländern kann teilweise ein Sprung gemacht werden, so wie auch bei der Mobiltechnologie. Es sollten außerdem alternative Datenquellen herangezogen werden. Da möchte ich auf den Punkt zurückkommen, dass auch Unternehmens-Reporting für diese alternativen Datenquellen genutzt werden kann. Eine wichtige Herangehensweise, um dieses Monitoring und Datensammeln zu bewerkstelligen, ist die bessere Nutzung der schon vorhandenen Daten. Da ist Open Data ein Stichwort, ebenso die Standardisierung von Daten. Wenn wir sagen, wir haben zu viele Datenanforderungen, und das ist nicht zu bewerkstelligen, dann müssen wir natürlich auch betonen, dass in vielen Entwicklungsländern Verwaltungsdaten einfach fehlen. Wie viele Menschen gibt es, wie viele Leute werden geimpft, wie viele Kinder gehen zur Schule? Auf diese Daten können wir nicht verzichten, ganz unabhängig vom Monitoring der nachhaltigen Entwicklungsziele. Das soll auf jeden Fall gefördert werden und wird auch von der Bundesregierung gefördert, beispielsweise in dem Programm „Paris 21“ für Statistik. Darüber hinaus denke ich, dass das Mehr an Investitionen in der Datensammlung auch für politische Entscheidungsfindungen nötig ist, denn so erfährt man, wo man eigentlich investieren muss, beispielsweise im Gesundheitsbereich. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf internationaler Ebene die Global Partnership for Sustainable Development Data versucht, die verschiedenen Ansätze und Tools, die es jetzt schon gibt, zusammenzuführen, um einen Erfahrungsaustausch zu bewerkstelligen und vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen. Das wird auch von der Bundesregierung bzw. vom BMZ durch die GIZ gefördert, durch das Programm „Partners for Review“, was sehr zu begrüßen ist. Für mich ist ein Kernpunkt in Bezug zu den Daten die Transparenz. Es ist wichtig, dass wir alles transparent machen. Ein ganz konkretes Beispiel sind die Investitionsbereiche. Dr. Kloppenburg hat die Umwelt- und Sozialstandards der KfW genannt. Da könnte ich mir z.B. vorstellen, dass die Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards im Vorfeld ex ante sehr viel eher und offener kommuniziert werden. Transparenz ist eine Grundvoraussetzung bei der Umsetzung der Agenda.



Udo Schlüter (Vorstandsvorsitzender der AGL): Zur Frage nach dem Promotorenprogramm. Als wir vor 10 Jahren anfangen, ein bundesweites und flächendeckendes Promotorenprogramm in der politischen Landschaft zu lobbyieren, wurde uns von den Haushältern im Bundestag gesagt, wenn ihr das schafft, alle Bundesländer in die Finanzierung hineinzukriegen, dann können wir uns das vielleicht vorstellen. Das war sozusagen als Killerargument gegen die Idee gedacht. Aber wir haben das geschafft: Alle Bundesländer, natürlich auch die ostdeutschen Bundesländer, sind bei der Finanzierung des Promotorenprogrammes dabei. Allerdings in unterschiedlichem Maße. Thüringen mit einer Promotorenstelle für das ganze Flächenland, das ist einfach deutlich zu wenig, vor allen Dingen bei den da existierenden Aufgaben. Wir haben es geschafft, dass der Bund 60 Prozent und die Bundesländer 40 Prozent der Kosten übernehmen. Das ist ein Riesenerfolg für so ein Programm. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, aber wir sind in guten Gesprächen mit Engagement Global, auch mit den Regionalbüros. Es gibt mittlerweile Gespräche über eine noch bessere Abstimmung der Aufgaben. Ich möchte jetzt nicht ein Programm gegen ein anderes Programm ausspielen. Herr Strässer, die von Ihnen erwähnten lokalen Agenda-Gruppen haben sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre gebildet, und sie haben bis in die 2000er Jahre gearbeitet. Wenn man sich überlegt, wie lange es damals gedauert hat, von Rio im Jahr 1992 bis zum Jahr 1996, wo die ersten lokalen Agenda-Beschlüsse gefasst wurden und die ersten Gruppen aktiv geworden sind, dann war das eine lange Zeit, bevor Rio Wirkung gezeigt hat. Das ging jetzt viel schneller. Ich wundere mich wirklich, wie schnell das auf der lokalen Ebene ankommt und welche Strukturen bereits da sind, die das Thema aufgreifen können. Da sind alte dabei, aber Gott sei Dank auch viele neue. Gerade bei den erwähnten jungen Leuten besteht eine andere Motivation. Wir haben viele junge Leute, die mit Lebensstilfragen viel eher etwas anfangen können, die Themen wie Konsum und Ernährung, also Nachhaltigkeitsthemen, einbringen und mit eigenen Aktionsformen anreichern. Das finden wir erst einmal sehr positiv. Problematisch ist allerdings, dass viele frustriert waren durch einen Partizipations-Overkill, der damals in den landesweiten und lokalen Agenda-Prozessen

stattfand. Die Leute haben ehrenamtlich viel Zeit investiert und vieles ist hinterher in Schubladen verschwunden. Das hat Frust verursacht, und wir bemühen uns und tun viel dafür, dass das nicht wieder passiert. Für uns ist auch wichtig, dass das Gemeinnützigkeitsrecht in Deutschland kompatibel für die Agenda 2030 gemacht wird. Die Art von politischer Betätigung, die man braucht, um die Themen in die Gesellschaft zu bringen, sind bislang im Gemeinnützigkeitsrecht nicht vorgesehen. Wenn man sich anguckt, warum der Organisation attac kurzfristig die Gemeinnützigkeit entzogen worden ist, nämlich wegen überwiegend politischer Betätigung, dann weiß man, dass sich das ändern muss. Wir brauchen nämlich genau diese politische Betätigung im Rahmen der Agenda 2030 und den transformativen Prozessen, um voranzukommen.

Jenifer Howe (Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit beim BDI): Ich bin persönlich der Auffassung, dass trotz ambitionierter Zeitplanung die SDGs als Chance gesehen werden können. Ich denke, dass viele Unternehmen diese Chance für ihr Geschäftsfeld auch erkannt haben. Der verfassten Wirtschaft kommt hier eine besondere Rolle in dem ganzen Prozess zu, ich hatte es anfänglich gesagt, nämlich die Sensibilisierung von Unternehmen, die Übersetzung der Ziele für die Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen. Wir starten im Januar einen Prozess, um genau da anzusetzen, weil nicht jeder die Ziele versteht. Genau da setzen wir an: Erst einmal kommen die Übersetzung und die Sensibilisierung, aber wir wollen auch bei den Unternehmen hinsehen, die sich sehr schnell bei den verschiedenen Zielen einordnen und einen Betrag leisten können. Wir wollen gucken, wie wir Verknüpfungen und Querverbindungen zwischen den einzelnen Zielen herstellen können, damit ein Beitrag geleistet werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies im Kernkompetenzbereich, im Kerngeschäftsbereich passieren muss. Ich denke grundsätzlich bei den PPP, also bei den Partnerschaften, ist es eher positiv, dass sich Unternehmen engagieren und in ihrem Kernkompetenzbereich einen Beitrag leisten wollen. Alles andere wäre aus meiner Sicht „Window Dressing“, und das ist natürlich nicht das, was wir wollen. Nicht



vergessen dürfen wir, das ist vorhin ein paar Mal angeklungen, und ich bin dankbar, dass es aufgegriffen wurde, dass den Rahmenbedingungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern und global gesehen eine besondere Rolle zukommt. Es kann nicht sein, dass Unternehmen verpflichtet werden, Standards einzuhalten und die Länder selber ein bisschen aus der Pflicht entlassen werden. Unternehmen können keine staatlichen Aufgaben übernehmen. Die Sorgfaltspflicht für die Bürger liegt bei den Unternehmen. Abschließend zum NAP. Ich habe selber eine Anhörung begleitet, nämlich die neunte Anhörung zum Thema Außenwirtschaftsförderung. Der endgültige NAP-Entwurf liegt nicht vor. Aber ich hatte den Eindruck, dass es darum geht, mehr Verpflichtungen für die Wirtschaft einzufordern, und dann wird hinterher alles gut. Das kann es eigentlich nicht sein. Nicht jedes Land wird ein Nationalen Aktionsplan haben. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass hier ein Unlevel Playing Field geschaffen wird, denn jede nationale Umsetzung wird anders aussehen und ihre Wirtschaft unterschiedlich in die Pflicht nehmen.

Tobias Hauschild (Ko-Sprecher der AG Globale Strukturpolitik bei VVENRO und Referent EZ und Soziale Grunddienste bei Oxfam): Zur Frage der Handelspolitik. Die konsequente Ableitung aus den SDGs ist natürlich, dass man tatsächlich wieder aufs Multilaterale setzt. Heutzutage hat man das Gefühl, dass die multilaterale Komponente, gerade im Handelsbereich, völlig verlorengeht, während auf bilateraler Ebene teilweise Fakten geschaffen werden. Die Anforderungen an die nationale Strategie müssen sein, was will man im Bereich WTO tun, wie will man dort sicherstellen, dass man faire Handelsregeln für alle herstellt. Ich bin kein EPA-Experte, ich glaube aber, dass hierbei von zentraler Bedeutung ist, dass wir wirklich einen präferenziellen Zugang sicherstellen. Wenn über präferenziellen Zugang geredet wird, dann bezieht er sich meistens auf Rohstoffe. Wir müssen aber darüber hinausgehen. Es geht auch um Wirtschaftsentwicklung. Wenn es wirklich Sinn machen soll, dann muss ein nichtpräferenzieller Zugang, z.B. bei Dienstleistungen, möglich sein. Das sind Dinge, die nicht vorkommen. Deswegen müsste man auf jeden Fall bei Nachverhandlungen sehr stark nachjustieren. Zur Frage der Partizipation.

Wichtig ist es, ein verlässliches Format zu haben. Wir haben heute sehr häufig das Wort Verbindlichkeit gehört. Das gilt natürlich ebenso bei der Partizipation. Eine Maßnahme habe ich vorhin skizziert. Da ging es um das Gremium, was im Kanzleramt geschaffen werden sollte, an dem die Zivilgesellschaft beteiligt ist. Aber das kann natürlich nicht alles sein. Wir können auch darüber reden, wie z.B. beim Staatssekretärsausschuss eine regelmäßige Beteiligung ermöglicht werden kann. Wir müssen über Round Table reden, denn solche regelmäßigen Runden in den Ministerien, die für Entwicklung ganz zentral sind, wären gut. Wenn wir einen regelmäßigen Austausch haben, kommentieren können, Empfehlungen abgeben können und Maßnahmen vorschlagen können, die dann tatsächlich nachgehalten werden, und wo ein Follow-Up erfolgt, dann wäre das richtig. Das ist natürlich eine Frage von Ressourcen. Aber ich glaube, wir müssen auf allen verschiedenen Levels sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen da sind. Das geht bis hinunter zur kommunalen Ebene, um auch dort die Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken. Ich möchte abschließend den Sprung machen zur internationalen Ebene. Ich glaube, es ist hier häufig angesprochen worden, denn ein wesentliches Problem aus zivilgesellschaftlicher Sicht ist tatsächlich dieser sogenannte Shrinking Space, den es in vielen Ländern gibt. Da müssen wir ansetzen und das ist auch eine Aufgabe der EZ im Rahmen von Good Governance. Wir müssen Programme entwickeln und uns überlegen, wie können wir die bedrohte Zivilgesellschaft in vielen Ländern stärken, und was können wir dort machen. Ich glaube, das ist wirklich eine Grundvoraussetzung, wenn wir die SDGs wirklich weltweit in die Realität umsetzen wollen.

Frank Zach (Leiter Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaft beim DGB): Es reizt mich jetzt das Level Playing Field noch einmal ganz kurz aufzumachen, weil das wurde ein bisschen falsch eingeordnet. Ich sehe im Level Playing Field tatsächlich gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle. Das bedeutet, dass die engagierten Firmen, die es durchaus gibt, was ich während des NAP-Prozesses gelernt habe, mittlerweile an eine Wettbewerbsgrenze stoßen, da sie Geld ausgeben, das andere Wettbewerber nicht ausgeben. Deswegen sage ich,



der „Deckel muss auf“, und wir brauchen eine verbindliche Regelung, damit die, die Gutes tun, noch mehr Gutes tun können und andere nachziehen müssen. Die VN-Leitprinzipien sind clever gemacht, und Professor John Ruggie hat sich schon etwas dabei gedacht, drei Säulen zu installieren. Die erste Säule ist aber nicht die Sorgfaltspflicht der Staaten, sondern die Pflicht, die Menschenrechte auf dem Gebiet ihres Territoriums zu gewährleisten. Er war clever genug zu wissen, dass wir auch schwache Staaten haben, die das nicht umsetzen können und keine Administration haben, das alles zu gewährleisten. Deswegen ist die besondere Verantwortung der Unternehmen, insbesondere der transnational agierenden Unternehmen, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte durch ihre jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit nicht verletzt werden. Deswegen muss das klar definiert werden in Nationalen Aktionsplänen. Und die Bundesrepublik Deutschland müsste da wirklich Vorbild sein, einen ambitionierten NAP vorzulegen, ebenso wie deutsche Unternehmen, die in der globalen Wertschöpfungskette einen hohen Rang haben. Hier muss die deutsche Wirtschaft ganz besonders ihrer Verantwortung nachkommen, Menschenrechte einzuhalten. Frau Hänsel, zur Friedenspolitik kurz einen Satz: Der Weltfrieden kann auf Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden. Das ist nicht von mir, sondern steht in der Präambel der IAO-Verfassung. Das war ein Ergebnis der Friedensverhandlungen von 1919, die zum Versailler Vertrag geführt haben. Wenn man schon im Jahr 1919 soweit gewesen ist, wobei das Ökologische damals noch fehlte, dann denke ich, war das ausreichend Zeit, die Erkenntnis in diesem Gebiet zu überprüfen. Es kommt darauf an, dass wir jetzt Dinge umsetzen, und ich sehe in den SDGs eine große Chance, auch etwas für den Weltfrieden zu unternehmen.

Dr. Imme Scholz (stellvertretende Direktorin DIE): Die Frage, wie ernst meint es die Bundesregierung mit der Nachhaltigkeitsstrategie, ist nicht so einfach direkt zu beantworten. Zum einen gab es eine relative Eile bei der Überarbeitung, weil man sich an Fristen, die durch die verabredeten Verfahren gesetzt sind, halten wollte. Ich glaube, man hat sich auch an das Ende der Legislaturperiode erinnert und wollte kein Risiko mit einem zu zeitaufwendigen

Überarbeitungsprozess eingehen. Es wäre aber mehr Zeit erforderlich gewesen, um zu Anfang eine Bestandsaufnahme zu machen. Das hätte aber die Frist gesprengt. Ich denke, dass wir die trotzdem noch machen können. Man kann nämlich keine Zielerreichung messen, wenn man keine Auskunft über die Basislinie hat, die wir jetzt aber nicht eindeutig vorliegen haben. Wir sollten sie gegenüber dem gesamten Ziele- und Indikatorenpektrum machen, das jetzt vereinbart ist und uns nicht auf das Spektrum beschränken, das wir bei der Nachhaltigkeitsstrategie haben. Hinzu kommt, dass wir noch gar nicht wissen, wie das Ambitionsniveau in der Nachhaltigkeitsstrategie ausfällt. Es ist in dem Entwurf nicht quantifiziert worden. Wir sind demzufolge alle gespannt, was dann wahrscheinlich Ende des Monats Dezember im Kabinett beschlossen wird. Da wird der Nachhaltigkeitsrat sicher genau hinschauen und kommentieren, wonach wir alle dann arbeiten müssen, und dazu begrüßen wir natürlich positive Veränderungen. Jeder weiß, dass das Ambitionsniveau und das Engagement in der Nachhaltigkeitspolitik zwischen den Ressorts sehr unterschiedlich sind. Da ist gerade die gesellschaftliche Auseinandersetzung ganz wichtig, und das gilt sowohl im breiteren Spektrum, das ist hier schon mehrfach gesagt worden, als auch in der wissenschaftlichen Begleitung. Es gibt die Diskussion, eine Wissensplattform zu den SDGs einzurichten, die sich dann auch auf die Nachhaltigkeitsstrategie beziehen würde. So könnten die Augen von weniger interessierten Ressort geöffnet und die Einsicht zu handeln geschaffen werden.

Jens Martens (Direktor GPF und Mitglied der Global Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development): Das Stiftungskapital der Gates Stiftung umfasst ungefähr 40 Milliarden, inklusive der Mittel von Warren Buffet. Gates Vermögen beträgt ungefähr 90 Milliarden, er hat dementsprechend nicht alles gespendet. Das würden wir im Übrigen auch nicht von ihm erwarten. Aber er ist das personifizierte Beispiel dessen, was die Regierung selber in der 2030 Agenda, und ich hatte es am Anfang zitiert, gesagt hat, dass nämlich eine der zentralen Herausforderungen und Ursachen für die gegenwärtigen Krisen die Unterschiede im Zugang zu Macht und Reichtum sind. Sie haben auch deswegen das Ziel 10, nämlich die Reduzierung



der Ungleichheit als SDG benannt und haben wie im Unterziel 10.4 gesagt, wir brauchen stärkere fiskalpolitische und regulatorische Maßnahmen, um Ungleichheit zu reduzieren. Das sind Sachen, die die Regierungen noch tun müssen. Das haben sie bisher nicht getan. Sustainable Development Goals erfordern Sustainable Development Budgets. Wir brauchen wirklich einen Spiegel der SDGs in der Fiskalpolitik. Punkt 2: Rüstung. In unserem Spotlight Report gibt es das Kapitel 16, das den Titel hat „There is no Peace without Sustainable Development and there is no Sustainable Development without Peace“, und diese Aussage ist eigentlich zentral, und ich empfehle, sich diesen Bericht zu lesen. Wir versuchen, gezielt mit friedenspolitischen Gruppen auf internationaler Ebene und in Deutschland zusammenzuarbeiten, weil wir das für dringend erforderlich halten. Punkt 3: Noch einmal zum NAP. Es wurde sehr deutlich vom Menschenrechtsrat und auch von zivilgesellschaftlichen Gruppen gesagt, dass der Vorschlag eines rechtsverbindlichen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechten komplementär zum bestehenden NAP-Prozess sein sollte. Deswegen haben wir gesagt, die Bundesregierung ist gut beraten, sich komplementär an den Diskussionen darüber zu beteiligen. Es geht nicht darum, über ein Verhandlungsdokument zu verhandeln, sondern es geht erst einmal darum, sich zu beteiligen und die Arbeitsgruppe nicht zu boykottieren. Wir freuen uns natürlich, dass das in diesem Jahr der Fall war, und die Bundesregierung sich nun darauf eingelassen hat. Wir müssen in der Tat zur Kenntnis nehmen, dass es zurzeit maximal 30 nationale Aktionspläne geben wird. Es gibt noch nicht einmal 10 verabschiedete, aber ungefähr 30 sind „im Werden“. Das heißt aber umgekehrt, dass es 163 Mitgliedsländer der VN geben wird, die keine Nationalen Aktionspläne verabschieden werden, weil sie das aus verschiedensten Gründen nicht für sinnvoll oder politisch nicht richtig erachten. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, wäre ein globales rechtsverbindliches Instrument bitter notwendig.

Dr. Norbert Kloppenburg (Mitglied des Vorstandes KfW): Dank Ihrer Großzügigkeit konnte ich vorhin alles sagen, was mir auf dem Herzen lag und alle Themen beantworten, so

dass ich mich jetzt sehr kurz fasse. Die Herausforderungen bei der Umsetzung der SDGs sind sicherlich groß. Egal, was wir auf nationaler Ebene machen, wir dürfen die Entwicklungsländer auf keinen Fall dabei alleine lassen. Wir müssen sie unterstützen, die Rahmenbedingungen zu gestalten. Ich habe das zuvor auch begründet. Wir müssen uns auch, ob wir wollen oder nicht, finanziell an der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne und der Erstellung von Nationalen Aktionspläne beteiligen. SDGs sind nicht umsonst. Sie kosten etwas, und da sind wir alle in der Pflicht, unseren Beitrag zu leisten. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, mit Ihnen zu diskutieren.

Die **Vorsitzende**: Ich darf mich nochmals bei allen Expertinnen und Experten, also bei Ihnen, für die Bereitschaft bedanken, hierher zu kommen und auch für die Arbeit, die Sie in schriftlicher Form geleistet haben. Dafür dürfen alle einmal klatschen, auch die Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne, denen ich für ihr Interesse ebenfalls danke. (*Beifall*) Sie können sicher sein, dass dieses Thema nicht nur den AwZ in seiner jetzigen Zusammensetzung beschäftigen wird, sondern wir haben verstanden, dass das eine Aufgabe ist, die weit über diese Legislaturperiode hinausreicht. Ob im Jahr 2030 das Ende dieser SDGs sein wird, ich denke, da können wir ein Fragezeichen oder auch ein Ausrufezeichen hinter setzen. Es wird eine Daueraufgabe sein im Zusammenleben auf unserer Welt. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Sekretariats, dass sie alles aus unserem üblichen Ausschussraum hierher gebracht haben. Herzlichen Dank auch für Ihre Unterstützung bei der Anhörung. Ihnen allen noch einen angenehmen Tag, eine erfolgreiche Woche und ein gutes weiteres gemeinsames Arbeiten an unseren Zielen.

Ende der Anhörung: 13:05Uhr

Gabi Weber, MdB
Stellvertretende Vorsitzende

Stellungnahmen
der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema „Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene“

Beiträge zu den Leitfragen für Block I: Stand der Umsetzung der der SDGs auf nationaler und regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Interessen von Entwicklungsländern
(Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bundesstadt Bonn)

Welche Politik- und Maßnahmenansätze bietet die Nachhaltigkeitsstrategie für das Erreichen der SDGs in Deutschland und global?

Von der Nachhaltigkeitsstrategie erhoffe ich mir, dass sie Nachhaltigkeit in Deutschland zur Führungs- und Querschnittsaufgabe macht. Wir brauchen ein neues Verständnis von Zusammenarbeit. Die internationale Ebene, Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft müssen in einen engeren Dialog miteinander treten. Kommunen müssen dabei frühzeitig eingebunden und stärker als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen werden. So fordern es auch die im Dialog „Nachhaltige Stadt“ vertretenen Oberbürgermeister/innen. Diesem Verständnis trägt der Entwurf der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Rechnung. Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie sollte auch einen Beitrag leisten für eine stärkere Integration von Politiken und Entscheidungsprozessen – horizontal wie vertikal. Die Agenda 2030, das Klimaabkommen von Paris, die Neue Urbane Agenda und andere globale Strategien sollten ganzheitlich betrachtet und gemeinsam verfolgt werden. Das ist auch der Wunsch meiner Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen von ICLEI, dem internationalen Städtenetzwerk für Nachhaltigkeit, dessen Vizepräsident ich bin.

Welche Aufgaben kommen dabei Bundesländern und Kommunen zu?

Nachhaltige Entwicklung kann nicht „von oben“ verordnet werden. Sie muss auf allen Ebenen gelebt werden und ist nur mit dem Engagement der Zivilgesellschaft erreichbar. Städte spielen bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele weltweit eine entscheidende Rolle. Die Agenda 2030 steht nicht nur für einen fundamentalen Perspektivwechsel in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist auch von herausragender Bedeutung für die kommunale Ebene. Denn es sind die Städte und Gemeinden, in denen nationale Politik Gestalt annimmt und Wirkungen zeigt. Die besondere Rolle der Städte kommt insbesondere in SDG Nr. 11 zum Ausdruck. Dieses Ziel setzt sich dafür ein, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. Für eine sozial gerechte, nachhaltige Entwicklung sind Städte unverzichtbar. Bereits heute leben über 60 Prozent der Menschen in Städten und die Urbanisierung nimmt weltweit weiter dramatisch zu. Städte sind beides: Sie sind Motoren des Wandels und der Innovation, aber eben auch Problemverursacher. In urbanen Ballungszentren treffen die großen Herausforderungen der Welt wie der Kampf gegen den Klimawandel, die Armutsbekämpfung, die Gesundheitsförderung, der Zugang zu Bildung und bezahlbarem Wohnraum aufeinander. Ohne die Einbeziehung der Städte kann die Umsetzung der Agenda 2030 nicht gelingen. Das setzt jedoch voraus, dass die Städte und Gemeinden die notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen bereitgestellt bekommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Veränderungen braucht es in Deutschland, um die SDGs national, regional und lokal umzusetzen?

Zur Umsetzung der Agenda 2030 ist eine verbesserte und wirksamere Abstimmung aller staatlichen und kommunalen Ebenen erforderlich. Dies setzt den aktiven Willen aller Beteiligten zur Kooperation und zum Austausch über wirksame Strategien voraus. Die Ergebnisse der globalen Agenden fließen auf Bundesebene in die Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) ein. Die derzeitigen Diskussionen deuten auf eine Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsindikatoren hin, die vom Deutschen Städtetag einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Aus Sicht der Kommunen wird es notwendig sein, die Maßgaben der „Neuen Urbanen Agenda“ genauso wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der VN-Klimakonferenz 2015 (Paris) und ihrer Folgekonferenzen auch zum Bestandteil des Handlungsrahmens deutscher Städte zu machen. Zudem wird es um die Entwicklung eines Berichtswesens auf nationaler Ebene gehen, um den Berichtspflichten Deutschlands Rechnung zu tragen. Die im Deutschen Städtetag vertretenen Kommunen werden sich im Zusammenwirken mit dem zuständigen Bundesministerium für ein Berichtswesen einsetzen, das einerseits den Mehraufwand für die Mitgliedstädte in deutlichen Grenzen hält, andererseits aber auch ermöglicht, die Beiträge der deutschen Städte zur Nachhaltigkeits-, Klima- und Urbanisierungsagenda zu vermitteln.

Welche Veränderungen braucht es in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft?

Die Agenda 2030 erfordert ein Umdenken, einen breit angelegten Bewusstseinswandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei kann Nachhaltigkeit nicht von oben verordnet werden, sondern muss auf allen Ebenen gelebt werden und ist nur mit dem Engagement der Zivilgesellschaft erreichbar. Dies setzt den aktiven Willen aller Beteiligten zur Kooperation und zum Austausch voraus. Daher fördern wir auf kommunaler Ebene die Partizipation und beziehen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Entscheidungsprozesse ein. Wir tragen dazu bei, dass Menschen ihre Belange selbst in die Hand nehmen und dass sich Eigeninitiative entfalten kann. Wir beziehen auch Unternehmen, Kammern und Verbände in den Nachhaltigkeitsprozess ein und leisten im Rahmen zahlreicher Programme und Projekte - vom fairen Handel über nachhaltige Beschaffung bis zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – einen Beitrag dazu, dass nachhaltige Entwicklung auch in den Köpfen der Menschen ankommt und zu einem Bewusstseinswandel führt.

Wie werden die Interessen von Entwicklungsländern auf den drei Ebenen des Staates berücksichtigt?

Kommunen in Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Dialog und zur entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Das kommunale Engagement reicht dabei von der Integration von Flüchtlingen und der Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten über kommunale Partnerschaften bis hin zur fairen öffentlichen Beschaffung. Im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit Partnerstädten in Schwellen- und Entwicklungsländern leisten Kommunen einen Beitrag zum Wissens- und Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe und helfen dabei mit, lokale Lösungsansätze für globale Fragen zu entwickeln.

Wie können neue Bündnisse zur Umsetzung geschaffen werden und welche Ressourcen braucht es hierfür?

Die Städte und Gemeinden in Deutschland leisten mit ihren Städte- und Projektpartnerschaften einen wichtigen Beitrag zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Mehr als 500 Kommunen in Deutschland unterhalten Beziehungen zu Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika, sie sind zeitlich befristete Projektpartnerschaften eingegangen oder sogar Bestandteil eines umfassenden Nord-Süd-Städtenetzwerkes geworden. Viele Kommunen engagieren sich vor Ort in der Entwicklungspolitik oder sie engagieren sich im fairen Handel und arbeiten mit Migrantenorganisationen zusammen. Zahlreiche Kommunen leisten humanitäre Hilfe, unterstützen Spendenaktionen oder kooperieren mit Durchführungsorganisationen des Staates. Als freiwillige Aufgabe steht die kommunale Entwicklungspolitik insbesondere in finanzschwachen Kommunen auf dem Prüfstand. Auch aus diesem Grund hat die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und staatlichen Durchführungsorganisationen wie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)/Engagement Global oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich sehr, dass die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erheblich ausgebaut wurde und den Kommunen mittlerweile einen umfassenden Service und viele Unterstützungs- und Serviceangebote im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik bietet. Ich hoffe, dass künftig noch deutlich mehr Städte und Gemeinden in Deutschland als bisher von diesem Angebot Gebrauch machen.

Udo Schlüter

Vorstandsvorsitz

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030 - 23462514
udo.schlueter@agl-einewelt.de
www.agl-einewelt.de

Finanzamt Berlin
Steuer-Nr.: 1127/660/63838
Registergericht Göttingen VR 2479
Vorstandsvorsitzender: Udo Schlüter



Stellungnahme

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache
18(19)477 b

ÖA SDGs 30.11.2016

23. November 2016

Berlin, 23. November 2016

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) zum Thema: „Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene“ am 30. November 2016

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. ist der bundesweite Dachverband der 16 Eine-Welt-Landesnetzwerke in den Bundesländern. In diesen sind viele überwiegend kleine entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (NRO) organisiert. Die agl erreicht über ihre Mitgliedsverbände bundesweit rund 10.000 entwicklungspolitische Gruppen, Vereine und Initiativen. Ein besonderes Merkmal der agl und ihrer Mitglieder ist, dass sie aufgrund ihrer föderalen und partizipativen Struktur über ihre Mitglieder und unterstützt durch die Eine-Welt-Promotor*innen deutschlandweit Bürgerinnen und Bürger in Regionen und Wahlkreisen erreichen können.

In unseren Ausführungen nehmen wir zu folgenden Fragen des AwZ Stellung:

1.) Welche Politik- und Maßnahmenansätze bietet die Nachhaltigkeitsstrategie für das Erreichen der SDGs in Deutschland und global?

Im Regierungsentwurf der neuen Nachhaltigkeitsstrategie klingen an mehreren Stellen selbstkritische Töne durch – die Einsicht, dass deutscher Wohlstand teilweise durch Missstände in anderen Ländern genährt wird und eine tendenzielle Abwendung von rein quantitativ ausgerichtetem Wirtschaftswachstum klingen im Entwurf durch. Zum Erreichen

der Ziele stehen technische innovative Lösungen im Vordergrund. Grundsätzlich ist dies begrüßenswert. Ein nachhaltiger Paradigmenwechsel kann jedoch nicht ausschließlich durch technische Innovationen geleistet werden. Vielmehr braucht es ebenso kräftige Investitionen in soziale, kulturelle und kommunikative Lösungen, die auf das Bewusstsein und Konsumverhalten der Menschen zielen. Einen kulturellen Wandel zu initiieren und Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen und zu motivieren, Teil des Prozesses hin zu einer global gerechteren und nachhaltigeren Welt zu sein, bildet die Basis für ein Gelingen der nationalen Umsetzung der Agenda 2030.

Daraus ergibt sich ein Bedeutungszuwachs der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit, die wir als wesentlichen Bestandteil der Eine-Welt-Arbeit betrachten. Die agl als bundesweiter föderal strukturierter Akteur wird sich in dieser Stellungnahme daher auf die Chancen und Potenziale der Inlandsarbeit auf Länderebene fokussieren. Wie wir die Politiken der Länder stärker entwicklungspolitisch gestalten und globale Kompetenzen fördern können, ist der Kerngedanke unserer Stellungnahme.

2.) Welche Aufgaben kommen dabei Bundesländern und Kommunen zu?

Bundesländer und Kommunen kommt eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien zu. Insbesondere Kommunen bilden die politische Ebene, die den Bürger*innen am nächsten ist. Die Bundesländer haben die Kommunalhoheit und sind für die Bildung und viele weitere – für die Umsetzung der Agenda 2030 relevante – Politikbereiche zuständig. Der Deutsche Städtetag hat sein Gewicht in der Umsetzung der Agenda 2030 bereits erkannt und gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas Ziele erarbeitet, die auf lokaler Ebene umgesetzt werden können. Eine Reihe von entwicklungspolitischen NRO haben Erfahrungen mit der Arbeit an der Lokalen Agenda 21 von Rio und teilweise auch mit der Erarbeitung solcher Agenden auf Länderebene. Aktuell motivieren agl und Landesnetzwerke ihre Mitglieder, lokale Agenda 2030-Initiativen zu initiieren und zu stärken, in diesen mitzuarbeiten und diese auch Eine-Welt-politisch zu profilieren. Auf Landesebene fällt der derzeitige Stand zur Entwicklung entwicklungspolitischer Leitlinien sehr unterschiedlich aus. Die aktuellste Studie zum Stand der entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer ist aus dem letzten Jahr vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) – eine umfassende Studie zur „Bedeutung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer“.

Die derzeitigen Erfahrungen unserer Landesnetzwerke mit der Umsetzung der SDGs auf Landesebene sind gemischt. Einige Bundesländer, beispielsweise NRW, präsentieren bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sich weitestgehend an den SDGs orientiert und konkrete Indikatoren zu Umsetzung formuliert. In anderen Ländern, beispielsweise Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern, gibt es dagegen derzeit keine (ausreichende) Strategie – es fehlen kohärente Konzepte zur Umsetzung der Agenda 2030. Hamburg fokussiert sich in seinem Nachhaltigkeitsstreben auf die Bereiche Klimaschutz und Klimafolgen. Es fehlt allerdings an entwicklungspolitisch relevanten Leitlinien und einer übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie. Das teilweise langsame Voranschreiten der Strategieentwicklung liegt auch daran, dass einige Bundesländer offenbar davon ausgehen, die „großen“ globalen Themen müssten vornehmlich auf Bundesebene behandelt werden. Sie sind daher in Wartehaltung auf die nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Wahlprüfsteine unserer Landes-

netzwerke, beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, zeigen, dass viele Abgeordnete auf Landesebene ihre Handlungsspielräume in dem Themenkomplex für begrenzt halten.

Zivilgesellschaftliches Eine-Welt-Engagement sieht das anders! Gerade auf Landesebene kommt uns eine wichtige Rolle zu. Länder und Kommunen haben einen direkteren Bezug zu ihren Bürger*innen und müssen eine breit angelegte Auseinandersetzung mit globalen Herausforderungen sowie das Entwickeln von konkreten Handlungsalternativen in den Kommunen und Regionen gezielt fördern. Viele Themen bzw. Ziele, auf die sich die Vereinten Nationen geeinigt haben, beschäftigen die Eine-Welt-Initiativen schon lange. So wurden bereits zu den vorangehenden Zielen (MDG) breit angelegte und erfolgreiche Kampagnen auf Landesebene durchgeführt. Der Weltgarten zur Globalisierung in NRW beispielsweise, hat in den letzten Jahren ein Millionenpublikum erreicht und soll in den nächsten Jahren weiter durch die Bundesländer touren und an freizeitattractiven Standorten wie Zoos oder Landesgartenschauen Menschen für die Agenda 2030 gewinnen.

Die Expertise zu den Themen der Agenda 2030 gibt es in allen Bundesländern seitens der Eine-Welt-Initiativen. Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Landespolitik ist auch jetzt schon sehr erfolgreich und sollte zunehmend ausgebaut werden. Dass die enge Zusammenarbeit fruchtet, sehen wir u.a. in Bayern, wo Eine-Welt-Gruppen seit April 2015 die „Bayerischen SDGs“ erarbeitet haben, die konkrete Vorschläge für Politikmaßnahmen auf Länder- und Kommunenebene machen. Am 28.9.2015 wurden diese an die bayerische Staatsregierung übergeben. In der Folge haben die Landesministerien die „Bayerischen SDGs“ kommentiert und die Eine-Welt-Gruppen entwickeln diese derzeit weiter. Der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag (BER) hat eine Vision seiner Stadt als "Eine Welt Stadt Berlin" beschrieben. Der BER arbeitet derzeit an den konkreten Forderungen. Dies bietet für die Landespolitiker eine großartige Chance, zivilgesellschaftliche Expertise ins Boot zu holen und die Umsetzung der SDGs auch auf ihre Agenda zu setzen.

Auch die Landesnetzwerke der östlichen Bundesländer trotzen den erschwerten Bedingungen der örtlichen politischen Landschaften. Ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt ist das „EJE 2.0“ als Nachfolgeprojekt zum Europäischen Jahr für Entwicklung (EJE). Es liefert eine breite Aktionsreihe zu den SDGs. In diesem Rahmen werden eine entwicklungspolitische Konferenz, eine parlamentarische Begegnung und eine Ausstellung zu den SDGs verwirklicht.

Eine herausragende Bedeutung für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Inlandsarbeit hat das Eine-Welt-Promotor*innen-Programm. Die Landesnetzwerke sind erstaunlich erfolgreich dabei, ihre Landesregierungen für einen weiteren Ausbau in ihren Bundesländern zu gewinnen, um in den nächsten Jahren flächendeckend – so das Ziel – in ganz Deutschland, in den Metropolen ebenso wie in kleinen Gemeinden in ländlichen Räumen, eine entwicklungspolitische „Grundversorgung“ mit Bildungs- und Mitmachprojekten anbieten zu können. Diesen Weg auf Bundesebene weiter mitzugehen, halten wir für ein wichtiges Signal sowohl an die Landespolitik, als auch die Zivilgesellschaft, deren vielgestaltiges Engagement gefördert werden soll.

Unter „nachhaltiger Entwicklung“ verstehen wir auch die gleichwertige Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte und ihrer Interdependenzen. Schlechte Menschenrechts- und Arbeitssituationen, Klimaungerechtigkeit, Armut und Hunger in vielen

Produktionsländern dieser Welt erfordern verstärkte Anstrengungen. Soziale Anforderungen sollten bei der Vergabe und Einkauf der öffentlichen Hand selbstverständlich werden.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, ist das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland ein wichtiger Bereich, der es Ländern und Kommunen erlaubt, Exempel zu statuieren. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung öko-fairer Arbeitskleidung, beispielsweise in Krankenhäusern oder bei der Feuerwehr. Aber auch in den Büroetagen sind vom Briefumschlag über Radiergummis bis zum Toilettenpapier viele Bereiche davon betroffen.

Das bedeutet für Bundesländer und Kommunen: Dort, wo es sie noch nicht gibt, ist die Einführung von verbindlichen Standards für öko-faire Beschaffung dringend erforderlich. Dort, wo es bereits diesbezügliche Richtlinien gibt, muss über Maßnahmen nachgedacht werden, damit sie ihren Weg in die Praxis finden, etwa mit Schulungen, Ausbildungsinhalten oder Ratgebern. Die Eine Welt-Landesnetzwerke und viele ihrer Mitgliedsorganisationen können dazu beraten, wie Politik und Wirtschaft die Prämissen in ihre Arbeitsalltage integrieren.

3.) Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Veränderungen braucht es in Deutschland, um die SDGs national, regional und lokal umzusetzen?

Nachhaltigkeit ist bislang nicht grundgesetzrelevant. Um unsere Verantwortung im Hier und Jetzt und für folgende Generation festzuschreiben, plädieren wir dafür, Grundprämissen der Nachhaltigkeitsstrategie auch im Grundgesetz zu verankern.

Außerdem sollte das Gemeinnützigkeitsrecht überarbeitet werden. Dieses ist noch nicht in ausreichendem Maß Agenda-2030-kompatibel. Das in diesem Sinne politische und transformative Engagement von Bürgerinnen und Bürgern muss unzweifelhaft als gemeinnützig anerkannt werden und die Anerkennung darf nicht allein von der Interpretation der jeweiligen lokalen Finanzbehörde abhängig sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung der SDGs auf Länderebene braucht es auch eine stärkere finanzielle Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Auch in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit fehlt es an zusätzlichen Mitteln für eine Ausweitung von Kampagnen, Aktionen und Bildungsaktivitäten. In unserer Stellungnahme zum Bundeshaushalt für 2017 haben wir bereits für eine Aufstockung im Titel entwicklungspolitische Bildungsarbeit auf 50 Millionen plädiert, womit wir uns der Forderung des Verbandes Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) angeschlossen haben.

Um gesellschaftliche Veränderungen hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu initiieren braucht es gute Projekte. Das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) ist das wichtigste Förderprogramm für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im Inland. Vor dem Hintergrund des Mehrbedarfs aufgrund gestiegener Herausforderungen im Rahmen der Agenda 2030 sowie der Flüchtlingsthematik im Inland erwarten wir einen deutlichen Anstieg von Anträgen und damit des finanziellen Mehrbedarfs

in den kommenden Jahren – wir werden weiterhin für noch mehr Engagement werben und Initiativen dazu ermutigen, Projektanträge einzureichen. Schon jetzt müssen gute Projekte reduziert durchgeführt werden, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind – sie können so ihre Möglichkeiten nicht voll entfalten und vorhandene Potentiale bleiben ungenutzt. Hierfür sind insbesondere jene Budgets für kleine zivilgesellschaftliche NRO bei der Umsetzung von lokalen Nachhaltigkeitsagenden zu erhöhen. Gleichzeitig müssen kleine NRO darin bestärkt und gefördert werden, längerfristig und unbürokratisch zu planen und zu gestalten, damit sich ihre Selbstorganisationen, Strukturen und Netzwerke weiter verfestigen können – denn sie sind es, die vor Ort stabile und effektive Engagement- und Vertrauensbeziehungen zu Bürger*innen pflegen und ausbauen.

Auch der oben skizzierte deutschlandweit flächendeckende Ausbau des Eine-Welt-Promotor*innen-Programms mit seiner strukturierten, föderalen und partizipativen Arbeitsweise bedarf neben den finanziellen Mitteln der Bundesländer in den nächsten Jahren eine Ausweitung der Bundesförderung.

4.) Welche Veränderungen braucht es in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft?

Für ein global verträgliches Leben brauchen wir neue Narrative. Narrative, die unsere Bürger*innen befähigen, die globalisierte und sich weiter rasant globalisierende Welt zu verstehen und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Reaktionen auf die Migrations- und Fluchtbewegungen im Jahr 2015 zeigen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Zivilgesellschaftliche Initiativen der Inlandsarbeit sind hier besonders gefragt, um pluralistische, interkulturelle und nachhaltige Orientierungshilfen zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen und diese in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu tragen.

Für viele Bürger*innen werden schlagartig globale Interdependenzen persönlich spürbar, wenn Geflüchtete zu unmittelbaren Nachbar*innen werden. Sie werden dadurch auch nicht selten als personifizierte Überbringer schlechter Nachrichten und Repräsentant*innen globaler Probleme wahrgenommen. Dabei kann bei Bürger*innen der Eindruck entstehen, nichts gegen die globalen Probleme unternehmen zu können, deren Konsequenzen sie im Stadtteil, auf der Arbeit und ihrem Alltag jedoch konkret spüren. Selbstverständlich schmerzt es den eigenen Status Quo in Frage zu stellen und zu merken, dass unser Wohlstand auch auf anderer Menschen Armut gründet. Akteure der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit stehen gerade jetzt – im Bereich Flucht und Migration – vor wichtigen Aufgaben und die Bedeutung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit nimmt zu. Zuwanderung nach Deutschland stellt eine Herausforderung für die bestehenden Systeme wie auch für die deutsche Bevölkerung vor Ort dar. Die aktuelle Situation ist geprägt von Ängsten und Verunsicherungen, vielerorts aber auch von negativer Stimmungsmache und mangelnder Information von Bürger*innen. Genau hier setzt Bildungs- und Informationsarbeit an. Mehr Verständnis für globale Entwicklungen sowie interkulturelle Kompetenz und Empathie zu vermitteln ist gerade jetzt wichtig, um Anstöße für ein friedliches Zusammenleben zu initiieren.

Am 8. August diesen Jahres war der weltweite Tag des „Erdüberlastungstages“. Das heißt, dass vom 1. Januar bis zum 8. August so viel von der Natur verbraucht wurde, wie die Erde im ganzen Jahr regenerieren kann. In Deutschland ist unser Ressourcenverbrauch so hoch,

dass dieser Tag bereits am 28. April erreicht wurde. Nachhaltiger Konsum muss und kann gelernt werden. Genau deswegen müssen wir einen Fokus für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele besonders stark auf die Inlandsarbeit legen.

Es ist an der Zeit, den Gedanken der Suffizienz komplementär zur Effizienz zu promoten – und zwar auf allen politischen Ebenen, in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Auch deswegen ist der Ausbau von Strukturen, in denen sich die genannten Akteure gegenseitig beraten und voneinander lernen, fundamental. Zügelloses Wirtschaftswachstum und maßloser Konsum stehen im Widerspruch zu den SDGs.

Dass Eine-Welt-Engagement und anderes gesellschaftspolitisches Engagement Wirkung zeigen, sehen wir auch daran, dass die Flucht und Migrationsbewegungen bei weitem nicht nur Fremdenhass auf sich gezogen haben, sondern die deutsche Gesellschaft sich für ihre Mitmenschen stark gemacht hat. Solidarität und Hilfsbereitschaft haben Deutschland mehr geprägt als der Ausländerhass. Dazu hat das Eine-Welt-Engagement in den letzten Jahren maßgeblich beigetragen. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele braucht es ein solches Umdenken und Umsteuern in der Gesellschaft. Wir begreifen es als unsere Aufgabe, die gesellschaftlichen – selbstverständlich auch kontroversen – Dialoge um diese Herausforderungen zu initiieren und ihnen vielfältige Plattformen zu verschaffen. Die Lust an politischer Teilhabe und Partizipation zu wecken kann in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gelingen.

Die deutsche Politik muss sich von dem Gedanken verabschieden, vorwiegend technische Lösungen finden zu wollen. Was wir brauchen ist mehr Investition in „mentale“ und kulturelle Lösungen, d.h. darin, die Gesellschaft zu befähigen globale Kompetenzen zu gewinnen, Wissen und Perspektiven zu erweitern und so Lust darauf zu wecken ihr Land aktiv mit zu gestalten. Wissensarbeit wird immer wichtiger. Als Partner, die genau solche Projekte realisieren können, bieten sich die Mitglieder der agl an.

Beispiele dafür, wie wir uns bereits jetzt dafür stark machen, um die SDGs in die Gesellschaft zu tragen, gibt es zahlreiche. So etwa die Kampagne „Weltbaustellen“: In NRW macht sich das Eine Welt Netz mit dem Projekt Weltbaustellen den öffentlichen Raum zu eigen. Bis 2017 wird in mehreren Städten öffentlichkeitswirksam eine gesellschaftliche Debatte über die Ziele nachhaltiger Entwicklung angestoßen. Die Bausteine umfassen eine „WeltWand“, d.h. in 16 Städten entstehen Wandbilder auf Hauswänden im öffentlichen Raum – gemeinsam mit internationalen Künstler*innen aus dem Globalen Süden und Norden. „WeltTreffe“ bezeichnen Baustellenzelte an jedem Malort, die für Gespräche mit Passant*innen und Interessierten einladen. Die „WeltWand“-Aktionen werden durch Auftaktveranstaltungen in den Rathäusern eröffnet und durch Veranstaltungen der lokalen Bündnisse vor Ort begleitet. Begleitend zu den Aktivitäten werden Schulen zur „WeltSchule“ und können sich aktiv an der Umsetzung der SDGs beteiligen. Schlussendlich soll das Land zum WeltLand NRW positioniert werden. Die Kampagne erhält durch landesweite Auftakt- und Abschlussveranstaltungen einen inhaltlichen Rahmen. Begleitet wird sie durch eine landesweite Kampagnenzeitung sowie durch regelmäßige Vernetzungstreffen der verschiedenen Akteure.

5.) Wie werden die Interessen von Entwicklungsländern auf den drei Ebenen des Staates berücksichtigt

Aus agl-Perspektive stellt sich schnell die Frage, wer oder was mit dem Begriff „Entwicklungsländer“ gemeint ist und welche Interessen jeweils im Vordergrund stehen. Das Beispiel der Kohleexporte nach Deutschland zeigt, dass dies offensichtlich im Interesse der Regierungen, etwa von Südafrika oder Kolumbien ist. Die Zivilgesellschaft hat darauf allerdings eine andere Perspektive. Die Kohle in Deutschlands Kraftwerken wird zu ca. 80 % importiert. In Südafrika ist beispielsweise Mpumalanga, die Partnerprovinz von NRW, das Hauptabbaugebiet der Kohle. Mit dem Abbau sind massive Umweltschäden und soziale Probleme verbunden. Der Kohleabbau zerstört die Landschaft, lässt Wasser knapp und sauer werden. Auch die Folgen des Klimawandels, deren Hauptverursacher die Kohleverbrennung ist, sind schon heute spürbar, z. B. wenn Fluten Ernten vernichten. Beide Länder, Deutschland und besonders Südafrika haben gleichzeitig große Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien. Sonne und Wind ermöglichen eine umweltfreundliche Energieversorgung, die auch die hohe Energiearmut in Südafrika beenden kann. Aktuelle Entwicklungspolitik sollte hier ansetzen und konsequent Lösungen anstreben, die diesen Problem-Verflechtungen von staatlichen Ebenen, Ressourcenbedarf und Nachhaltigkeitszielen Rechnung trägt.

Aber auch in einem weiteren Bereich auf Landesebene und in den Kommunen kann viel getan und bewirkt werden: Nachhaltigkeitsziele müssen künftig flächendeckend für das öffentliche Beschaffungswesen zur (verpflichtenden) Richtschnur werden. Die Argumentation schließt an die Ausführungen der Frage 2 an. Länder und Kommunen sollten, etwa bei der Anschaffung von Arbeitskleidung, den Nachweis der Einhaltung dieser Standards verlangen. Unser Konsumverhalten hat direkte negative Auswirkungen auf die sozialen und ökologischen Lebens- und Arbeitssituationen in Ländern des Südens. Das Verlangen von fairen Standards in der Herstellung von Produkten, die wir in Deutschland verbrauchen, ist daher ein wichtiger Baustein, um die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Ländern des Globalen Südens zu verbessern.

6.) Wie können neue Bündnisse zur Umsetzung geschaffen werden und welche Ressourcen braucht es hierfür?

Für uns ist klar: Multidimensionale Probleme brauchen multidimensionale Lösungen. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verflechtungen müssen in unsere Lösungsstrategien einfließen und zu neuartigen Bündnissen führen. Zu sehr arbeiten verschiedenen zivilgesellschaftliche Sektoren, politische Ressorts in den Regierungen sowie die verschiedenen Gebietskörperschaften in den Mehrebenensystemen „nebeneinander her“. Dabei spielen nicht selten „Revierabgrenzungen“ eine Rolle und erschweren die Herstellung der so notwendigen Kohärenz. Daher ist es zentral, künftig massiv für Partnerschaften verschiedener Akteursgruppen zu werben und diese explizit finanziell zu fördern. Auch müssen verschiedene Ressorts noch stärker die Zusammenarbeit und Abstimmung vorantreiben – Kohärenz darf nicht nur eine Absichtserklärung sein. So ist es wichtig, dass z.B. die Prozesse der Nachhaltigkeitsstrategien in Bund und Ländern, der „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“ (RENN), der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) aufeinander bezogen werden und die entwicklungspolitische Inlands- und

Bildungsarbeit hierin einen festen Stellenwert erhält und ihre Akteure systematisch und nachhaltig einbezogen werden.

In der Zukunftscharta, die das BMZ gemeinsam mit zahlreichen NRO erarbeitet hat, ist die Frage nach neuen Bündnissen unter dem Begriff „Multiakteurspartnerschaften“ benannt – für uns das richtige Grundprinzip. Dabei sollten wir uns nicht allein auf Partnerschaften zwischen den vier „klassischen“ Sektoren Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Privatwirtschaft beziehen, sondern dieses Prinzip auch innerhalb dieser Bereiche fortführen. So sollten ganz generell Partnerschaften von Akteuren, die sonst nur schwer zusammenkommen, besonders gefördert werden. Dies gilt z.B. für Akteure des Sports, der Geselligkeit, der sozialen Arbeit, der Umwelt, der Bildung, der Stadtteilarbeit ebenso wie die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit. Es gibt hierzu viele gute Erfahrungen, an die angeknüpft werden kann, etwa in den Agenda 21-Prozessen, wo z.B. Sozialverbände mitgearbeitet haben. Auch sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen von Multiakteurspartnerschaften nicht nur „große“ Akteure, die sich zu „großen“ Bündnissen zusammenschließen, gefördert werden. Vielmehr muss dieses Prinzip in alle Ebenen und politischen Räume getragen werden, sodass z.B. auch der örtliche Sozialverein mit örtlichen Unternehmen gemeinsame Nachhaltigkeitsprojekte und -Partnerschaften umsetzen.

Nicht zuletzt sind hier die Prinzipien der Subsidiarität, des Initiativrechts und der Partizipation zu nennen – diese sollten in der Stärkung von Bündnissen weiter ausgebaut, bzw. konsequent eingehalten werden. Schon jetzt gibt es viele Praktiken der Stakeholderabstimmung, der Beiräte, Round Tables, Steuerungsgruppen – wir können diesbezüglich auf viele Erfahrungen zurückgreifen, auch auf der lokalen Ebene an vielfältige Agenda 21-Prozesse. Dennoch erscheinen uns viele Prozesse noch nicht konsequent genug auf breite Beteiligung ausgerichtet zu sein. Nicht selten werden Prozesse begonnen, ohne das jeweilige Umfeld und die jeweils relevante Akteurslandschaft ausreichend erkundet zu haben. Vorherige Umfeld- und Akteursanalysen sowie die frühzeitige Einbindung der Zivilgesellschaft in Vorhaben sind daher unerlässlich für den Aufbau neuartiger Bündnisse, ebenso wie die Förderung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation.

Die gelungene Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft im Agenda 2030-Prozess gilt nicht nur als Erfordernis für das Gelingen, sondern auch als Grundprinzip für nachhaltige demokratische Entwicklung. Gleichwohl werden die Formate und Anforderungen zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure häufig nicht konkret benannt, sondern sind Interpretationssache der durchführenden Stellen. Hierbei sehen wir Gefahren, etwa dass bestimmte Akteure dominieren oder zivilgesellschaftliche Organisationen in die Rollen von Ausführungsorganen von Regierungs- oder Behördenhandeln gedrängt werden könnten. Wir brauchen daher eine Debatte und möglicherweise Grundregeln, etwa in Form von Leitlinien oder eines Kodex, wie Einbindungsprozesse der Zivilgesellschaft nachhaltig gestaltet werden können.

Öffentliche Anhörung des Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 30. November 2016 in Berlin zum „Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene.“

Stellungnahme von Dr. Norbert Kloppenburg, Mitglied des Vorstands der KfW

Die Nachhaltigkeitsagenda 2030 ist ein Quantensprung. Trotz aller –teilweise auch berechtigten- Kritik an einzelnen Sustainable Development Goals, muss man konstatieren, dass mit dem Übergang von den Millenniumszielen (MDGs) zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ein längst überfälliger Paradigmenwechsel stattgefunden hat, den viele Beobachter der internationalen Staatengemeinschaft nicht zugetraut hätten. Während die MDGs sich stark auf die „Bekämpfung der absoluten Armut“ in den Entwicklungsländern konzentrierten, schaffen es die SDGs dieses zweifelsohne extrem wichtige Ziel in den größeren Kontext der globalen Nachhaltigkeit einzubetten. Dahinter stecken zwei ganz wichtige Horizonterweiterungen:

1. Die Bekämpfung der extremen Armut allein sichert noch keine globale Nachhaltigkeit. Globale Nachhaltigkeit erfordert neben der Freiheit von materieller Not, auch einen angemessenen sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft (Frieden) und die Respektierung der planetaren Grenzen (ökologisches Gleichgewicht).
2. Die Sicherung der globalen Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn jedes Land, egal ob Industrie-, Schwellen- oder Entwicklungsland, aktiv daran mitwirkt - auf dem eigenen Territorium und global.

Die Weltgemeinschaft verfügt nun erstmals in der Geschichte über ein wirklich gemeinsames und kohärentes Zielsystem, unter dem die verschiedenen, bisher häufig parallel verlaufenen internationalen Diskussionsprozesse zu sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklung zusammengeführt werden, und das allen Ländern gleichermaßen als Richtschnur dienen kann.

Die Agenda 2030 ist auf der anderen Seite aber auch hochkomplex: 17 Ziele, 169 Unterziele, 230 Indikatoren. Der „Preis“ für die internationale Einigung auf diesen Paradigmenwechsel war der Verzicht auf eine stärkere Priorisierung und Verbindlichkeit: Die SDGs sind so umfassend definiert, dass fast alles was man tut, als Beitrag zu den SDGs gezählt werden kann. Die Agenda enthält nur Prioritäten und keine Posterioritäten und kann ihrer Rolle als globaler Orientierungsrahmen für strategisches Handeln daher nur bedingt gerecht werden. Gravierender noch ist, dass die SDGs im strengen Sinne kein verbindliches Zielsystem sondern eher „kollektives Wunschdenken“ darstellen. Es gibt keine einzelne Institution, die für die Erreichung der Ziele verantwortlich gemacht werden kann. Es ist vielmehr so, dass jedes Land selbst festlegt, welchen Beitrag es für die globale Zielerreichung leisten kann und will. Ob diese freiwilligen Selbstverpflichtungen in der Summe ausreichen werden um die globalen Ziele zu erreichen, bleibt eine offene Frage.

Für die globale Zielerreichung ist es daher von zentraler Bedeutung, dass (i) die nationalen Zielsetzungen ambitioniert erfolgen, und (ii) der politische Handlungsdruck zur Erreichung dieser selbst gesteckten Ziele hoch bleibt. Nach Unterzeichnung der Agenda wirkte der Jubel manchmal so, als sei das Ziel schon fast erreicht – das Gegenteil ist der Fall: Die Umsetzung beginnt gerade erst, die Mühen der Ebene liegen noch vor uns!

Das High Level Political Forum (HLPF) spielt eine zentrale Rolle in diesem Prozess: Es dient als (freiwilliger) Peer Review Mechanismus. Kein Land will sich hier gerne „blamieren“ und insofern schafft es Anreize dafür, das Ambitionsniveau der nationalen Ziele hoch zu halten, und diese Ziele dann nach Möglichkeit auch vollständig zu erreichen, also den politischen Handlungsdruck auch in der Umsetzungsphase der Agenda hoch zu halten.

I) Welches Fazit ist nach dem 1. Bilanztreffen zum Stand der Umsetzung der SDGs in New York zu ziehen?

Für das erste Bilanztreffen des HLPF nach der Verabschiedung der SDGs ziehe ich insgesamt ein tendenziell positives Fazit. Enttäuscht sind nur diejenigen, die schon auf erste größere Erfolgsmeldungen hinsichtlich der globalen Zielerreichung gehofft hatten. Aber ein knappes Jahr nach Unterzeichnung der Agenda war damit nicht zu rechnen. In dieser Phase geht es erstmal um die Festlegung nationaler Ziele, Prioritäten und Umsetzungsstrategien. Beim ersten HLPF haben 22 Länder darüber berichtet, wie sie die Implementierung der anspruchsvollen Agenda umsetzen wollen. Und die Ergebnisse sind durchweg erfreulich. In vielen Ländern hat ein breiter gesellschaftlicher Diskussionsprozess darüber begonnen, wie die Agenda im eigenen Land und international umgesetzt werden soll. Ich freue mich insbesondere darüber, dass Deutschland sich mit an die Spitze einer Ländergruppe gesetzt hat, die sich sehr engagiert für eine zügige und ambitionierte Umsetzung der Agenda einsetzt und auf diesem Wege mit gutem Beispiel voran geht. Dadurch wird die Latte auf eine Höhe gelegt, an der sich zukünftig auch andere Länder messen lassen müssen.

II) Zeichnet sich ab, dass der Konsens über den breiten Ansatz der Agenda 2030 mit 169 Unterzielen effektiv und effizient auf die Zielerreichung wirkt?

Anderthalb Jahre nach Verabschiedung der Agenda ist es für eine abschließende Bewertung der Effektivität und Effizienz des Zielsystems noch deutlich zu früh. Die Umsetzung beginnt ja gerade erst. Aber Ablauf und Inhalt des ersten Bilanztreffens (HLPF) stimmen positiv, dass der Peer Review Mechanismus seine Anreizfunktion hinsichtlich der Festlegung ambitionierter nationaler Zielsetzungen und Umsetzungspläne gut erfüllen wird. Und das ist zumindest eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auf globaler Ebene.

III) Haben andere Länder interessante SDG-Umsetzungspläne und -konzepte, von denen wir lernen können?

und

IV) Welches sind die größten Herausforderungen zum Erreichen der SDGs und bei der Fortschrittsmessung bei den VN und in den Partnerländern, welche finanziellen und rechtlichen Hürden gibt es?

Deutschland gehört international zu den Vorreitern bei der Umsetzung der Agenda 2030. Aber auch andere Länder, z.B. Kolumbien, Bangladesch und Schweden haben begonnen, die SDGs in ihren nationalen Planungsdokumenten zu verankern. Das HLPF im Juli 2016 in New York bot der Staatengemeinschaft eine hervorragende Plattform um Erfahrungen und innovative Ansätze zu teilen und voneinander zu lernen. Die Diskussionen auf dem HLPF haben klar gezeigt, wo die zentralen Herausforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda 2030 liegen:

- **Political Leadership und Kohärenz:** Zentral für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda ist, dass diese nicht als Sonderaufgabe an einzelne nationale Ressorts delegiert, sondern auf höchster politischer Ebene überzeugend als verbindliche Grundlage für das Regierungshandeln (und damit gleichermaßen für alle Ressorts) akzeptiert und festgeschrieben wird. Dieser „Whole of Government“- Ansatz erfordert einerseits klaren „politischen Willen“ seitens der obersten Regierungsvertreter und häufig auch neue ressortübergreifende Koordinierungsmechanismen zur Sicherung der Politikkohärenz.
- **Breite gesellschaftliche Verankerung:** Die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung ist zwar auf politischer Ebene von der Völkergemeinschaft verabschiedet worden, in vielen Ländern bisher aber ein „Expertenthema“ geblieben. Ihre Umsetzung erfordert aber nicht nur politische Weichenstellungen, sondern auch ein Umdenken und teilweise auch unbequeme Verhaltensänderungen in der gesamten Breite der Gesellschaft (nachhaltige Lebensstile). Dies kann nur gelingen, wenn es für die Agenda eine breite parlamentarische Mehrheit gibt, die entsprechende politische Entscheidungen unterstützt und der Bevölkerung überzeugend vermitteln kann.
- **Nationale Konkretisierung und Integration in zentrale Politikdokumente:** Der sehr breite Ansatz der Agenda könnte dazu führen, dass sich alle Akteure gleichermaßen in ihrem jetzigen Tun bestätigt fühlen und es dadurch wenig Handlungsdruck gibt, irgendetwas zu verändern („business as usual“). Der Verzicht auf eine Priorisierung der 17 SDGs auf globaler Ebene sollte aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass es egal ist was man tut, solange es nur irgendwie auch der SDG-Erreichung dient. Die globalen SDGs sind lediglich so breit definiert damit sie unterschiedliche Problemlagen in unterschiedlichen Ländern abbilden können. Dies enthebt die nationalen Regierungen keineswegs von der Pflicht, Aktivitäten im Hinblick auf die jeweilige nationale Situation zu priorisieren und Ressourcen ggfs. in diese Bereiche umzulenken (und das heißt bei begrenzten Ressourcen in der Regel auch, weniger prioritäre Aktivitäten zurückzustellen). Damit diese Priorisierung systematisch und transparent erfolgt, bietet es sich an, die landesspezifische Konkretisierung der Ziele auch in die zentralen nationalen Strategiedokumente zu integrieren (und zwar möglichst nicht als alleinstehendes SDG-Dokument, sondern durch konsequente Integration der Agenda in alle zentralen nationalen Politikdokumente).
- **Integraler statt additiver Charakter der Ziele:** Die Aufspaltung der Nachhaltigkeitsagenda in 17 separate Ziele könnte dazu verleiten, für jedes einzelne Ziel separate vertikale Implementierungsstrukturen zu schaffen. Diese „Versäulung“ in 17 disjunkte Silos wird der Agenda aber keineswegs gerecht. Im Gegenteil, die Agenda betont die Interdependenzen zwischen den Zielen und fordert, dass alle Maßnahmen nicht nur im Hinblick auf ihren Beitrag zu einem einzelnen

Hauptziel, sondern immer auch im Hinblick auf ihre Wirkungen in anderen Zieldimensionen (sozial, ökonomisch und ökologisch) analysiert werden. Dadurch können Synergien und trade-offs besser erkannt und genutzt, bzw. notfalls auch bewusst in Kauf genommen werden.

- Unabhängige Überprüfung der SDG Implementierung: Um den nationalen Umsetzungsstand der SDGs zeitnah verfolgen und bei Abweichungen korrigierende Maßnahmen einleiten zu können, empfiehlt sich (neben dem globalen Peer Review Mechanismus des HLPF) auch die Etablierung von wirksamen nationalen Monitoringmechanismen. Eine breite zivilgesellschaftliche Repräsentanz in diesen Mechanismen stärkt das Vertrauen in ihre Funktion als konstruktives Korrektiv, sichert Transparenz, und hilft die langfristigen Themen vor tagespolitischen Opportunitätsüberlegungen und Wahlzyklen zu schützen.

Die Fortschrittsmessung stellt in der Tat eine immense Herausforderung dar. Laut dem World Development Indicator Report 2016 der Weltbank können bisher nur wenige der 169 Ziele der SDGs tatsächlich nachgehalten werden. Selbst das europäische Amt für Statistik könnte derzeit nur etwa ein Drittel der 230 Indikatoren liefern. Es sind immense Anstrengungen erforderlich, um die statistischen Ämter in Entwicklungsländern in die Lage zu versetzen, regelmäßig über alle 230 Indikatoren zu berichten. Dabei muss darauf geachtet werden, nicht eine riesige Datenbürokratie zu etablieren. Der Aufwand für die Datenerhebung muss in einem vernünftigen Verhältnis zum informatorischen Mehrwert stehen. Viele statistische Ämter sollten sich daher erstmal auf die Erhebung einiger Zentralindikatoren (Armutquote, BIP, CO₂-Ausstoss) konzentrieren, die stellvertretend für detailliertere Indikatoren den generellen Trend abbilden können.

V) Wie kann die deutsche EZ auf der Ebene internationaler und multilateraler Institutionen und in Partnerländern zum Erreichen der SDGs beitragen?

und

VI) Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?

Die oben beschriebene Verbreiterung des Zielsystems geht mit einem enormen Anstieg des Finanzierungsbedarfs einher. Die Lenkung privater Kapitalströme in entwicklungspolitisch sinnvolle Verwendungen (Mobilisierung nationaler und internationaler privater Mittel), die Steigerung von Eigenanstrengungen der Partnerländer (Domestic Resource Mobilisation) und die Bereitstellung von Entwicklungshilfe (bi- und multilaterale ODA) müssen hier Hand-in-Hand gehen.

Quantitativ werden die privaten Mittel und die Eigenanstrengungen der Partnerländer (Steuern, Gebühren, Zölle, Finanzsystementwicklung) das „gros“ des Finanzierungsbedarfs abdecken müssen. Das Potenzial, das die private Wirtschaft dabei einbringen kann, ist enorm: Es sind weit überwiegend private Unternehmen, die Beschäftigung und Einkommen schaffen und Steuern zahlen. Aufgabe der Partnerregierungen ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die entwicklungspolitisch wünschenswerten Wirkungen auch eintreten. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung positiver Investitions- und Wirtschaftsbedingungen (Rechtssicherheit, makroökonomische Stabilität, Finanzsystementwicklung, Basisinfrastruktur wie Transport,

Energie und Telekommunikation/Internet), sondern gleichermaßen auch um die Durchsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards.

Aber die Geberländer sind auch in der Pflicht, ihr „ODA-Versprechen“ einzulösen, also mindestens 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsförderung einzusetzen. Deutschland ist hier auf gutem Wege zu den „good performern“ Dänemark, Schweden, Norwegen und neuerdings auch Großbritannien aufzuschließen. Unter „smart aid“ werden Ansätze zusammengefasst, bei denen ODA dafür eingesetzt wird, die Eigenleistungen der Partnerländer zu erhöhen (Good Financial Management) und mehr private Mittel für entwicklungspolitisch sinnvolle Zwecke zu mobilisieren (z.B. durch die Förderung der privaten Wirtschaft). Hier sehe ich sowohl bei vielen bilateralen als auch bei multilateralen Entwicklungsinstitutionen noch viel ungenutztes Potenzial.

Die multilateralen Institutionen tendieren leider auch dazu, für jedes Problem eine neue Institution zu gründen (vertikale Silos). Das führt nicht nur zu hohen Verwaltungskosten (Effizienz!), sondern steht auch dem Grundgedanken der SDGs entgegen, die Wirkungszusammenhänge zwischen den einzelnen Zielen stärker zu berücksichtigen: Wenn man beispielsweise das Bevölkerungswachstum durch die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften dämpfen will, dann ist wahrscheinlich die Förderung von Grund- und Berufsbildung für Frauen viel breitenwirksamer und effizienter als die Gründung einer Familienplanungsorganisation.

Die deutsche bilaterale EZ ist sehr gut aufgestellt, um ihre Partnerländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen. Sie zeichnet sich durch spezialisierte Instrumente aus, die für ein breites Spektrum von Problemen bedarfsgerechte Lösungen anbietet. Schon vor der Verabschiedung der SDGs war die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch in den Schwerpunkten aktiv, die die Nachhaltigkeitsagenda nun wieder ins Zentrum rückt. Und in den Verfahren der deutschen EZ ist der ganzheitliche Blick (also die Berücksichtigung von Haupt- und Nebenwirkungen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Dimension) bereits fest verankert.

In den letzten Jahren hat allerdings eine massive Umsteuerung des deutschen Portfolios zugunsten von kurzfristig wirksamen Maßnahmen in Krisengebieten stattgefunden. Hier ging es primär um humanitäre Hilfe, politische Stabilisierung und Übergangshilfe. Das war politisch und humanitär richtig, hat aber in der Konsequenz dazu geführt, dass längerfristige, auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtete Maßnahmen tendenziell in den Hintergrund geraten sind. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, schrittweise wieder die langfristige planmäßige Unterstützung von Partnerländern bei der Überwindung ihrer wichtigsten Entwicklungsengpässe ins Zentrum zu rücken. Dabei wird Not- und Übergangshilfe genauso wie die Bekämpfung extremer Armut ein deutscher Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den ärmsten (LDCs) und fragilen Ländern bleiben. Bei den fortgeschritteneren Ländern (MIC) wird stärker der gemeinsame Schutz Globaler Öffentlicher Güter (z.B. Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität) und die Bewältigung sozialer Herausforderungen (soziale Sicherungssysteme, demographischer Wandel, Reduzierung von Ungleichheit) in das Zentrum rücken. Ein gutes Beispiel hierfür ist die von der deutschen Bundesregierung auf der HABITAT-Konferenz in Quito verkündete Transformative Urban Mobility Initiative (TUMI), bei der soziale, ökonomische und ökologische Ziele idealtypisch miteinander verbunden werden können.

Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel wird es in Zukunft noch stärker als bisher darauf ankommen, die ODA-Mittel so effizient und bedarfsgerecht wie möglich einzusetzen. Die Förderbedingungen müssen dafür an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Partner und Vorhaben angepasst werden. Das bedeutet, dass leistungsfähige Partnerländer „härtere“ Förderbedingungen (z.B. konzessionäre Darlehen mit hohem Hebel zur Mobilisierung privater Mittel) erhalten sollten als ärmere Länder (LDCs), die weiterhin primär auf Zuschussmittel angewiesen sein werden. Wachsende Bedeutung sollten auch ergebnisbasierte Ansätze wie z.B. Policy Based Lending (BMZ-Initiativprogramm, Early Mover Initiative) erlangen.

Bilaterale EZ beschränkt sich aber nicht auf Vorhaben zur Bewältigung nationaler Probleme in einzelnen Partnerländern, sondern adressiert auch wirkungsvoll regionale und globale Herausforderungen. Die Annahme, dass globale Probleme am besten global, d.h. durch internationale bzw. multilaterale Institutionen gelöst werden können, wird durch permanente Wiederholung nicht richtiger: Viele globale Probleme können nur durch lokale Maßnahmen gelöst werden, und diese können mit Hilfe bilateraler EZ häufig schneller und effizienter umgesetzt werden als mit multilateralen Instrumenten.

VII) Wie und mit welchen Mechanismen kann politische Kohärenz für Nachhaltigkeit überprüft werden?

Die Sicherung der Politikkohärenz im Bereich Nachhaltigkeit stellt auch für Deutschland eine große Herausforderung dar. Als ressortübergreifendes Thema liegt die Federführung richtigerweise im Bundeskanzleramt. Dieses hat für die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, in der alle relevanten Ministerien vertreten sind. Die vorliegende Entwurfsfassung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich konsequent an den 17 Zielen der Agenda 2030 aus.

Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung hierzu einen breiten gesellschaftlichen Konsultationsprozess gestartet hat, denn für die erforderlichen Umsteuerungsmaßnahmen ist ein breiter gesellschaftlicher und parlamentarischer Konsens erforderlich.

Die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird den Orientierungsrahmen für alle Ressorts setzen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda wird es dann aber vor allem darauf ankommen, dass diese Ziele in den einzelnen Ressorts auch entsprechend operationalisiert und konsequent umgesetzt werden. Dem Grundgedanken der Agenda entsprechend wird dies häufig eine enge Abstimmung zwischen den Ressorts und eventuell auch die Einrichtung neuer Koordinationsgremien erfordern.

Der Zivilgesellschaft kommt in der Phase der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Kontrollfunktion zu. Zusätzlich verfügt die Bundesregierung mit dem Nachhaltigkeitsrat auch über ein mit ausgewiesenen Experten besetztes unabhängiges Beratungsgremium. In Kombination mit dem internationalen Peer Review Mechanismus des HLPM verfügt Deutschland meines Erachtens über alle erforderlichen Instrumente, um eine effiziente und kohärente Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda zu gewährleisten.

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Thema: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele auf nationaler und internationaler Ebene am 30. November 2016

Hier: Herausforderungen und Stand der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene und in den Partnerländern der deutschen EZ

Dr. Imme Scholz, DIE, 24.11.2016

1. Nationale Umsetzung muss die internationale Dimension von Anfang an berücksichtigen

Die Umsetzung der 2030 Agenda beruht auf nationalen Strategien und Maßnahmen – in der Summe wird daher das nationale Ambitionsniveau dieser Strategien und Maßnahmen bestimmen, inwiefern die SDGs auch auf globaler Ebene erreicht werden und alle Länder dem universellen und transformativen Charakter der 2030 Agenda gerecht werden.

Umgekehrt bedeutet dies, dass bei der Übersetzung der Ziele und Unterziele der 2030 Agenda in die jeweilige nationale Realität die internationale Dimension bedacht werden muss, mit Blick auf die grenzüberschreitenden Wirkungen, die vom eigenen Land ausgehen und zur Bearbeitung der Folgen globaler Prozesse in Deutschland.

Eine Umsetzung der 2030 Agenda, die zu den globalen Zielen beitragen will, muss also binnen- und außenorientiertes politisches Handeln integriert betrachten; die internationale Dimension erfordert ein aktives Engagement für die 17 SDGs in allen Politikfeldern, insbesondere der Außen- und Sicherheitspolitik, der Handels- und Wirtschaftspolitik und nicht zuletzt der Entwicklungspolitik. Aber auch andere Politiken werden aus dieser Perspektive relevant: So behindern Subventionen für fossile Energieträger nicht nur den Umbau der Energiesysteme, sondern sie tragen indirekt auch zur Überfischung der Meere bei. Die energetische Nutzung von Biomasse kann die Umwandlung von Wald in Agrarflächen befördern und den Klimawandel beschleunigen.

Die Beispiele zeigen, dass es nicht nur um grenzüberschreitende Effekte geht, sondern auch um Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern und damit auch den SDGs. Der Blick über die Grenzen bringt auch unbeabsichtigte Wechselwirkungen zwischen der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension zutage, die häufig nicht bei uns spürbar werden, sondern in anderen Ländern, mit denen wir über Handelsbeziehungen und Wertschöpfungsketten verbunden sind.

Was tut Deutschland in dieser Hinsicht, was tun andere Länder?

Die Ausrichtung des Entwurfs der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Damit zeigt die Bundesregierung, dass sie den multilateralen Umsetzungsprozess stärken und die Chance für weitergehende Innovationen deutscher Nachhaltigkeitspolitik nutzen will. Der erweiterte Zielkatalog der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die höhere Zahl an Indikatoren haben jedoch noch nicht in ausreichendem Maße dazu geführt, den Blick auf die grenzüberschreitenden und globalen Effekte

deutscher Politik auszuweiten, die global nachhaltiger Entwicklung im Wege stehen. Auch wird internationale Kooperation im Wesentlichen unter Ziel 17 verortet, obwohl dies auch in anderen Zielfeldern möglich und notwendig wäre.

So gibt es im Entwurf zwar zehn neue Indikatoren, die die internationale Dimension der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stärken (z.B. Zugang zu Trinkwasser, menschenwürdige Arbeit im Textilsektor, deutscher Beitrag zur Klimafinanzierung, Vermeidung der Entwaldung). Lücken bestehen jedoch in einer Reihe von Bereichen, u.a. mit Blick auf die hohen externen Flächenbedarfe der deutschen Viehhaltung und Fleischproduktion durch Futtermittelimporte (SDG 2 oder 12) oder die Zahl der global verflochtenen Unternehmen, die sich an sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien orientieren und dazu berichten (SDG 8 oder 12). Unter den fünf noch zu erarbeitenden neuen Indikatoren (Bodenschutz, öffentliche Beschaffung, BNE, Flächennutzung, Lebensmittelverluste) gibt es keinen, der explizit auf die internationale Dimension Bezug nähme.

Eine gemeinsame Studie zur Umsetzung der 2030 Agenda in Schweden, den Niederlanden, Finnland, Deutschland und Südkorea, an der das DIE teilgenommen hat (O'Connor et al. 2016) zeigt, dass dieser Ansatz der Verschränkung binnen- und außenpolitischen Handelns noch nicht ausreichend verbreitet ist. Schweden ist hier eine positive Ausnahme; für die Umsetzung der 2030 Agenda greift es auf die 2003 verabschiedete „Politik für globale Entwicklung“ zurück, die von der Realität ebendieser Verschränkung ausging und von der ethischen Aussage der 2030 Agenda, dass alle Menschen die gleichen Rechte für ihre persönliche Entfaltung und für die soziale, politische und ökonomische Teilhabe besitzen.

Die meisten Länder sind jedoch erst dabei, ihre Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch in Deutschland ist die neue Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht verabschiedet. Auch der Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, von dem sehr wichtige Impulse für die Umsetzung der SDGs ausgehen können (z.B. SDG 10, 1, 8, 12, 14 und 15), steht noch aus.

Im Juli 2016 haben 22 Länder ihre ersten freiwilligen nationalen Berichte zur Umsetzung in New York vorgestellt, auf der dritten Sitzung des High-Level Political Forum (HLPF) der Vereinten Nationen. Deutschland gehörte dazu. Das Interesse an dieser Sitzung und den zahlreichen *side events* war sehr groß, die Versammlungsräume waren sehr gut besucht. Auch haben sich bereits viele Länder für die Berichterstattung auf den kommenden Sitzungen des HLPF angemeldet, so dass wir erwarten können, dass sich tatsächlich die Mehrheit der UN-Staaten die Umsetzung der 2030 Agenda vornimmt. Das ist ermutigend.

Es zeigt sich, dass die Berichterstattung vor den UN einen positiven Anreiz bildet. Die Vorbereitung des Berichts zwingt die beteiligten Ministerien dazu, präzise zu benennen, welche Ziele sie sich setzen und was sie für die Umsetzung praktisch tun werden, in Deutschland und international. In diesem Prozess ist es möglich, das Ambitionsniveau der Ziele anzuheben, angesichts des öffentlichen Interesses und des positiven Wettbewerbs, in dem die Länder stehen.

2. Der breite thematische Ansatz der 2030 Agenda wird positiv aufgenommen

Die Berichterstattung vor dem HLPF, aber auch die Beobachtung nationaler Prozesse der Umsetzung weltweit zeigt, dass der Konsens zum breiten thematischen Ansatz der 2030 Agenda trägt.

Die Agenda spiegelt das breite Portfolio jeder Regierung wieder und ist damit gut geeignet, um Interesse zu wecken. Viele Entwicklungsländer sind dabei, ihre nationalen Entwicklungspläne zu überarbeiten und die SDGs selbst bzw. Unterziele darin zu integrieren. Auch China und Indien befassen sich damit, in der Exekutive, im Parlament (Indien) und beteiligten Planungsbehörden und Forschungsorganisationen an der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung neuer Politikansätze.

Die SDGs umfassen die vielfältigen Bereiche, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, um das Alltagsleben und die Zukunftschancen der meisten Menschen weltweit zu verbessern: In den 105 Ländern mit mittlerem Einkommen geht es um die Verbesserung der Qualität im Gesundheits- und Bildungswesen, um den Ausbau einer modernen Energie-, Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, v.a. in den rasch wachsenden Städten, um die Vermeidung und Bewältigung der Umweltbelastungen, die mit dem Strukturwandel in Produktion und Konsum einhergehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Aufbau inklusiver und leistungsfähiger öffentlicher Institutionen, um die Teilhabe der Menschen an der Gestaltung dieser Entwicklungsprozesse zu ermöglichen und um förderliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, menschenwürdige Beschäftigung und nachhaltige Produktion herzustellen.

Die Ziele und Unterziele der Agenda sind untereinander auf vielfältige Weise vernetzt (Mansson, Griggs, Visbeck 2016): ein gutes Wassermanagement (von der Quelle über Bewässerung bis zur Kläranlage) hat positive Wirkungen auf die Landwirtschaft, die Ernährung und Gesundheit. Eine gute Bildungspolitik, die den Zugang aller Menschen zu Wissen und beruflicher Bildung ermöglicht, wirkt positiv auf Beschäftigung, die Verringerung von Armut und Ungleichheit und sie erhöht die Innovationskraft einer Gesellschaft; eine innovative und am menschlichen Wohlergehen orientierte Stadtpolitik eröffnet Chancen für den Klimaschutz, eine innovative Energieversorgung, moderne und belastbare Infrastruktur.

Herausforderungen bei der Umsetzung und Fortschrittmessung bei den VN und in den Partnerländern

Die Datenlage ist in den meisten Entwicklungsländern in vielen Bereichen schlecht, auch in Industrieländern liegen nicht alle Daten vor, die für die Fortschrittmessung nach den auf UN-Ebene vereinbarten Indikatoren erforderlich sind. Insofern ist es wichtig, die Entwicklungsländer bei der Nutzung vorliegender Daten, der Pflege der Datenbestände und der regelmäßigen Erhebung neuer notwendiger Daten zu unterstützen.

Für die Fortschrittmessung ist weiterhin die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu Daten wichtig, damit die Öffentlichkeit und die Forschung sich ein eigenes Bild unabhängig von der offiziellen Berichterstattung machen können. Dies gilt für alle Länder.

Die Initiative des BMZ „Partners for review“ ist ein Angebot an alle Länder und Akteure (Regierungen, Wirtschaft, Wissenschaft, NRO), die ein effektives und robustes nationales Monitoringsystem aufbauen wollen und sich in der Vorbereitung auf die freiwillige Berichterstattung vor dem HLPF

befinden. Damit ermöglicht das BMZ den Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern und Beteiligten aus allen Bereichen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag dafür, dass die nationale und die internationale Berichterstattung zu einem produktiven Bestandteil von Zieldefinition, Umsetzung, Monitoring / Messung, Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen werden kann.

Inwiefern die ausgewählten Maßnahmen und Indikatoren tatsächlich dazu beitragen, die selbst formulierten nationalen Ziele zu erreichen und damit einen angemessenen und effektiven Beitrag zu den SDGs insgesamt zu leisten, ist jetzt zu Beginn des Prozesses noch schwer zu beurteilen.

Aus internationaler Perspektive ist wichtig, ob die nationalen Beiträge zu den Zielen angemessen sind und ob die armen Länder angemessen dabei unterstützt werden, ihre Beiträge zu leisten. Dazu wäre erforderlich, eine klare Datenlage zur Ausgangssituation global und national zu haben.

Für die globalen Gemeingüter ist ein Maßstab erforderlich, um angemessene nationale Beiträge zu definieren, die ihrerseits auch die unterschiedlichen Anteile der einzelnen Länder am Problem selbst und ihre Ressourcen für die Problemlösung berücksichtigen. Für den Klimaschutz gibt es internationale Vereinbarungen unter der Klimarahmenkonvention, für den Schutz der Artenvielfalt liegen ebenfalls Verpflichtungen zum Handeln vor, auch eine Reihe chemischer Stoffe werden von multilateralen Umweltverträgen erfasst. Diese Vereinbarungen müssen, wie gesagt, in verbindliches nationales Handeln umgesetzt werden, um globale Wirkungen zu erzielen. Erforderlich ist, die armen Länder bei der Umsetzung dieser Verträge zu unterstützen bzw. bei der Umsetzung vor bzw. bei der Bewältigung von lokalen Auswirkungen, für die sie selber nicht verantwortlich sind (Anpassung an den Klimawandel, Umgang mit Importen von toxischen bzw. gefährlichen Abfällen). Im Bereich der Stickstoff- und Phosphorkreisläufe gibt es derartige Vereinbarungen noch nicht, ebenso wenig für den Schutz der Meere.

Der Schutz der Menschenrechte kann ebenfalls als ein globales Gemeingut angesehen werden, da gerade in einer ökonomisch eng verflochtenen Welt alle Länder von friedlichen innerstaatlichen Verhältnissen und Verfahren zur Beilegung von Konflikten profitieren.

3. Von der Entwicklungspolitischen Kohärenz (Policy Coherence for Development – PCD) zur Kohärenz für nachhaltige Entwicklung (Policy Coherence for Sustainable Development)

Entwicklungspolitik geht seit langem von der Einsicht aus, dass die Entwicklungschancen der armen Länder nur dann verbessert werden können, wenn die politischen und wirtschaftlichen Außenbeziehungen der reichen Länder sowie die globalen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwicklungsförderlich gestaltet werden und wenn die politischen Bedingungen und Akteure im Land selbst das Gemeinwohl befördern wollen und können. Gelten diese Bedingungen nicht, wird Entwicklungszusammenarbeit zum Reparaturbetrieb.

Mit der 2030 Agenda sind im Prinzip große Fortschritte bei der entwicklungspolitischen Kohärenz möglich, denn sie verpflichtet die Regierungen, für das Wohl aller Menschen zu handeln und die grenzüberschreitenden Effekte ihrer Politik positiv zu gestalten.

Die 2030 Agenda geht aber weiter (O'Connor et al. 2016). Sie fordert sozial- und umweltpolitische Kohärenz von allen Politikfeldern ein und die Förderung der politischen Teilhabe der Menschen. Letzteres, die Verringerung von Ungleichheit (in ökonomischer wie politischer Hinsicht), gilt nicht nur

innerhalb der Länder, sondern auch für die Beziehungen zwischen ihnen. Insofern bedeutet die 2030 Agenda, dass alle Akteure gefordert sind, sich für Kohärenz für nachhaltige Entwicklung einzusetzen – im oben genannten umfassenden Sinne. Damit sind die Rechte der Entwicklungsländer nicht mehr die einzige Perspektive auf Politikkohärenz, sondern die Rechte der Armen, Verletzlichen und Ausgegrenzten weltweit kommen ebenso hinzu wie die zukünftiger Generationen und das globale Gemeinwohl.

Auf Regierungen und Parlamente kommen dadurch neue Anforderungen hinzu, denn sie sind nun aufgefordert, in ihre Entscheidungsprozesse auch die Rechte räumlich und zeitlich entfernter Menschen einzubeziehen. Darauf sind unsere politischen Institutionen und Verfahren bisher nicht eingestellt. In dieser Situation ist es sinnvoll, auf weitere partizipative und beratende Institutionen neben der Legislative zu setzen. Dazu gehören beratende Gremien wie Räte für nachhaltige Entwicklung, wissenschaftliche Beiräte der Exekutive und die regelmäßige Einbeziehung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure in Zielformulierung, Monitoring und Überprüfung sowie Überarbeitung der Umsetzungsstrategien.

Die Entscheidungsfindung in der Exekutive und der Legislative muss so verändert werden, dass das gemeinsame Interesse an Problemlösungen gegenüber Partikularinteressen der Ressorts (und einzelner Länder) an Gewicht gewinnt. Lernerfahrungen mit solchen veränderten Verfahren und Institutionen in der Willensbildung und Entscheidungsfindung sowie in der horizontalen (zwischen Politikfeldern) und vertikalen (zwischen Regierungs- und Verwaltungsebenen) Politikkoordination sollten ebenfalls in die Berichterstattung auf internationaler Ebene aufgenommen werden, um die Such- und Lernprozesse weltweit zu beschleunigen.

Das Parlament kann ebenfalls Initiativen für die verbesserte Politikkoordination ergreifen. Auf der vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) vom 21.-23.11.16 durchgeführten internationalen Tagung von Nachhaltigkeitsräten aus über 30 Ländern in Berlin wurde der Vorschlag entwickelt, an einem Tag in allen Parlamenten weltweit Debatten darüber zu führen – in Ausschüssen und im Plenum – welche Beiträge in den einzelnen Politikfeldern für die Umsetzung der 2030 Agenda geleistet werden. Eignen würde sich dazu der internationale Tag der Umwelt (5. Juni), um den herum in der Europäischen Union auf deutsche Initiative hin die europäische Nachhaltigkeitswoche stattfindet. Damit könnten die Parlamente ein sichtbares Zeichen für die nachhaltige Entwicklung setzen.

Der Bundestag sollte sich zum Ziel setzen, diesen Debattentag erstmalig im kommenden Jahr anzusetzen. Die Debatte könnte sich u.a. darauf beziehen, wie die G20 unter der deutschen Präsidentschaft die Umsetzung der 2030 Agenda unterstützen und damit zu Resilienz, Verantwortung und Stabilität beitragen könnte.

Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?

Private Akteure verfügen über wichtige Ressourcen zur Umsetzung der 2030 Agenda. Dabei sollten sie vorangehen – sie sollten sich Ziele setzen, um ihr Geschäftsmodell, ihre Produktionsverfahren und Produkte nachhaltig zu machen. Die 2030 Agenda spricht die Unternehmen in der gesamten Breite ihrer gesellschaftlichen Verantwortung an, insbesondere mit Blick auf menschenwürdige Beschäftigung, die Dekarbonisierung von Produktion, Handel, Dienstleistung und Konsum. Deutsche Unternehmen befinden sich an wichtige Stellen der globalen Wertschöpfungsketten und haben dadurch nicht nur eine besondere Verantwortung für deren nachhaltige Gestaltung, sondern auch besondere Handlungsmöglichkeiten, nicht nur in Deutschland und der EU, sondern in allen Ländern,

mit denen sie in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus ihrer Produkte oder Dienstleistungen verbunden sind. So hat sich der schwedische Stahlsektor dazu verpflichtet, bis 2030 ihre Produktionsverfahren emissionsfrei zu gestalten, um einen Beitrag zur 2030 Agenda zu leisten.

4. Wie kann Deutschland auf der Ebene internationaler und multilateraler Institutionen und in Partnerländern zum Erreichen der SDGs beitragen?

Die 2030 Agenda bildet eine neue Basis für die internationale Kooperation. Da sich alle Länder dazu verpflichtet haben, die Ziele der Agenda zu erreichen, geht es nun darum, ihre Prinzipien (Universalität, Unteilbarkeit, niemanden zurücklassen, Partizipation, Rechenschaftspflicht) als Grundprinzipien für internationale Kooperation in allen Politikfeldern zu stärken. Das bedeutet, dass alle Formen und Foren der internationalen Zusammenarbeit in allen Politikfeldern nun der Umsetzung der 2030 Agenda zuarbeiten müssen – nicht nur die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nord und Süd, sondern auch die Nord-Nord-Kooperation in allen relevanten Politikfeldern innerhalb der EU oder der G7 und die Süd-Süd-Kooperation zwischen den Entwicklungsländern. Die OECD und die G20 als Nord und Süd umspannende Kooperationsforen haben bereits damit begonnen.

Nun ein spezifischer Blick auf die deutsche Entwicklungspolitik, da es sich um eine Anhörung des AWZ handelt. Ähnliche Überlegungen müssten aber auch für die Außenpolitik und die außenwirtschaftlichen Beziehungen angestellt werden, ebenso wie für andere Politikfelder mit erheblichen transnationalen Effekten. Eine Orientierung dieser Politiken an gemeinsamen Prinzipien und Zielen würde ihre Verschränkung erleichtern und damit die Wahrscheinlichkeit, die SDGs umzusetzen, enorm erhöhen.

Das BMZ hat seit der Konferenz von Rio 1992 verstärkt auch umweltpolitische Ziele in das entwicklungspolitische Portfolio aufgenommen, und es hat sich seit 2000 stark an der Umsetzung der Millenniumsziele beteiligt. Damit verfügt es über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, um die neuen Fragen zu beantworten, die sich mit der 2030 Agenda stellen:

- Wie kann das Prinzip „leave no one behind“ umgesetzt werden? Da es als übergeordnetes Prinzip gilt, wäre eine sozialpolitische Umsetzung allein nicht ausreichend. Vielmehr müsste geprüft werden, welche Möglichkeiten und Anforderungen sich aus diesem Prinzip für die Sektorschwerpunkte der deutschen EZ (u.a. Bekämpfung des Hungers; Klima- und Ressourcenschutz / Anpassung an den Klimawandel; Förderung der Privatwirtschaft und von sozialen und ökologischen Standards in globalen Wertschöpfungsketten) ergeben.
- Wie kann der vernetzte Charakter der Ziele und Unterziele in Programmen und Projekten angemessen berücksichtigt werden? Die deutsche Entwicklungspolitik verfügt über ein starkes Profil im Bereich des Ressourcen- und Klimaschutzes (insbesondere bei erneuerbaren Energien / Energieeffizienz, Waldschutz, integriertem Wasserressourcenmanagement). Anhaltende und breitenwirksame Fortschritte in diesem Bereich erfordern integrierte Policy-Ansätze und ein vernetztes Vorgehen mit anderen Sektoren (Verkehr, Infrastruktur, Landwirtschaft, soziale Grunddienste), um klima- und umweltpolitische Ziele auch ökonomisch und sozial abzusichern und um Zielkonflikte zu bearbeiten. Dieser reichhaltige Erfahrungsschatz müsste systematisch gehoben werden, um die Erfolgsfaktoren für integrierte Ansätze zu identifizieren und sie für andere Bereiche zu erschließen.

- Wie kann dem Prinzip der Unteilbarkeit der 17 Ziele angesichts des spezifischen Profils der deutschen Entwicklungspolitik entsprochen werden? Das Prinzip der Unteilbarkeit sollte für die Konzeption von nationalen Umsetzungsplänen gelten; nicht aber für die Beiträge einzelner Organisationen und Akteure. In diesem Sinne läge es im Interesse der deutschen Entwicklungspolitik, vorhandene Mechanismen für die gemeinsame Programmierung im Rahmen der EU und auch die Koordination mit den multilateralen Entwicklungsbanken und den UN dafür zu nutzen, dass es weder Partnerländer ohne ausreichende externe Unterstützung gibt noch Zielfelder, die nicht bearbeitet werden.
- In welchem Verhältnis steht die Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zur globalen Wohlfahrt? In der 2030 Agenda haben sich alle Entwicklungsländer verpflichtet, auch für das globale Gemeinwohl Beiträge zu leisten. Um sie dabei zu unterstützen, empfiehlt es sich, dabei differenziert vorzugehen und an das Entwicklungs- und Kapazitätsniveau des jeweiligen Landes angepasste Erwartungen zu äußern und Vorschläge zu machen. Ein besonderes Potenzial liegt in der Kooperation mit den Globalen Entwicklungspartnern, insbesondere China und Indien, da diese in der Süd-Süd-Kooperation stark engagiert sind und gleichzeitig auch erhebliche nationale Umsetzungsinitiativen entwickeln.
- Die Unterstützung guter Regierungsführung und fragiler Staaten bzw. von Post-Konflikt-Staaten wird immer wichtiger. Kaum ein SDG wird dauerhaft zu erreichen sein, ohne dass politische Teilhabemöglichkeiten gestärkt und die öffentliche Verwaltung sowie politische Institutionen effektiver werden. Zentral ist dafür auch, dass die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen geschützt werden. Fortschritte in fragilen bzw. schwachen Staaten sind schwer zu erreichen und zu konsolidieren, aber für unterstützungsbedürftige Länder wie diese ist die Entwicklungspolitik unverzichtbar. Auch die bessere Verzahnung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere in Übergangssituationen – ist hier wichtig sowie die stärkere Förderung von vorsorgeorientierter humanitärer Hilfe.

Lernprozesse in diesen fünf Feldern (und weiteren) werden in allen Organisationen der Entwicklungspolitik – bilateralen und multilateralen – auf der Tagesordnung stehen. Folgende Schritte sollten erwogen werden, um diese Lernprozesse zu befördern:

- Das BMZ sollte den DAC, die Kooperation innerhalb der EU und die Global Partnership for Effective Development Cooperation dafür nutzen, um diese fünf Fragen (bzw. zumindest diejenigen Fragen, die sich den Gebern stellen) gemeinsam zu bearbeiten.
- Das BMZ hat ein Initiativprogramm aufgelegt, mit dem es Vorreiter unter seinen Partnern dabei unterstützt, eigene Umsetzungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses Programm wird wertvolle Erfahrungen ermöglichen, die ausgewertet und dokumentiert werden sollten, um die erfolgreichen Ansätze und Instrumente breiter einzusetzen und sie mit anderen Ländern in Nord und Süd zu teilen. Die Erfahrungen weltweit – in Europa und auf den anderen Kontinenten – können gerade auch europäischen Ländern Hinweise geben, wie diese neuartige Form öffentlichen und gesellschaftlichen Handelns praktiziert werden kann.
- Die Durchführungsorganisationen sollten die Projekte und Programme identifizieren und auswerten, von denen Lernfortschritte in den oben genannten fünf Lernfeldern zu erwarten sind, um sie für die deutsche und die internationale Zusammenarbeit zu erschließen (auch als

Grundlage für die Lernprozesse im DAC und in der EU sowie in der Global Partnership for Effective Development Cooperation).

- Ein besonderes Augenmerk sollte auf Lateinamerika gerichtet werden. Dort ist die deutsche Entwicklungspolitik wegen des höheren Entwicklungsstandes in der Region schon länger auf die Kooperation für den Schutz globaler öffentlicher Güter orientiert. Hier könnte die paradigmatische Neuorientierung von internationaler Zusammenarbeit (orientiert an gemeinsamen Zielen zur Förderung des globalen Gemeinwohls und nicht primär an Anrechten auf ODA) systematisch ausprobiert und evaluiert werden. Wichtige Fragen wären: Welche Unterstützung wollen diese Länder von Deutschland, um nachhaltige Entwicklung zuhause zu gestalten? Wie wollen sie mit Deutschland/der EU zusammenarbeiten, um förderliche globale ökonomische und politische Rahmenbedingungen herzustellen (shaping globalisation)? In diesen Ländern (wie auch in den globalen Entwicklungspartnern) entstehen Innovationen im Portfolio über Projektideen und Reformprojekte der eigenen Fachministerien, die von Deutschland unterstützt werden können; daher ist Flexibilität in der Schwerpunktsetzung wichtig.

Das Reformpotenzial der Agenda und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit hängt maßgeblich von der Fähigkeit der Geber ab, ihre Kooperationskriterien, -mechanismen und Instrumente auf die Agenda auszurichten und noch stärker auf die Prioritäten der Partner und das globale Gemeinwohl zu fokussieren, sich zu koordinieren und arbeitsteilig zu organisieren. Folgende Empfehlungen für eine SDG-sensitive Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit lassen sich aus der Agenda 2030 ableiten (Rudolph 2016):

- Vergabekanal: Da globale Gemeingüter zentral für die Umsetzung der 2030 Agenda sind, sollten verstärkt multilaterale Kanäle genutzt werden.
- Länder- und Sektorauswahl: Die Geber sollten arbeitsteilig vorgehen und insbesondere gering entwickelte Länder bei der Umsetzung der Agenda unterstützen. Gleichzeitig sollte die Kooperation mit Schwellenländern dazu dienen, diese Länder bei der Übernahme von internationaler Verantwortung zu stärken und den Abbau von Ungleichheiten zwischen und in Ländern zu fördern. Bei den Sektoren sollten sich Geber strategisch Abstimmen und sich auf eine über die Zeit verlässliche Arbeitsteilung einlassen. So kann eine breite Unterstützung der Agenda erreicht werden. Die Sektorauswahl sollte aber auch länderspezifisch und mit dem Partner abgestimmt stattfinden.
- Instrumente: Ein SDG-sensitiver Instrumentemix ist an die Bedingungen im Partnerland angepasst und nutzt verstärkt lokale Systeme. Evidenzbasierung und flexible Anpassung tragen dazu erheblich bei.
- Katalysatorrolle: Entwicklungszusammenarbeit kann nur katalytisch wirken, wenn die Ziele und Prinzipien der Agenda 2030 sich auf die Institutionen, Regulierungen und Anreize im Partnerland auswirken. So kann es gelingen, nationale, öffentliche und private Investitionsentscheidungen so zu lenken, dass sie zur Umsetzung der SDGs beitragen.

Literatur

Nilsson, Mans / Dave Griggs / Martin Visbek (2016): Policy: Map the interactions between Sustainable Development Goals, in: Nature 2016 Jun 15;534(7607):320-2. doi: 10.1038/534320a.

O'Connor, David / James Mackie / Daphne van Esveld / Hoseok Kim / Imme Scholz / Nina Weitz (2016): Universality, integration, and policy coherence for sustainable development: early SDG implementation in selected OECD countries, http://www.die-gdi.de/uploads/media/Universality_Integration_and_Policy_Coherence_for_Sustainable_Development_Early_SDG_Implementation_in_Selected_OECD_Countries.pdf

Rudolph, Alexandra (2016): Wie kann Entwicklungszusammenarbeit SDG-sensitiv ausgestaltet werden?, Analysen und Stellungnahmen 9/2016, Bonn: DIE

Scholz, Imme / Niels Keijzer / Carmen Richerzhagen (2016): Promoting the Sustainable Development Goals in Germany, Discussion Paper 13/2016, Bonn: DIE

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) zum Entwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016, Bonn: DIE

Stellungnahme



DGB

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache

18(19)477 e

ÖÄ SDGs 30.11.2016

28. November 2016

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeits-
ziele auf nationaler und internationaler Ebene

Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-
lung im Deutschen Bundestag am 30. November 2016

25.11.2016

Eine der großen Stärken der Agenda 2030 liegt in ihrem Anspruch begründet, in gleichem Maße ökologische, ökonomische und soziale Aspekte von Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Dementsprechend beziehen sich die in ihr formulierten Ziele auf ein breites inhaltliches Spektrum mit einer Vielzahl von Unterzielen. Dies bedeutet jedoch zugleich auch eine große Herausforderung für den Prozess der Operationalisierung und Fortschrittmessung. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass ein umfassendes Indikatorenset entwickelt wird, welches in der Lage ist, mit Hilfe disaggregierter Daten auch eine Fortschrittmessung für gesellschaftliche Teilgruppen vorzunehmen. Im weiteren Umsetzungsprozess muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Indikatoren eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen und zugleich den unterschiedlichen nationalen Kontexten Rechnung tragen. Zudem bedarf es einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Datengrundlage. Hier sollte sich Deutschland im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit dafür einsetzen, dass die Leistungsfähigkeit nationaler Statistikbehörden ausgebaut wird, insbesondere in Ländern des Globalen Südens.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der SDGs ist ihre globale Reichweite, wodurch auch Industrieländer stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 muss zum Leitprinzip deutschen Regierungshandelns werden – auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind insbesondere diejenigen Ziele von Relevanz, die zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und eines sozial gerechten Strukturwandels, der Beseitigung von Armut und der Reduzierung von Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern beitragen sollen.

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele können hierbei auch bereits bestehende internationale Vereinbarungen leisten, wie z.B. die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Jahrhundertinitiative der IAO zur Beendigung von Armut, die Entschließung der IAO über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit und die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Deutschland sich aktiv für die auf der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedete Entschließung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten eingesetzt hat. Die deutsche Regierung muss sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass bestehende internationale Vereinbarungen effektiv umgesetzt werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Internationale und
europäische Gewerkschaftspolitik

Frank Zach
Referatsleiter

frank.zach@dgb.de

Telefon: 030-24060-531

Mobil: 0175-2924221

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Gemäß der Konzeption der SDGs sind bei der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 die Wirkungen auf drei Handlungsebenen zu beachten: 1) Wirkungen auf nationaler Ebene, 2) Wirkungen der nationalen Maßnahmen auf andere Länder und globale Gemeinschaftsgüter und 3) hinsichtlich der Unterstützung anderer Länder bei der Umsetzung. Zwar hat sich die Bundesregierung in ihrem Bericht vor dem High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) im Juli 2016 zu diesen drei Handlungsebenen bekannt, jedoch fehlt im aktuellen Entwurf der Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine systematische Berücksichtigung aller Ebenen. Sowohl die deutsche Regierungspolitik als auch die Aktivitäten deutscher Unternehmen haben einen großen Einfluss auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der ganzen Welt. Dieser Verantwortung muss die deutsche Regierung gerecht werden.

Da die in der Agenda 2030 formulierten Ziele ein breites inhaltliches Spektrum abdecken, ist es zu begrüßen, dass die Federführung für die Umsetzung in Deutschland beim Bundeskanzleramt liegt. Dieses muss dafür Sorge tragen, dass sämtliches Regierungshandeln einer erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 dienlich ist. Dies ist im Moment nicht der Fall. Insbesondere die derzeitige Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung steht oftmals im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung, sowohl in Deutschland als auch international.

Wirtschaftswachstum darf kein Selbstzweck sein. Stattdessen ist eine Ausrichtung der nationalen und internationalen Handels- und Investitionspolitiken an sozialen und ökologischen Standards notwendig. Zudem müssen die Finanzmärkte stärker reguliert, Steuervermeidungspraktiken transnationaler Unternehmen unterbunden und eine faire gesellschaftliche Verteilung des Wohlstands auf nationaler und internationaler Ebene sichergestellt werden. Um politische Kohärenz bezüglich der Umsetzung der SDGs zu erreichen, ist es daher unerlässlich, dass sämtliche Gesetzesvorhaben und politische Strategien einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der Agenda 2030 unterzogen werden.

Der DGB begrüßt, dass sich Deutschland bezüglich der Umsetzung in seinem im Rahmen des HLPF vorgelegten National Voluntary Report deutlich für eine Kultur des Dialogs mit allen Stakeholdern ausgesprochen hat. Hierbei ist es von hoher Wichtigkeit, dass der Dialogprozess klar definiert und strukturiert wird. Sowohl der Bundestag als auch die Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, sind am Umsetzungsprozess zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sollte über eine institutionelle Stärkung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung und der Foren des zivilgesellschaftlichen Dialogs nachgedacht werden. Zudem sollten auch andere bereits bestehende Gremien, wie z.B. das Nationale CSR-Forum, systematisch in den Umsetzungsprozess einbezogen werden.

Eine weitere zentrale Herausforderung für die erfolgreiche Zielerreichung der Agenda 2030 ist die Finanzierung der Umsetzung. Sowohl national als auch global müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die reichen Industrieländer haben hierbei eine besondere Verantwortung, gleichzeitig müssen aber auch die Länder des Globalen Südens stärker als bisher in die Lage versetzt werden, Einnahmen aus eigenen Quellen zu generieren. Entwicklungszusammenarbeit kann hier z.B. beim Aufbau effektiver Steuerverwaltungen unterstützen. Die Unterbindung von illegitimen Finanzflüssen ist eine globale Aufgabe, wobei hier insbesondere die reichen Industrieländer, einschließlich Deutschland, in der Verantwortung stehen, effektive Maßnahmen gegen Schattenfinanzplätze und Geldwäsche zu ergreifen.

Auf nationaler Ebene wäre die weitere Aufstockung des Haushalts für Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger Beitrag für eine adäquate Finanzierung. Die OECD-Zielmarke – den Anteil öffentlicher



Entwicklungsausgaben auf 0,7% des BNE zu steigern – wird von Deutschland jedoch seit Jahrzehnten verfehlt. Wir unterstützen die ambitionierten Pläne des Bundesentwicklungsministers Müller, dieses Ziel bereits 2018 zu erreichen. Die Ausgabensteigerungen 2015 sind allerdings fast vollständig auf die erhöhten Ausgaben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland zurückzuführen. Grundsätzlich können Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge auch als Bestandteil von Entwicklungshilfe betrachtet werden, insbesondere wenn in Deutschland ausgebildete Schutzsuchende zu einem späteren Zeitpunkt wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass keine Umschichtungen im Entwicklungsbudget zu Lasten anderer wichtiger Aufgabenbereiche erfolgen.

Gemäß dem Motto der Agenda 2030 – „niemanden zurücklassen“ – muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen, dass alle geförderten Projekte in Partnerländern die Interessen betroffener Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und im Einklang mit menschenrechtlichen Prinzipien umgesetzt werden. Die Förderung von sozialem Dialog und die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern muss eine zentrale Rolle in den politischen Strategien und Konzepten der deutschen EZ einnehmen.

Privatwirtschaftliche Akteure, insbesondere transnational agierende Konzerne, können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung leisten. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass diese ihr Handeln konsequent an menschenrechtlichen Prinzipien ausrichten und auf die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinwirken. Hierzu zählen insbesondere die Achtung von Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen sowie die Durchsetzung effektiver Arbeitsschutzmaßnahmen.

Leider zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen in der Regel zu kurz greifen oder folgenlos bleiben. Es bedarf daher eines klaren gesetzlichen Rahmens, der die Wahrung von Arbeits- und Umweltstandards durch Unternehmen sicherstellt und Fehlverhalten sanktioniert. Die Bundesregierung sollte daher im Zuge der Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eine rechtlich bindende und sanktionierbare menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Wirtschaftsunternehmen im Nationalen Aktionsplan verankern.

Des Weiteren können auch sektorale Multi-Stakeholder-Ansätze dazu geeignet sein, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Lieferketten zu erzielen. Die Erfahrungen mit dem Textilbündnis zeigen, dass es möglich ist, Unternehmen zu nachhaltigem und sozial verantwortungsbewusstem Handeln zu verpflichten. Derartige Initiativen sollten auch auf andere risikobehaftete Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werden.



BMZ (abgestimmt mit Bundeskanzleramt und BMUB)

28. November 2016

**Betreff: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages
zur Umsetzung der SDGs am 30. November 2016**

**Sachstand: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige
Entwicklung**

Im September 2015 wurde auf Ebene der Staats- und Regierungschefs die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** verabschiedet, die in Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen das globale Leitbild für nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen darstellt. Ein Jahr nach ihrer Verabschiedung wird nun weltweit an ihrer Umsetzung gearbeitet. **Deutschland** hat im Jahr 2016 wichtige erste Schritte zur Umsetzung der Agenda unternommen.

In Deutschland

Ausrichtung der Politik der Bundesregierung auf Nachhaltigkeit

Die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** (DNS) wird in diesem Jahr neu aufgelegt und entlang der Agenda 2030 strukturiert. Sie dient als wesentlicher Rahmen für die deutsche Umsetzung der Agenda 2030. Zu jedem der 17 SDG in der Agenda wird in der Nachhaltigkeitsstrategie mindestens ein politisches nationales Ziel ausgewiesen und auf konkret messbare Indikatoren gestützt. Deren Analyse und Monitoring erfolgt unabhängig durch das Statistische Bundesamt. Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland berücksichtigt künftig auch stärker unsere globale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unter Beachtung der planetaren Grenzen. Durch die Benennung von Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung in jedem Bundesministerium soll zudem die **Nachhaltigkeitsarchitektur** gestärkt werden. Ein baldiger Kabinettsbeschluss zur DNS ist vorgesehen.



Elf **Bundesländer** haben bereits oder erarbeiten gerade eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Nordrhein-Westfalen hat im Juni 2016 als erstes Bundesland eine im Sinne der Agenda 2030 überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 in Bund und Ländern wurde zwischen dem Chef des Bundeskanzleramts und der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien vereinbart.

Stärkung von Nachhaltigkeitspartnern

In Dialogformaten wird der Austausch mit der **Zivilgesellschaft** gepflegt (BMUB/BMZ-Zivilgesellschaft-Dialog zu internationalen Prozessen). Auch die **Wissenschaft** ist ein wichtiger Impulsgeber für die Umsetzung der Agenda 2030. Im nächsten Jahr wird eine SDG-Wissenschaftsplattform der Bundesregierung eingerichtet. **Multi-Akteurs-Partnerschaften** (MAP) zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder Wissenschaft sind ein wichtiges Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030. MAP auf nationaler Ebene (u.a. Textilbündnis, Kakaoforum) wurden im vergangenen Jahr ausgebaut und können einen Mittelaufwuchs von 21% verzeichnen. Mit dem BDI bzw. econsense plant die Bundesregierung 2017 eine Reihe von Veranstaltungen zur Agenda 2030. Deutschland arbeitet zudem an der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unterstützung der BMZ-Partnerländer

Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik

Die deutsche Entwicklungspolitik wird als **Internationale Zusammenarbeit** neu definiert und systematisch fit für die Umsetzung der Agenda 2030 gemacht. Dafür



Seite 3 von 10

werden **Ansätze, Strategien und Instrumente** auf die Agenda 2030 ausgerichtet (u.a. Rahmenplanung, Handreichungen, Evaluierung). Es werden klare **politische Vorgaben** und Erwartungen an alle Akteure formuliert, insb. an die multilateralen Organisationen und die Durchführungsorganisationen: Ausrichtung aller Prozesse und Abläufe auf die Agenda und Eingehen zusätzlicher Multi-Akteurs-Partnerschaften; Beteiligung der **Zivilgesellschaft**.

Umsetzung der Ziele über entwicklungspolitische Schwerpunkte

Die Agenda 2030 ist die Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Die **fünf entwicklungspolitischen Schwerpunkte** sind kohärent mit der Agenda 2030 (5 „P“) und stellen die Verknüpfung mit dem Pariser Klimaabkommen sowie der New Urban Agenda sicher:

1. Menschen (**People**): Eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich
 - Die Sonderinitiative "**EINEWELT ohne Hunger**" stellt den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung sowie den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Lebens- und Produktionsgrundlagen im ländlichen Raum in den Mittelpunkt. Unter anderem werden durch **13 Grüne Innovationszentren** 500.000 kleinbäuerliche Betriebe unterstützt. (SDGs 1, 2, 5, 15).
 - Gemeinsam mit den G7 und anderen Partnern unterstützt Deutschland im Rahmen der **InsuResilience-Initiative** die Absicherung armer und gefährdeter Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken (Ziel: 400 Mio. Menschen bis 2020). 2015 haben die G7 eine erste Finanzierung von 420 Mio. USD zugesagt, davon 150 Mio. Euro durch Deutschland. Damit konnten insbesondere Versicherungen für Dürre, Tropenstürme und Überschwemmungen in Afrika, Zentralamerika/Karibik und im Pazifik ausgebaut werden. (SDGs 1, 13).



- Deutschland fördert **klimafreundliche und sozial inklusive Stadtentwicklung** in über 50 Ländern (Investitionsvolumen 2015: ca. 3,5 Mrd. Euro). Die neu gegründete **Initiative für transformative urbane Mobilität** (Transformative Urban Mobility Initiative, TUMI) wird den Auf- und Ausbau nachhaltiger Mobilitätssysteme in Städten bereits 2017 mit ca. 1,2 Mrd. Euro fördern. Unter anderem durch Investitionen in Busse, S- und U-Bahnen sowie Fuß- und Radwege wird das Klima geschützt und der Zugang der ärmeren Bevölkerungsschichten zu Arbeit, Gesundheitsfürsorge und Bildung sichergestellt. (SDGs 1, 9, 10, 11, 13).

2. Planet: Klima mit Zukunft sichern, die Schöpfung bewahren

- Deutschland ist einer der **größten Geber** für den internationalen **Schutz von Klima**, Wald und Biodiversität. Entsprechend der Ankündigung der Bundeskanzlerin 2015 verdoppelt Deutschland seine Klimafinanzierung auf 4 Mrd. Euro (2014-2020). 2015 haben wir schon 2,7 Mrd. Euro Haushaltsmittel bereitgestellt, davon leistet das BMZ allein ca. 90%.
- Für die Gründung der **NDC-Partnerschaft** auf der Klimakonferenz in Marrakesch haben sich BMZ und BMUB gemeinsam mit hohem Engagement eingesetzt. Wir verdeutlichen damit, dass die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens als kohärentes Anliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Klimapolitik vorangetrieben wird. Durch die Zusammenarbeit von über 40 Ländern und Institutionen im Rahmen der Partnerschaft soll eine ambitionierte und schnelle Umsetzung der nationalen Klimapläne sichergestellt werden.
- Deutschland unterstützt die Ziele der „**Afrika Erneuerbare Energien Initiative (AREI)**“ allein im Jahr 2016 mit Neuzusagen in Höhe von 1,25 Mrd. Euro für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Stromübertragung in



Afrika. Die internationale Geberunterstützung wurde unter deutscher G7-Präsidentschaft initiiert und mündete in eine gemeinsame Unterstützungserklärung über 10 Mrd. USD bis 2020 bei den Pariser Klimaverhandlungen. Explizites Ziel der Bundesregierung ist es, im Rahmen der Entwicklungspolitik bis 2030 für zusätzlich 100 Mio. Menschen den Zugang zu nachhaltiger, erneuerbarer Energie zu ermöglichen. (SDGs 7, 13)

- Deutschland ist einer der größten Geber im Bereich **Wald**. Deutschland fördert aktuell Waldprogramme in 38 Ländern in Höhe von rund 2 Mrd. Euro (laufendes bi- und multilaterales Portfolio) (SDG 2, 7, 12, 13, 15).
- 2016 hat das BMZ den **10-Punkte-Aktionsplan für Meeresschutz und nachhaltige Fischerei** mit den Schwerpunkten Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Ökosysteme sowie Bekämpfung von Meeresverschmutzung und Anpassung von Küstenregionen an den Klimawandel verabschiedet. Zudem wurde 2016 der „**Blue Action Fund**“ als Finanzierungsinstrument zur Schaffung von mehr und besser verwalteten Meeresschutzgebieten auf den Weg gebracht. (SDGs 2, 12, 13, 14).

3. Wohlstand (**Prosperity**): Globalisierung gerecht gestalten

- Das **Bündnis für nachhaltige Textilien** unterstützt die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Textillieferkette. Über 180 Unternehmen und Organisationen sind beigetreten und decken 55% des deutschen Textileinzelhandels ab. (SDGs 6, 8, 12)
- **Handel und Technologietransfer**: Im Bereich Handel fördert Deutschland im Rahmen der *Aid for Trade* Initiative den Aufbau produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern mit ca. 4 Mrd. Euro pro Jahr.



Seite 6 von 10

4. Frieden (**Peace**): Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern, Fluchtursachen mindern, Rückkehr und Reintegration entwicklungspolitisch fördern
- Menschenrechte sind **Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik**. Die Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, etwa durch Stärkung der Rechte von benachteiligter und verfolgter Bevölkerungsgruppen, bleiben dabei **Schwerpunkte** der Bundesregierung. Als wiedergewähltes Mitglied im VN-Menschenrechtsrat (2016-18) engagiert sich Deutschland für Schutz und Förderung der Menschenrechte weltweit.
 - Mit der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ arbeitet Deutschland mit den ärmsten Ländern zur **Verminderung von Fluchtursachen sowie zur Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden**.
 - Mit der **Beschäftigungsoffensive Nahost ("Cash for Work")** werden in den Nachbarländern Syriens bis Ende 2016 mindestens 50.000 Jobs für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung geschaffen. (SDGs 3, 4, 16)
5. **Partnerschaft**: Global gemeinsam voranschreiten - Alle müssen mitmachen!
- Mit der **Agentur für Wirtschaft** und Entwicklung wurde eine Schnittstelle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft gebildet.
 - Angesichts der globalen Herausforderungen halten wir am **0,7% ODA-Ziel** fest und stehen zur Verpflichtung der EU, kollektiv binnen kurzer Frist 0,15% des BNE und bis 2030 0,2% für LDCs zur Verfügung zu stellen. Die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit alleine werden für die Finanzierung der Agenda 2030 nicht ausreichen. Wir setzen uns für steigende nachhaltige private Investitionen, mehr Eigeneinnahmen in den Entwicklungsländern (u.a. Addis Tax Initiative) und mehr Handel mit Entwicklungsländern (s.o.) ein.



Seite 7 von 10

Unterstützung der Nachhaltigkeitspolitik unserer Partner

Das BMZ hat ein **Initiativprogramm** aufgelegt, mit dem wir unsere Partnerländer unterstützen, ihre Politiken auf nachhaltige Entwicklung auszurichten und die Herausforderungen der Agenda 2030 anzugehen. 30 Mio. Euro sind alleine in 2016 dafür bereit gestellt. Gemeinsam mit China hat Deutschland zudem das **Zentrum für nachhaltige Entwicklung** gegründet.

Zusammenarbeit des BMUB mit anderen Ländern

Das BMUB unterstützt mit Mitteln aus seiner Internationalen Klimaschutzinitiative Schwellen- und Entwicklungsländer durch Projekte und Workshops bei der Transformation zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigeren, inklusiven Wirtschaftsweise, und damit bei der Umsetzung wichtiger Ziele der Agenda 2030.

International

Internationale Politik für nachhaltige Entwicklung mitgestalten

Die Agenda 2030 zielt darauf, globale Fragen und grenzüberschreitende Probleme zu lösen und die weltweite Versorgung der Menschen unter Respektierung der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde zu verbessern. **Multilateralen Organisationen** kommt bei der Bereitstellung und dem Schutz globaler öffentlicher Güter eine essenzielle Rolle zu. Die Bundesregierung unterstützt daher multilaterale Organisationen wie die Weltbank, die Regionalen Entwicklungsbanken und die OECD dabei, sich stärker auf die Agenda 2030 auszurichten. So werden die Multilateralen Entwicklungsbanken ihre Klimafinanzierung substanziell erhöhen. Das Mandat der Weltbank-Gruppe wurde neu definiert; die Weltbank kann damit besser zur Bewältigung globaler Herausforderungen beitragen. Auch die **Vereinten Nationen** (VN) müssen sich künftig anders aufstellen, um die Agenda 2030 effektiv



Seite 8 von 10

umsetzen zu können. Bundesumweltminister a.D. Prof. Dr. Klaus Töpfer ist an Beratungen zur besseren Ausrichtung des VN-Systems auf die Agenda 2030 beteiligt und hat als Co-Vorsitzender des „International Team of Advisors“ im Sommer konkrete Reformempfehlungen vorgelegt. Diese Vorschläge bringen wir in den laufenden Überprüfungsprozess ein.

Deutschland ist über die Bundeskanzlerin zudem Mitglied in der „**High Level Support Group**“ für die Agenda 2030, die im September 2015 auf schwedische Initiative gegründet wurde. Die Mitglieder der Gruppe – neben Deutschland und Schweden noch Brasilien, Kolumbien, Tunesien, Liberia, Südafrika, Tansania und Timor-Leste – haben sich verpflichtet, auf nationaler und internationaler Ebene beispielhaft zu einer raschen und ambitionierten Umsetzung der Ziele beizutragen. Darüber hinaus tragen sie über gemeinsame Aktionen dazu bei, auf höchster politischer Ebene zielgerichtet für eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030 zu werben.

Das Kampagnenbüro der VN für die nachhaltigen Entwicklungsziele (**SDG Action Campaign**) hat sich im Herbst 2016 im Bonn angesiedelt. Die offizielle Eröffnung der Kampagne ist im März 2017 im Rahmen einer großen internationalen Veranstaltung geplant. Ziel der SDG Action Campaign ist die weltweite Bekanntmachung der SDGs.

Insbesondere auf **europäischer Ebene** setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 ein. Wie in Deutschland sollte auch in der EU die Agenda 2030 als Richtschnur in allen Politikbereichen verankert werden. Dafür ist ein strategischer Rahmen erforderlich. Deutschland setzt sich dazu insbesondere für die Erarbeitung einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie ein. Wichtig ist die konsequente



Seite 9 von 10

und politikfeldübergreifende Verankerung der Agenda 2030 in allen künftigen Strategiedokumenten der EU (z.B. EU-Konsens für Entwicklung, globale Strategie für das Außenhandeln der EU, Neufassung der EU 2020 Strategie).

Die Bundesregierung wird während der **deutschen G20-Präsidentschaft 2017** einen Schwerpunkt auf die Agenda 2030 legen und dazu beitragen, die Agenda 2030 weiter umzusetzen. Unter anderem soll auf dem beim G20-Gipfel 2016 verabschiedeten G20 Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 2030 als einem zentralen Instrument zur stärkeren Kohärenz der G20 aufgebaut werden.

Internationalen Überprüfungsmechanismus der Agenda stärken

Es ist gelungen, in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen **globalen Review-Mechanismus** zu verankern. Deutschland hat als eines der ersten 22 Länder am 19. Juli 2016 dem **Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung** der Vereinten Nationen (UN High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF)) über erste Umsetzungsmaßnahmen berichtet. Mit der **UN-Resolution zu Follow-up und Review** der Agenda 2030 wurde unter aktiver Mitwirkung Deutschlands eine solide Grundlage für die kommenden HLPF geschaffen. Über das Statistische Bundesamt hat Deutschland bei der Entwicklung des globalen **SDG-Indikatorensets** zur Überprüfung der Agenda 2030 mitgewirkt, welches kontinuierlich weiter verbessert wird. Wir setzen uns darüber hinaus für eine Stärkung des **Global Sustainable Development Report** und eine Beteiligung der deutschen Wissenschaft ein: Deutschland hat für das 15-köpfige GSDR-Expertengremium Prof. Messner (Direktor, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik) vorgeschlagen. Über eine Zusammenarbeit mit dem **Sustainable Development**



Seite 10 von 10

Solutions Network (SDSN) fördern wir die wissenschaftlich unterstützte Entwicklung innovativer Ansätze zur Umsetzung und Überprüfung der Agenda 2030.

Mit dem auf dem HLPF 2016 initiierten Vorhaben „**Partners for Review**“ haben BMZ und BMUB gemeinsam ein transnationales Multi-Stakeholder-Netzwerk geschaffen, das den Erfahrungsaustausch zur Stärkung nationaler Monitoringsysteme sowie des globalen Review-Mechanismus der Agenda 2030 fördert. Das erste Netzwerktreffen fand im November 2016 in Bonn statt.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Diakonie
Deutschland



Deutscher Naturschutzring

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung
Ausschussdrucksache
18(19)477 g
DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND ÖA SDGs 30.11.2016

28. November 2016

FORUM
MENSCHENRECHTE



Forum Umwelt
und Entwicklung



Plattform
Zivile
Konfliktbearbeitung



VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

verbraucherzentrale
Bundesverband

zfd Ziviler Friedensdienst

Juli 2016

Für eine echte Transformation! Appell aus der deutschen Zivilgesellschaft zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

EINLEITUNG

Die Bundesregierung hat den Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) am 31. Mai 2016 vorgelegt. Durch einen Kabinettsbeschluss im Jahr 2014 hatte sie angekündigt, diese als einen wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in und durch Deutschland zu wählen. Durch die Agenda 2030 sind alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) aufgefordert, eine transformative Politik entlang der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verfolgen. Ihre Umsetzung muss dazu beitragen, menschenwürdige Lebensbedingungen für alle Menschen weltweit einschließlich in Deutschland zu schaffen. Das umfasst die Überwindung von Armut und Hunger, die Durchsetzung der Menschenrechte sowie Geschlechter-, Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit, Empowerment besonders benachteiligter Gruppen, wie von Kindern, Jugendlichen, alten Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migrant/innen, Flüchtlingen, und dies alles unter Beachtung der planetaren Grenzen.

Wir, zivilgesellschaftliche Verbände, Dachverbände und Netzwerke, begrüßen, dass der vorliegende Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der VN (Sustainable Development Goals, SDG) ausgerichtet ist. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich nun 13 Indikatoren auf die internationalen Auswirkungen deutscher Politik beziehen, davon vier auf den Klimawandel, fünf auf die konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern sowie drei auf die nachhaltigere Gestaltung von Konsum und Produktion.

Dennoch gibt es aus unserer Sicht noch erheblichen Überarbeitungsbedarf, um dem Anspruch der Agenda 2030 gerecht zu werden. Im Kern der Strategie, den Managementregeln, muss die globale Dimension von Nachhaltigkeit stärker zur Geltung kommen. Hier müssen übergeordnete Ziele (z. B. Dekarbonisierung) verankert und eine klare Abkehr vom Dogma des quantitativen Wirtschaftswachstums ausgesprochen werden. Grundsätzlich gilt: Die langfristige Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit muss zur Basis für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung werden. Nur damit werden wir insbesondere die SDG 1 bis 3 erreichen können. Zudem sollten schon in den Managementregeln die Beteiligung der Zivilgesellschaft und das Prinzip „niemanden zurücklassen“ festgeschrieben werden. Grundsätzlich müssen alle SDG hinsichtlich ihrer

Wirkungen in dreierlei Weise konsequent umgesetzt werden: 1. die Wirkungen und politische Weichenstellung in Deutschland, 2. die Auswirkungen deutscher Politik über nationale Grenzen hinaus und auf die globalen Gemeinschaftsgüter sowie 3. die Unterstützung anderer Länder bei deren nationaler Umsetzung der SDG. Sämtliche Gesetzesvorhaben, Sektorpolitiken, Strategien und Pläne müssen künftig auf Kompatibilität mit der Agenda 2030 bzw. dem deutschen Umsetzungsplan geprüft und ggf. korrigiert werden. Dies gilt auch für die Politik der Bundesregierung auf EU-Ebene sowie in internationalen und multilateralen Institutionen.

Das Momentum der Agenda 2030 muss genutzt werden! Die Zivilgesellschaft appelliert an die Bundesregierung, der Strategie eine selbstkritische Analyse der aktuellen Situation und des bisher nicht Erreichten voranzustellen. Hierzu gehört, Zielkonflikte explizit zu machen und vor allem klar herauszustellen, in welchen Bereichen die Politik nicht nachhaltig ist und keine soziale Gerechtigkeit herrscht, ebenso wie die positiven und negativen Auswirkungen deutscher und europäischer Politik auf die Welt klar zu benennen. Auf dieser Grundlage sollte ein – auf der transformativen Vision der Agenda 2030 aufbauendes – Leitbild formuliert werden. Dieses Leitbild sollte aufzeigen, wo Deutschland und die Welt im Jahre 2030 stehen müssen, um der Ambition der SDG gerecht zu werden. Im Entwurf wirken die Ziele und Maßnahmen teilweise wie eine Abbildung der derzeit ohnehin laufenden (z. B. Aktionsprogramm Klimaschutz) oder bereits abgeschlossenen Vorhaben (z. B. Einführung Mindestlohn) der Regierung. Dies wäre legitim, wenn die Maßnahmen ausreichen, um die Agenda 2030 umzusetzen. Das ist aber nicht der Fall. Die Zivilgesellschaft erwartet in der Konsequenz, dass in der Endfassung der NHS ambitioniertere Ziele für 2030 formuliert werden, die zur Erreichung dieses Leitbildes beitragen.

Es braucht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland jedoch viel mehr als eine überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie. Wir fordern einen umfassenden und verbindlichen nationalen Umsetzungsplan. Dieser sollte die NHS umfassen, muss jedoch deutlich darüber hinausgehen, mit der Zivilgesellschaft diskutiert und vom Bundestag beraten und beschlossen werden. Alle Ziele und Indikatoren des Umsetzungsplans müssen die Menschenrechte und soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen berücksichtigen sowie regelmäßig nachjustiert werden. Zudem sind friedensbezogene Ziele und Indikatoren von zentraler Bedeutung. Über den Umsetzungsstand sollte die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und die Zivilgesellschaft regelmäßig informieren. Die Bundesregierung muss sich ebenfalls dazu verpflichten, zu allen auf VN-Ebene verabschiedeten Zielen (und Unterzielen) sowie Indikatoren regelmäßig Bericht zu erstatten. Sie muss sich zudem bei den VN für eine weltweit vergleichbare Darstellungsform der nationalen Umsetzungsberichte einsetzen.

KOHÄRENZ – Alle auf Kurs bringen!

„Unser Wohlstand ist teilweise auf Armut und sozialen Missständen in anderen Ländern begründet.“¹ Diese zutreffende Erkenntnis im ersten Teil der NHS bleibt im Maßnahmenenteil folgenlos. Die Lebensbedingungen von Menschen in Deutschland und im globalen Süden sind vielfach negativ beeinflusst aufgrund von politischen Entscheidungen der Bundesregierung und der EU. Genauso sind Umweltschäden und Klimafolgen oftmals auf die nicht nachhaltige Wirtschaftsweise Deutschlands zurückzuführen. Negative Auswirkungen haben insbesondere die Handelspolitik, die Sicherheits- und Rüstungsexportpolitik, ihre Verknüpfung mit Migrationspolitik sowie die Agrarpolitik. Diese tragen massiv zur Verstärkung struktureller Ungleichheiten zwischen Staaten und zwischen Menschen bei, wie sie sich im Wirtschafts- und Finanzsystem zeigen. Initiativen für ein gerechtes globales Wirtschafts- und Finanzsystem umfassen die Besteuerung von

¹ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, S. 12

internationalen Finanzmärkten ebenso wie die Verhinderung von Steuerflucht und -vermeidung sowie die Unterbindung illegaler Finanzflüsse.

Zu keinem dieser Politikbereiche sind im NHS-Entwurf ausreichend ambitionierte Ziele, geschweige denn Indikatoren beschrieben, die diese Missstände beseitigen würden. Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, auf globale Gerechtigkeit ausgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, Kohärenz zu schaffen und dies durch entsprechende gestärkte Institutionen zu gewährleisten. Dabei sollte sie dem Grundsatz „do no harm“ folgen. Sämtliche Politikfelder sind auf ihre Auswirkungen auf Konflikte und dieses wichtige Prinzip hin zu überprüfen. Zudem sollten sie den Querschnittscharakter von SDG 10 berücksichtigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche und soziale Teilhabe aller im Rahmen der SDG-Umsetzung verbessert wird. Innerhalb der Bundesregierung müssen ambitionierte Maßnahmen zur Schaffung umfangreicher Kohärenz zwischen den Ressorts entwickelt werden.

Der globale Erdüberlastungstag² ist dieses Jahr der 13. August – das deutsche Äquivalent bereits am 29. April! Mit der NHS setzt die Bundesregierung aber weiterhin dogmatisch auf wirtschaftliches Wachstum als Motor der Armutsbekämpfung und für gesellschaftlichen Wohlstand. In der Agenda 2030 besteht ein Widerspruch zwischen dem Wirtschaftsparadigma, den planetaren Grenzen und der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit; dieser wird in dem Entwurf von der Bundesregierung nicht problematisiert, geschweige denn aufgelöst. Erforderlich wäre eine massive absolute Reduktion unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs; tatsächlich wird unser riesiger ökologischer Fußabdruck nicht einmal adressiert. Begrüßenswert ist, dass unter Ziel 17 die Entwicklung eines Fortschrittsmaßes angekündigt wird, welches über das rein quantitative Wachstumsmaß BIP hinausgehen soll. Gleichzeitig bezieht der Bericht sich bei Ziel 8 aber genau auf jenes BIP als Indikator. Nur wenn dieses neue Fortschrittsmaß wirklich ambitioniert formuliert ist, kann es Wirkung zeigen.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen gesetzlich verankert werden. Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind oder einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit hier haben, müssen geahndet werden.

Alle Vorhaben zur Unterstützung anderer Länder bei der Umsetzung der SDG müssen durch klare und verlässliche, zielorientierte budgetäre Zusagen unterlegt werden, die über die derzeitige ODA-Quote (*Official Development Assistance*) hinausgehen. Eine Umwidmung von ODA-Ausgaben für den Einsatz von Militär, den Ausbau militärischer Strukturen oder die Anrechnung von Kosten zur Flüchtlingsversorgung auf die ODA-Mittel ist nicht akzeptabel. Die weltweite Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine ausreichende Finanzierung und die Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler Finanzmittel. Nur so kann die notwendige sozial-ökologische Transformation der deutschen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Vorsorge, Suffizienz und Effizienz gelingen.

Wenn es, wie der Chef des Bundeskanzleramts bei der Auftaktveranstaltung zur Überarbeitung der NHS betont hat, tatsächlich „um nicht weniger als um alles“ geht, dann ist jetzt der Zeitpunkt, Inkohärenzen im Handeln der Bundesregierung abzuschaffen.

Wir erwarten von der Bundesregierung deshalb,

- ihre Politik im Sinne der Nachhaltigkeit deutlich kohärenter zu gestalten und dies nicht nur als Herausforderung zu formulieren, sondern ein Kohärenzkonzept in der

² Der Erdüberlastungstag markiert den Tag im Jahr, an dem die gesamten erneuerbaren Ressourcen wie Wasser, Brennmaterial und Getreide für das jeweilige Jahr aufgebraucht sind.

Endfassung der NHS explizit zu verankern, das heißt, einen wirksamen und geeigneten Mechanismus zu schaffen, um alle politischen Initiativen (wie Strategien und Pläne) und Gesetzesvorhaben inhaltlich auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu überprüfen. Ein solcher „Nachhaltigkeits-TÜV“ könnte vom Parlamentarischen Beirat durchgeführt werden, wenn dieser die dafür notwendige institutionelle Stärkung erfährt.

- Darüber hinaus sollten alle Ressorts regelmäßig Agenda-2030-Kohärenzberichte zu ihren Politiken verfassen. Der Zivilgesellschaft müssen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden und es muss ermöglicht werden, die Berichte zu kommentieren und die Ergebnisse mit Bundestag und Bundesregierung zu diskutieren.

Grundsatz „niemanden zurücklassen“ gilt für alle SDG und alle Unterziele!

In der NHS sollte das Grundversprechen „niemanden zurückzulassen“ umfassend eingelöst werden. Dies bedeutet, gezielt Maßnahmen zu entwickeln bzw. bestehende so auszurichten, dass die ärmsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zuerst und überproportional von allen Aktivitäten profitieren. Die Agenda 2030 betont dies deutlich: Der Imperativ „niemanden zurücklassen“ gilt für alle SDG und Unterziele: Letztlich können die Ziele nur dann als bewältigt gelten, wenn sie von allen Bevölkerungsgruppen, in erster Linie aber den 40 Prozent der Ärmsten, sowohl national wie international, erreicht werden.

Um überprüfen zu können, ob tatsächlich „niemand zurückgelassen“ wird, müssen Daten stärker als bisher disaggregiert werden, entsprechend Paragraph 74(g) der Agenda 2030. Das heißt, die Daten müssen entsprechend der Merkmale von Menschen aufgeschlüsselt dargestellt werden, unter anderem nach Einkommen, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, geografischem Standort und Behinderung. Durch diese Datendisaggregation können gezielt Maßnahmen für vulnerable Gruppen entwickelt und so nachhaltige Entwicklung für wirklich alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. In diesem Kontext muss auch der Menschenrechtsbezug der NHS gestärkt werden. Beide Aspekte müssen Grundlage der Berichte der Bundesregierung zu den Indikatoren sein.

Wir erwarten von der Bundesregierung deshalb,

- politische Maßnahmen für alle Ziele und Unterziele zu formulieren, mit denen vornehmlich und überproportional die ärmsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen erreicht werden.
- in der NHS eindeutig festzulegen, dass Daten nach den international verabredeten Kriterien disaggregiert erhoben werden. Dies gilt für alle Indikatoren, welche die Erreichung und Teilhabe von Menschen betreffen.
- dass Informationen zu allen Maßnahmen und Indikatoren zugänglich gemacht werden.

INDIKATOREN – Relevanz für Agenda 2030 beachten!

Mithilfe der Indikatoren der NHS will die Bundesregierung messen, welche Fortschritte durch die Umsetzung bestimmter Maßnahmen der deutschen Politik bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in vierjährigen Zeitabständen gemacht wurden. In Hinblick auf die erstmalige Einführung von Indikatoren sollte eine Nachjustierung der Indikatoren wie auch der angestrebten Ziele bereits nach zwei Jahren möglich sein. Dabei gilt es, zwischen Maßnahmen, die auf das Inland zielen, und jenen, die globale Auswirkungen haben, zu unterscheiden. Die Bundesregierung hat angekündigt, die internationale Ausrichtung der NHS zu stärken, um auch ihrer internationalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung stärker nachzukommen. Aus unserer Sicht sollten Bezüge zu den diversen Nationalen Aktionsplänen der Bundesregierung hergestellt werden. Hier wie auch zu den noch zu

entwickelnden Indikatoren fordern wir, dass die Bundesregierung einen Zeitplan vorlegt und Verantwortlichkeiten benennt. Bei unserer Kommentierung konzentrieren wir uns auf ausgewählte Indikatoren³:

In Bereichen wie Armut, Hunger, Bildung und Gesundheit fehlen internationale Indikatoren komplett. Hier muss ebenso nachgeliefert werden wie bei einer Präzisierung nationaler Indikatoren, z. B. bei SDG 1.

Bestimmte Indikatoren gehen an tatsächlich existierenden sozialen Missständen vorbei. Die Verringerung der Ungleichheit innerhalb Deutschlands kann nicht alleinig mit dem Indikator „Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss“ erfasst werden. Soziale Ungleichheit besteht in Deutschland vor allem zwischen unterschiedlichen sozialen Milieus und gesellschaftlichen Schichten. Angemessener wäre ein Indikator, der strukturelle Diskriminierung (z. B. bei Bildung oder Zugang zu Wohnraum) von unterschiedlichen, insbesondere vulnerablen Bevölkerungsgruppen sichtbar macht. Auch die Erfassung von Verteilungsgerechtigkeit durch den Gini-Koeffizienten (Indikator 20a-b) reicht nicht aus, da dieser nur einen ungefähren Mittelwert zur Gesamtsituation der Ungleichheit wiedergibt. Eine gute Ergänzung wäre aus unserer Sicht ein Indikator zu „Well-Being“, der Wohlbefinden über Vergleichsgrößen wie den BIP hinaus misst, sowie die Palma-Ratio, welche das Verhältnis der reichsten 10 % und der ärmsten 40 % einer Bevölkerung am Bruttonationaleinkommen berechnet und die führende Ökonomen zur Messung von sozialer Ungleichheit nutzen.

Anhand einiger neuer Indikatoren versucht die Bundesregierung, in eng definierten Maßnahmenbereichen konkrete Ergebnisse deutscher Politik in den Partnerländern zu erfassen (beispielsweise Indikator 9 – Trinkwasser und Sanitärversorgung oder Indikator 17 – Globale Lieferketten). Die Erfassung von Ergebnissen kann aber nur ein erster Schritt sein; Wirkungen sind wichtig! Auch sollten die Indikatoren wie beispielsweise nachhaltiger Konsum eindeutiger definiert werden. Es muss festgelegt werden, bei welchen konkreten Umwelt- und Sozialstandards die Siegel als „glaubwürdig und anspruchsvoll“ gelten. Diese müssen dann gezielt gefördert werden, um Verbrauchern Orientierung beim nachhaltigen Konsum zu geben.

Einige Indikatoren, wie jener zum Themenfeld Frieden und Sicherheit (Indikator 32), verweisen deutlich auf die Widersprüchlichkeiten deutschen Regierungshandelns national und weltweit. Beispielsweise soll die „Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland“ erhoben werden. Es ist positiv, dass die Bundesregierung Projekte dieser Art fördert. Allerdings werden die erzielten Erfolge durch die Tatsache konterkariert, dass Deutschland einer der größten Exporteure von Kleinwaffen ist und diese auch in Konfliktregionen wie den Nahen Osten liefert. Aus diesem Grund bedarf es dringend einer deutlichen Reduzierung der Rüstungsexporte in Drittländer, effektiver Endverbleibskontrollen, transparenter Entscheidungen über Anträge auf Rüstungsexporte im Bundestag sowie einer Reduzierung der Rüstungsproduktion.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- Indikatoren zu definieren, mit denen auch in den „Problembereichen“ deutschen Handelns, wie zum Beispiel in der Handelspolitik, der Sicherheits- und Rüstungsexportpolitik und der Agrarpolitik, Veränderungen erfasst werden, und einen Zeitplan hierfür vorzulegen.
- für alle 17 Ziele jeweils mindestens einen internationalen Indikator zu entwickeln, an dem gemessen werden kann, wie Deutschland seiner internationalen Verantwortung

³ Ergänzend möchten wir auch auf den Anfang Juli vom Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung und VENRO veröffentlichten Bericht „Noch lange nicht nachhaltig – Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda“ verweisen.

gerecht wird. Dies gilt insbesondere für die Kernsektoren Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

- einen neuen Fortschrittsindikator zu entwickeln, der im Einklang mit planetaren Grenzen und der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit Fortschritte misst.
- eine öffentliche Übersicht zu erstellen über alle internationalen Politikbereiche, zu denen Deutschland bereits Indikatoren erarbeitet hat oder zu denen man international berichtet. So kann der Eindruck einer Zustimmung zum „cherry-picking“ vermieden werden.

PARTIZIPATION – umfassend und entscheidungsrelevant gewährleisten!

Die Bundesregierung schreibt der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu und will diese sogar in die Pflicht nehmen.⁴ Mit ihrem Wissen, ihrem Engagement, ihren Netzwerken und Mitteln sei sie unerlässlicher Partner der neuen globalen Partnerschaft. Im NHS-Entwurf kündigt die Bundesregierung zwar an, bestehende Dialogformate (mit dem BMZ und BMUB) auszubauen und zu prüfen, „wie die Belange der Zivilgesellschaft noch stärker einbezogen werden können“, sie führt aber nicht aus, wie sie sich dies genau vorstellt. Verbände und Netzwerke aus den Bereichen Entwicklung, Umwelt, Soziales und Menschenrechte haben bereits zuvor regelmäßige, transparente und institutionalisierte Partizipationsmechanismen gefordert. Um den menschenrechtlichen Anforderungen an Partizipation zu genügen, müssen sie die Zivilgesellschaft informieren, tatsächlich mitdiskutieren lassen und auch nachweisen, wo und wie die Inputs in die eigene Arbeit eingeflossen sind. Der Dialog sollte dazu in einem verlässlichen Format stattfinden, d. h. rechtzeitig angekündigte bzw. regelmäßige Termine und Kommentierungsfristen. Er muss eine effektive und barrierefreie Partizipation gewährleisten und alle Akteure, d. h. sowohl jene, die sich mit der Umsetzung der Agenda 2030 bereits befassen, sowie jene, die von der Agenda-Umsetzung betroffen sind und oftmals außen vor bleiben (insbesondere Behinderten-Selbstvertretung, Frauenrechtsorganisationen und migrantisch-diasporische Organisationen etc.), einbeziehen.

Die Institutionen der Nachhaltigkeitsarchitektur müssen zukünftig gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung,

- den begonnenen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren und spätestens zur Verabschiedung der NHS durch das Kabinett im Herbst 2016 eine entsprechende institutionalisierte Struktur zu etablieren, die den menschenrechtlichen Anforderungen an Partizipation genügt.
- Dialogmechanismen auch für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung mit der Zivilgesellschaft zu installieren.
- den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit einem Initiativrecht auszustatten und die hier angesiedelte und gemäß Gemeinsamer Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgeschriebene Nachhaltigkeitsprüfung zu verstärken.
- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter, insbesondere auch im Statistischen Bundesamt) zur Umsetzung der Agenda 2030 bereitzustellen.

⁴ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, S. 216

- sich für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure weltweit einzusetzen, diese u. a. auch an der Umsetzung der Agenda 2030 zu beteiligen und deren relevante Expertise zu berücksichtigen.

Wir, die zivilgesellschaftlichen Verbände, Dachverbände und Netzwerke, werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die NHS im dargestellten Sinne verbessert wird, und wünschen, auch in zukünftige Überarbeitungen intensiv eingebunden zu werden.

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR), Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Konsortium Ziviler Friedensdienst, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO), Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.(vzbv)

Redaktion: Marie-Luise Abshagen, Daniel Jüttner, Claus Körting, Anke Scheid
Endredaktion: Silvan Rehfeld

Kontakt:

Silvan Rehfeld
Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Geschäftsstelle Berlin
Stresemannstr. 72
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/26 39 299 - 24
Fax: +49 (0) 30/26 39 299 - 99
s.rehfeld@venro.org
www.venro.de



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache
18(19)477 h

ÖA SDGs 30.11.2016

29. November 2016

STELLUNGNAHME

Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele – Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 30. November 2016 in Berlin

28/11/2016

Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund acht Millionen Beschäftigten.

Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Rolle der Wirtschaft bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Zusammenfassung

- Die prominente Rolle der Privatwirtschaft bei der Erreichung der SDGs wurde von der internationalen Gemeinschaft formuliert, aber nicht konkret ausgestaltet. Ein Konzept für die Rolle der Wirtschaft gibt es nicht. Dies gibt Unternehmen und der verfassten Wirtschaft die Möglichkeit sich bei der Ausgestaltung aktiv einzubringen.
- Die deutsche Industrie unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum Bezugspunkt der deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu machen und ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch strukturell an den SDGs auszurichten.
- Viele Unternehmen setzen sich konkret mit den Zielen und den sich daraus ergebenden Chancen auseinander. Dies gilt sowohl für nationale als auch internationale Standorte.
- Der BDI sieht den Bedarf, die SDGs für die Wirtschaft zu übersetzen. Hier können Verbände eine wichtige Rolle spielen.
- Gemeinsam mit der Politik will die deutsche Industrie auch künftig tragfähige, innovative Lösungen entwickeln und diesen weltweit zum Durchbruch verhelfen.
- Sowohl Politik und Wirtschaft befinden sich allerdings erst am Anfang der Umsetzung der SDGs.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele

- Im September 2015 haben 193 Staaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet.
- Das Zielsystem der Agenda 2030 ist universell und gilt für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen.
- Sie können nur erreicht werden, wenn niemand zurückgelassen wird. Hierin steckt die Möglichkeit neuer internationaler Kooperationsformen und Herangehensweisen. Die gemeinsame Agenda ist die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis. Sie kann dadurch auch zu tragfähigen Beschlüssen auf internationaler Ebene führen.
- Neu bei den Sustainable Development Goals (SDGs) ist die prominente Rolle, die der Privatwirtschaft bei der Zielerreichung zugedacht ist.
- Der Agenda-2030-Prozess bietet die Möglichkeit, die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit gleichberechtigt neben sozialen und ökologischen Aspekten einzuordnen.
- Wachstum, technologischer Fortschritt und freier Welthandel sind als wesentliche Aspekte im Zielkatalog enthalten.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele und die Wirtschaft

- Unternehmen begreifen die SDGs vermehrt als Geschäftschance.
- Der größte Beitrag, den ein Unternehmen leisten kann, ist die Integration der SDGs in das Kerngeschäft. Bei Beschaffung, Produktion, Vertrieb aber auch im Umgang mit den Mitarbeitern und entlang der Lieferkette lassen sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zu den SDGs finden.
- Die Zielsystematik berücksichtigt dies.
 - Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum
 - Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
 - Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster
- Darüber hinaus können Unternehmen durch neue Partnerschaften und Projekte zur Umsetzung der SDGs beitragen und gleichzeitig ihre Geschäftschancen ausbauen.
- Dies gilt sowohl für die Geschäftstätigkeit in Deutschland als auch im Ausland.
- Der Rahmen dazu wird von den Regierungen gesetzt. Es liegt an den jeweiligen nationalen Regierungen verantwortungsbewusstes, integratives und nachhaltiges Handeln zu fördern und zu unterstützen.
- Regierungen müssen die Privatwirtschaft als Partner wahrnehmen und als Akteure integrieren. Um geschäftliche und gesellschaftliche Werte in Einklang zu bringen, müssen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verstärkt zusammenarbeiten.

Wirtschaft: Beitrag und Umsetzung

- Unternehmen verstehen die SDGs nicht nur als Herausforderung, sondern auch als eine Chance, Nachhaltigkeitsthemen voranzutreiben.
- Viele Unternehmen setzen sich konkret mit den Zielen und den sich daraus ergebenden Chancen auseinander. Dies gilt sowohl für nationale als auch internationale Standorte.
- Immer mehr Unternehmen kooperieren mit den Vereinten Nationen oder anderen Institutionen und NGOs, um die drängendsten Probleme gemeinsam anzugehen.
- Es sind die Innovationen auf der Ebene der Grundstoffindustrien, die zur Entwicklung energie- und ressourceneffizienter sowie umweltfreundlicher Produkte beitragen. Deutschland ist Weltmarkt- und Innovationsführer im Bereich der Umwelttechnologien. Gemeinsam mit der Politik will die deutsche Industrie tragfähige, innovative Lösungen entwickeln und diesen weltweit zum Durchbruch verhelfen. Funktionierender Wettbewerb ist entscheidend, um die Kreativität der Märkte und die besten und effizientesten technologischen Lösungen zu nutzen.
- Der positive Effekt von unternehmerischen Aktivitäten und Innovationen kann über den Einfluss auf Wertschöpfungsketten noch verstärkt werden.
- Investitionen in Entwicklungsländern werden trotz ihrer Risiken zunehmend als Geschäftschancen wahrgenommen. Im Gegenzug tragen Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastruktur, Innovationen und sozialen Dienstleistungen bei. In diesen Ländern generiert der Wirtschaftssektor über 70 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und beschäftigt über 60 Prozent der Arbeitnehmer.
- Aktivitäten von Unternehmen können in erheblichem Maße zur regionalen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität sowie zum Ausbau der Infrastruktur und zur Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes beitragen.
- Eine Umfrage des deutschen Global Compact Netzwerks und econsense unter 380 deutschen Unternehmen zeigt: 72 Prozent der Umfrageteilnehmer halten die SDGs für relevant für ihr Unternehmen; 52 Prozent der Unternehmen beschäftigen sich bereits mit den SDGs.
- Laut einer Erhebung vom August 2016 berichten 27 Prozent der DAX-Unternehmen bereits zu den SDGs, 13 Prozent werden zum nächsten Berichtsjahr ein SDG-Reporting einführen (Kichhoff Consult).

BDI-Maßnahmen und Umsetzung

- Der BDI bekennt sich seit Langem zum Leitbild der Nachhaltigkeit. Die deutsche Industrie ist sich ihrer großen Verantwortung bei der Umsetzung der Agenda 2030 bewusst und pflegt seit Jahrzehnten den Grundsatz nachhaltigen Wirtschaftens. Dieser Grundsatz ist seit Jahren Anspruch und Realität in der deutschen Industrie.
- Mit dem Grundsatzpapier „Entwicklungspolitik 4.0 – Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit von Staat und Industrie“ hat sich der BDI erstmals prominent im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit positioniert.
- Dies spiegelt die wachsende Bedeutung der Themen Entwicklung und Nachhaltigkeit in der deutschen Industrie wieder.
- Die SDGs werden dabei als Chance gesehen.
- Darüber hinaus leistet der BDI einen aktiven Beitrag bei der „Übersetzung“ der abstrakten Ziele für Unternehmen. Der BDI gestaltet die Umsetzung der SDGs und die Nachhaltigkeitsdebatte zusammen mit seinen Mitgliedsunternehmen proaktiv mit. Anfang 2017 startet der BDI in Kooperation mit dem BMZ eine Workshop-Reihe mit interessierten Unternehmen. Das Hauptziel des Vorhabens besteht darin die Implementierung der SDGs sowie die gesamte Nachhaltigkeitsdebatte aus Sicht des BDI vorausschauend und aktiv mitzugestalten. Dabei soll die Bedeutung der Ziele sowie die entstehenden Chancen vermittelt werden. Der Fokus liegt dabei auf dem Kerngeschäft der Unternehmen.

Kooperationen

- Nachhaltigkeit ist in vielen Unternehmen bereits elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Zusammenarbeit mit Stakeholdern und NGOs ist in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit.
- Im Juli dieses Jahres hat Deutschland auf dem High-Level-Political Forum als einer der ersten 22 Staaten einen Bericht über seine Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 vorgelegt.
- An der Erarbeitung des vorgestellten Umsetzungsberichtes haben Vertreter der deutschen Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft mitgewirkt und zusätzlich auch ein gemeinsames Statement entwickelt, das auf dem High-Level-Political-Forum in New York vorgetragen wurde.
- Sowohl von Seiten der Politik, als auch von Seiten der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft wurde in New York betont, dass man die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 gemeinsam angehen will.
- Die Akteure der Zivilgesellschaft, der Gewerkschaften und der Wirtschaft haben unterschiedliche Aufgaben, die oftmals zu sehr unterschiedlichen Positionen und Forderungen an die Regierung führen. Dies gilt auch in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030.
- Was sie eint, ist jedoch die Überzeugung, dass die Umsetzung der Agenda 2030 nur unter Einbezug der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure und in einem demokratischen Rahmen gelingen kann.

Forderungen

- Der BDI sieht den Bedarf, die SDGs für die Wirtschaft zu übersetzen. Hier können Verbände eine wichtige Rolle spielen.
- Unternehmen brauchen in Deutschland wie weltweit verlässliche Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit, um nachhaltig wachsen zu können.
- Allein verlässliche und aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen können gewährleisten, dass sich die deutsche und europäische Industrie auch künftig im globalen Wettbewerb behaupten und mit ihren innovativen Produkten und Lösungen wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten kann (level-playing field). Nur wenn die dynamischen Marktkräfte genutzt werden, gelingt auch die Erreichung der SDGs.
- Die Politik darf die Vorgaben für die Industrie nicht überfrachten: Neue Indikatoren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie oder neue Ziel- und Grenzwerte in der Umweltgesetzgebung sind kein Selbstzweck, sondern sind sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche Tätigkeiten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hin zu prüfen.
- Die Bundesregierung sollte innovative Finanzierungsinstrumente anbieten, um den Beitrag der Privatwirtschaft zu hebeln, z. B. durch Mischfinanzierungen/Blending.
- Aus Sicht der deutschen Industrie sollte Deutschland sich an die getroffenen Zusagen im Bereich der Entwicklungspolitik halten.
- Die Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen sind deutlich gewachsen. Das Budget für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollte dementsprechend angepasst werden.

Herausforderungen und Stand der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene

Jens Martens, Global Policy Forum

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache
18(19)477 i
OA SDGs 30.11.2016

29. November 2016



Stellungnahme bei der Öffentliche Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zum Thema „Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf nationaler und internationaler Ebene“, Berlin, 30.November 2016

Vorbemerkung: Die folgenden Ausführungen basieren überwiegend auf den Beiträgen des internationalen Reports „Spotlight on Sustainable Development 2016“. Der Report wurde von einem breiten internationalen Bündnis aus Umwelt-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Friedensorganisationen sowie Gewerkschaften erstellt und von DAWN, Third World Network, Social Watch, Global Policy Forum und dem Arab NGO Network for Development mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegeben (www.2030spotlight.org). Das Einleitungskapitel dieses zivilgesellschaftlichen Schattenberichts zur Umsetzung der 2030-Agenda ist im Anhang dokumentiert.

Zusammenfassung

1. Das Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen ist das zentrale UN-Gremium für nachhaltige Entwicklung. Das Forum hat allerdings weder konkrete Entscheidungskompetenzen noch eine direkte Koordinationsfunktion. Das erste Treffen im Juli 2016 hat immerhin gezeigt, dass viele Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen die Umsetzung der 2030-Agenda ernst nehmen. Neue Impulse gingen von dem Treffen allerdings nicht aus. Ob das Forum dem Anspruch einer zentralen Führungsrolle bei der Gestaltung globaler Nachhaltigkeitspolitik gerecht werden kann, werden erst die nächsten Jahre zeigen.
2. Das Neuartige an den SDGs ist, dass sie mehrdimensional und universell gültig sind. Dieser Ansatz spiegelt die Breite der zu bewältigenden globalen Herausforderungen wider. Problematisch sind allerdings die Widersprüchlichkeiten innerhalb des Zielkatalogs (Wachstum vs. „planetary boundaries“) und die vage Formulierung der Ziele, die sich mit den Mitteln zur Umsetzung der Agenda befassen. Dies erschwert die effektive Verwirklichung einzelner Ziele.
3. Die größte Herausforderung bei der Verwirklichung der SDGs besteht darin, in den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien auch die Mittel und Wege zur Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele systematisch abzubilden. So wie die SDGs mit ihrem mehrdimensionalen Ansatz alle Politikfelder betreffen, muss auch ihre Umsetzung im Sinne einer kohärenten Gesamtstrategie zur Aufgabe aller Ressorts gemacht werden. Dabei müssen Zielkonflikte überwunden und

Partikularinteressen (z.B. der deutschen Braunkohleindustrie) dem Nachhaltigkeitsprimat der 2030-Agenda untergeordnet werden. Nur wenn dies gelingt, besteht die Chance, dass die neue Entwicklungsagenda ihrem Anspruch einer Transformationsagenda gerecht wird.

4. Viele Arbeitsbereiche der UN sind dramatisch unterfinanziert, die Infrastruktur des UN-Sekretariats in New York ist in einem maroden Zustand. Damit die Vereinten Nationen einen effektiven Beitrag zur Umsetzung der 2030-Agenda und der SDGs leisten können, müssen ihre strukturellen Finanzprobleme gelöst werden. Dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität der Finanzierung.
5. Um die deutsche Politik kohärent an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und die Umsetzung der SDGs im politischen Raum hochrangig zu verankern, sind effektive Institutionen und Instrumentarien erforderlich. Dazu zählen unter anderem ein aufgewerteter Bundestagsausschuss für nachhaltige Entwicklung, um auf Ebene des Bundestages die Umsetzung der 2030-Agenda koordinierend zu begleiten, und die Durchführung eines systematischen „Nachhaltigkeits-TÜV“ *ex ante* für sämtliche politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben.
6. Zur Umsetzung der 2030-Agenda werden verstärkt neue Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren propagiert. Dies birgt allerdings erhebliche Risiken und Nebenwirkungen, u.a. für die demokratischen Entscheidungsprozesse auf globaler Ebene. Denn die Partnerschaften vollziehen sich meist außerhalb der Entscheidungsgewalt und der Kontrolle zwischenstaatlicher Gremien, bei einigen dieser Partnerschaftsmodelle erhalten private Geldgeber die Mitentscheidungsgewalt über die Prioritäten internationaler Politik und die Verwendung öffentlicher Gelder. Diese Modelle relativieren die politische und völkerrechtliche Stellung von Regierungen und Parlamenten und reduzieren diese zu „Stakeholdern“, die auf gleicher Augenhöhe stehen mit privaten Unternehmen und Mäzenen wie dem US-Milliardär Bill Gates.

1. Welches Fazit ist nach dem 1. Bilanztreffen zum Stand der Umsetzung der SDGs in New York zu ziehen?

Vom 11. bis 20. Juli 2016 tagte in New York das Hochrangige Politische Forum (High-Level Political Forum, HLPF) der Vereinten Nationen. Es ist das zentrale UN-Gremium für nachhaltige Entwicklung und soll hauptsächlich die Umsetzung der 2030-Agenda und ihrer globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) überwachen. Das Forum hat allerdings weder konkrete Entscheidungskompetenzen noch eine direkte Koordinationsfunktion gegenüber Regierungen und UN-Organisationen. Es dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch über Strategien zur Umsetzung der 2030-Agenda, der Präsentation nationaler (Erfolgs-) Stories und der kritischen Analyse von Hindernissen und Rückschritten bei der Verwirklichung der SDGs.

Um zu überprüfen, welche Fortschritte die einzelnen Länder bei der Umsetzung der 2030-Agenda und ihrer Ziele gemacht haben, sind die Regierungen angehalten, dem HLPF auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Sie werden als *Voluntary National Reviews* bezeichnet, um auf keinen Fall den Anschein zu erwecken, dass es sich dabei um verbindliche Rechenschaftsberichte handeln könnte. Nichtsdestotrotz gibt es inzwischen Leitlinien für die Erstellung solcher Berichte¹ und in der 2030-Agenda selbst wurde die Erwartung formuliert, dass in die Überprüfungen auch die Beiträge indigener Völker, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger einfließen sollen.² Trotz aller Freiwilligkeit besteht für die Regierungen daher ein gewisser Gruppenzwang (*peer pressure*), solche Berichte zu erstellen. Dem wird sich vermutlich kaum eine Regierung entziehen können.

2016 haben bereits 22 Länder freiwillige Umsetzungsberichte beim HLPF präsentiert, darunter auch China und Deutschland. Für 2017 haben bereits 30 Länder Berichte angekündigt.

22 Länder, die dem HLPF 2016 nationale Berichte vorgelegt haben³

Ägypten, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Kolumbien, Rep. Korea, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Montenegro, Norwegen, Philippinen, Samoa, Schweiz, Sierra Leone, Togo, Türkei, Uganda, Venezuela

Die Berichte unterschieden sich erheblich in Umfang und Detailliertheit, Qualität und thematischer Breite, sowie dem Grad der gesellschaftlichen Beteiligung bei ihrer Erstellung und Präsentation in New York. Sechs Monate nach Inkrafttreten der SDGs konnten die Berichte naturgemäß noch wenig über die Fortschritte bei ihrer Umsetzung sagen. Sie demonstrierten aber die politische Bereitschaft der Regierungen, die Ziele ernst zu nehmen und die 2030-Agenda systematisch in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Zugleich sind die Berichte Selbstdarstellungen der Regierungen. Selbstkritik und das Eingeständnis von Schwächen und Handlungsdefiziten findet man in ihnen kaum. Der deutsche Bericht macht immerhin deutlich, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, wenn er feststellt:

„Insgesamt bleibt jedoch auch für Deutschland noch viel zu tun, um die SDG zu erreichen. Zur Umsetzung der Agenda 2030 ist eine umfassende Transformation in allen Lebensbereichen notwendig. Dafür bedarf es auch einer neuen Kultur der Nachhaltigkeit.“⁴

Insgesamt vermitteln die Regierungsberichte den Eindruck, dass die Länder allesamt auf dem richtigen Weg zur Verwirklichung der SDGs seien. Dass ihre Rhetorik nicht unbedingt etwas mit der gesellschaftliche Realität zu tun hat, ist im Bericht der Türkei

¹ Vgl.

<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/9768Guidelines%20from%20SG%20report.pdf>.

² Vgl. UN Dok. A/RES/70/1, Pkt. 79.

³ Die Berichte sind im Internet zugänglich unter <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf/inputs>.

⁴ Bundesregierung (2016): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016. Berlin. (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf), S. 4.

besonders augenfällig. Angesichts der dortigen Menschenrechtsverletzungen und der Unterdrückung der Meinungsfreiheit mutet es zynisch an, wenn der türkische Bericht feststellt:

“The main objective is to constitute a social structure that respects all religious beliefs and life styles as a fundamental principle that is convenient for individuals and different segments of society to express themselves freely through a pluralist perspective of liberal democracy. Fundamental rights and freedoms are to be continuously enhanced in the light of the universal criteria and practices. Within the framework of pluralist and participatory democratic political processes, strengthening mechanisms to get opinions and preserving the viewpoints of different social groups and NGOs are two of the main objectives.”⁵

Angesichts derartiger Schönfärberei sind die unabhängigen Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen umso wichtiger. Sie zeichnen eher ein ungeschminktes Bild der Lage in den einzelnen Ländern, benennen Hindernisse bei der Verwirklichung der 2030-Agenda und formulieren politische Schlussfolgerungen an die Adresse der Regierungen. Zum HLPF 2016 wurden bereits einige Dutzend derartiger Schattenberichte bzw. Spotlight Reports erarbeitet, u.a. in den Philippinen, Mexiko, Kenia und Finnland.⁶ Wie die Regierungsberichte unterscheiden auch sie sich in Umfang, Qualität und thematischer Ausrichtung erheblich.

Den umfassendsten Bericht auf globaler Ebene hat ein zivilgesellschaftliches Bündnis von rund 20 Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Gewerkschaften unter dem Titel „Spotlight on Sustainable Development 2016“ veröffentlicht.⁷ Der Bericht befasst sich vor allem mit den strukturellen Hindernissen und politischen Inkohärenzen bei der Verwirklichung der SDGs auf internationaler Ebene.

Den ausführlichsten nationalen Bericht haben zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland im Vorfeld des HLPF präsentiert. Unter dem Titel „Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016 – Noch lange nicht nachhaltig“ beleuchten 40 Autorinnen und Autoren die Ausgangslage für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in und durch Deutschland und formulieren Schlussfolgerungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.⁸

Dass das HLPF den Anlass bietet, in vielen Ländern neue sektorübergreifende Allianzen von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Netzwerken zu bilden, um gemeinsam Analysen

⁵ Vgl.

<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/107102030%20Agenda%20Turkey%20Report.pdf>, S. 23.

⁶ Eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Berichten findet sich unter

<https://www.2030spotlight.org/en/national-reports>.

⁷ Vgl. www.2030spotlight.org.

⁸ Vgl. www.2030report.de.

und Handlungsempfehlungen für die Verwirklichung der 2030-Agenda zu formulieren, ist eine der wichtigsten (Neben-)Wirkungen des Forums.⁹

Noch befindet sich das HLPF in der Probephase. Ob es dem Anspruch einer zentralen Führungsrolle bei der Gestaltung globaler Nachhaltigkeitspolitik gerecht werden kann, werden erst die nächsten Jahre zeigen.

2. Zeichnet sich ab, dass der Konsens über den breiten Ansatz der Agenda 2030 mit 169 Unterzielen effektiv und effizient auf die Zielerreichung wirkt?

Die SDGs haben zwei wesentliche Charakteristika. Zum einen sind sie mehrdimensional und spiegeln ein breites Entwicklungsverständnis wider, das auf den Menschenrechten basiert, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimension nachhaltiger Entwicklung umfasst, und auch wichtige Aspekte von Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Zum anderen sind sie universell gültig. Die Ziele betonen die Notwendigkeit der Veränderungen in allen Ländern der Welt. Gleichzeitig verlieren sie aber nicht die globale Verantwortung der reichen Länder, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und Hunger, aus den Augen.

Viele SDGs sind wesentlich ambitionierter und differenzierter, als es die MDGs waren. Die MDGs sahen beispielsweise vor, den Anteil der Menschen, die in Hunger leben, zu halbieren. Das entsprechende SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung von Hunger und aller Formen von Fehlernährung. Ähnlich ambitioniert sind auch die Ziele zu Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Bemerkenswert ist, dass auch die Reduzierung von Ungleichheit („innerhalb und zwischen den Ländern“) als eigenständiges Ziel aufgenommen wurde (SDG 10). Dazu sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

Den MDGs hat man zu Recht ökologische Blindheit vorgeworfen. Für die SDGs trifft das nicht zu. Die SDG-Liste enthält eine Reihe ökologischer Ziele, vor allem für die Bereiche Wasser, Energie, Meere, Ökosysteme, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie den Klimaschutz.

Zugleich betont die 2030-Agenda aber auch das Ziel eines dauerhaften Wirtschaftswachstums. Für die ärmsten Länder (LDCs) nennt sie als Zielvorgabe eine Wachstumsrate von mindestens sieben Prozent pro Jahr. Ein solches rein quantitative Ziel lässt sich allerdings nur schwerlich vereinbaren mit den ökologischen Zielen der Agenda.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die 2030-Agenda keineswegs aus einem Guss ist. Sie ist der in sich zum Teil widersprüchliche, aber dennoch bemerkenswerte Kompromiss

⁹ Vgl. Martens, Jens (2016): Das UN-Nachhaltigkeitsforum 2016. Erstes globales Treffen zur Umsetzung von 2030-Agenda und SDGs. Bonn: Global Policy Forum (www.2030agenda.de/sites/default/files/GPF-Briefing_0816_online.pdf).

zwischen den 193 Mitgliedern der UN mit ihren unterschiedlichen Interessen und Prioritäten.

Das Problem ist also nicht der breite Ansatz der SDGs und ihrer 169 Unterziele. Dieser Ansatz ist sachgerecht und spiegelt die Breite der zu bewältigenden globalen Herausforderungen wider. Problematisch sind allerdings die Widersprüchlichkeiten innerhalb des Zielkatalogs und die vage Formulierung der Ziele, die sich mit den Mitteln zur Umsetzung der Agenda befassen. Dies erschwert zweifellos die effektive Verwirklichung einzelner Ziele.

3. Welches sind die größten Herausforderungen zum Erreichen der SDGs und bei der Fortschrittmessung bei den VN und in den Partnerländern, welche finanziellen und rechtlichen Hürden gibt es?

Die 2030 Agenda ist mehr als nur ein Katalog von Entwicklungszielen. Die Regierungen waren sich grundsätzlich einig, dass sie in der neuen Agenda nicht nur die gemeinsamen Ziele für die kommenden 15 Jahre definieren können, wenn sie nicht gleichzeitig auch die Mittel und Wege beschreiben, um diese Ziele zu erreichen. Umstritten blieb allerdings bis zuletzt, welche Mittel dies sein sollen und wer für Ihre Bereitstellung verantwortlich ist.

Die in der Gruppe der 77 (G77) zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens fordern als Voraussetzung für die Verwirklichung der SDGs, die globale Partnerschaft zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern neu zu beleben. Darunter verstehen sie insbesondere die Verantwortung der klassischen Industrieländer für Entwicklungsfinanzierung, faire Handels- und Investitionsregeln, Technologieförderung und Kapazitätsaufbau.

Die USA, die EU und ihre Verbündeten sprechen dagegen lieber von der gemeinsamen Verantwortung aller Länder jenseits der klassischen Nord-Süd-Dichotomie. Zugleich betonten sie, dass die Umsetzung der SDGs nicht allein Aufgabe der Staaten sein könne, sondern dazu neue (globale) Partnerschaften öffentlicher und privater Akteure notwendig seien (s.u.).

Dass sich die 2030 Agenda nicht darauf beschränkt, einige hehre Ziele zu definieren, sondern auch die Mittel beschreibt, die zu ihrer Umsetzung benötigt werden, ist zweifellos ein Fortschritt gegenüber den MDGs. Der SDG-Katalog enthält allein 62 Zielvorgaben, die politische Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs nennen. Viele von ihnen wurden allerdings im Verhandlungspoker soweit verwässert, dass sich aus ihnen kaum spezifische Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. Dazu müssen die Regierungen die generellen Aussagen nun in konkrete politische Handlungsstrategien und nationale Zeitpläne übersetzen. Das gilt auch für Deutschland.

Die größte Herausforderung besteht in diesem Zusammenhang darin, in den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien auch die Mittel und Wege zur Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele systematisch abzubilden. So wie die SDGs mit ihrem mehrdimensionalen Ansatz alle Politikfelder betreffen, muss auch ihre Umsetzung im Sinne einer kohärenten Gesamtstrategie zur Aufgabe aller Ressorts gemacht werden. Dabei müssen Zielkonflikte

überwunden und Partikularinteressen (z.B. der deutschen Braunkohleindustrie) dem Nachhaltigkeitsprimat der 2030-Agenda untergeordnet werden. Nur wenn dies gelingt, besteht die (zumindest theoretische) Chance, dass die neue Entwicklungsagenda ihrem Anspruch einer Transformationsagenda gerecht wird.

Herausforderung „SDG-Indikatoren“

Eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der 2030-Agenda sind die Indikatoren, mit denen die Verwirklichung der Zielvorgaben gemessen wird. Die Regierungen hatten dieses Thema aus den Verhandlungen über die 2030-Agenda weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer Tagung im März 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren. Der Statistikkommission gehören überwiegend Vertreter/innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.¹⁰

Im März 2016 hat die IAEG-SDGs ihre Vorschläge in der Tagung der Statistikkommission eingebracht. Die Vorschläge umfassen 230 Einzelindikatoren, von denen ein Teil bereits voll entwickelt ist, weitere aber noch weiter präzisiert werden müssen. Auch fehlen für zahlreiche Indikatoren bisher die Daten.

Unterschieden werden drei Kategorien von Indikatoren:

Kategorie 1: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, und für die regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (81 Indikatoren)

Kategorie 2: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, aber für die bisher nicht regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (57 Indikatoren)

Kategorie 3: Indikatoren, für die bisher keine anerkannte Methodik existiert und keine Daten erhoben werden (88 Indikatoren)

Insgesamt ist die Indikatoren-Liste noch nicht endgültig. Bestehende Lücken sollen sukzessive geschlossen werden.

4. Wie kann die deutsche EZ auf der Ebene internationaler und multilateraler Institutionen und in Partnerländern zum Erreichen der SDGs beitragen?

Für die deutsche Entwicklungspolitik bedeutet der Umsetzungsprozess der 2030 Agenda eine besondere Herausforderung. Denn die Federführung für die nationale

¹⁰ S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/>.

Nachhaltigkeitsstrategie liegt nicht BMZ sondern im Bundeskanzleramt. Das Themenspektrum der SDGs reicht zudem weit über den Zuständigkeitsbereich des BMZ hinaus und berührt faktisch alle Ressorts, von Arbeit und Soziales über Ernährung und Landwirtschaft, Finanzen, Gesundheit, Wirtschaft und Energie bis hin zum Verbraucherschutz. Will das BMZ vermeiden, dass es im Umsetzungsprozess der 2030-Agenda nur eine Nebenrolle spielt, muss es sich dafür stark machen, dass die internationale Verantwortung Deutschlands systematisch in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Ziel- und Indikatorensystem berücksichtigt wird. Denn bisher war dies nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) und den Importen aus Entwicklungsländern völlig unzureichend abgebildet.

Zugleich muss die deutsche Entwicklungspolitik stärker als bisher im eigenen Land ansetzen. Sie muss sich wirksam dafür einsetzen, dass die Politik aller Ressorts im Einklang mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung erfolgt und die deutsche Gesellschaft ihre Konsum- und Wirtschaftsweise so transformiert, dass sie gegenüber den Ländern des Südens keinen Schaden anrichtet und keine Entwicklungschancen verhindert. Mit der Zukunftscharta und dem Textilbündnis hat das BMZ erste vorsichtige Schritte einer Neuausrichtung der Entwicklungspolitik unternommen, ohne dass hier allerdings bisher praktische positive Wirkungen zu verzeichnen wären.

Der stärkere Fokus auf das „Entwicklungsland Deutschland“ und seine globale Verantwortung muss sich systematisch in der Programmatik und Förderpolitik des Ministeriums widerspiegeln. Das betrifft alle Politikebenen von der lokalen bis zur globalen EZ, und dabei insbesondere auch die finanziellen Beiträge an die Vereinten Nationen.

Die Mittel, die den Vereinten Nationen zur Verfügung stehen, sind zwar in den letzten Jahren erheblich gewachsen, das betrifft aber nicht die Kernhaushalte der Programme und Fonds. Die Regierungen stellen lediglich mehr zweckgebundene Mittel zur Verfügung, über die die UN nicht frei verfügen können. Die Regierungen missbrauchen damit die UN als „implementing agency“ für ihre eigene bilaterale Entwicklungspolitik.

Ein zusätzliches Problem für die Entwicklungsprogramme und Fonds der UN besteht darin, dass die freiwilligen Zusagen in der Regel lediglich für ein Jahr gemacht werden und entsprechend schwer vorhersehbar sind. Die UN müssen alle Jahre wieder mit dem Klingelbeutel herumgehen, um bei den Regierungen die Beiträge für die Entwicklungsprogramme und -fonds einzusammeln. Angesichts dieser prekären Einnahmesituation kann die UN ihre Entwicklungszusammenarbeit nicht seriös für mehrere Jahre planen. Dies widerspricht den Verpflichtungen aus der Pariser Erklärung, die Entwicklungszusammenarbeit durch Mehrjahreszusagen berechenbarer zu machen. Dass dies grundsätzlich möglich ist, zeigen die Wiederauffüllungsrunden für den Europäischen Entwicklungsfonds und die Weltbanktochter IDA.

Nach wie vor hält sich bei vielen Politikern und Medien hartnäckig der Mythos vom bürokratischen Wasserkopf UN, dem globalen Moloch, der Milliarden von Steuergeldern verschlingt. Die Realität sieht anders aus: Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen mit ihren Sekretariaten in New York, Genf, Wien und Nairobi hat 2016 einen

Umfang von gerade einmal 2,7 Mrd. US-Dollar. Viele Arbeitsbereiche der UN sind dramatisch unterfinanziert, die Infrastruktur des UN-Sekretariats in New York ist in einem maroden Zustand.

Damit die Vereinten Nationen einen effektiven Beitrag zur Umsetzung der 2030-Agenda und der SDGs leisten können, müssen ihre strukturellen Finanzprobleme gelöst werden. Dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität der Finanzierung.

Bundesregierung und Bundestag sollten sich daher dafür einsetzen

- die ordentlichen Haushaltsmittel der UN und der für die Umsetzung der SDGs relevanten Sonderorganisationen substantiell zu erhöhen;
- die Zweckbindung der freiwilligen Beiträge an die Entwicklungsprogramme und Fonds der UN zu reduzieren;
- die Planungssicherheit der UN durch Mehrjahreszusagen zu erhöhen;
- die UN darin zu unterstützen, längerfristig eigene Finanzierungsquellen durch internationale Steuern, Abgaben oder Solidarbeiträge zu erschließen.

5. Wie und mit welchen Mechanismen kann politische Kohärenz für Nachhaltigkeit überprüft werden?

Trotz aller Plädoyers für mehr entwicklungspolitische Kohärenz wird nach wie vor nicht systematisch geprüft, ob alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen in Deutschland im Einklang mit den Menschenrechten und den Zielen nachhaltiger Entwicklung erfolgen. Zwar ist eine grundsätzliche Aufgabe der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten, in der praktischen Umsetzung fehlt es jedoch bisher an den schlagkräftigen Institutionen und Instrumentarien.

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung der 2030-Agenda in Deutschland ist aber neben der Formulierung einer entsprechend ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie die institutionelle Verankerung der Agenda und ihrer Ziele in der deutschen Politik. Ein Problem besteht bisher in der Diskrepanz zwischen der Themenbreite der Agenda und dem begrenzten Mandat der federführenden Akteure in Bundesregierung und Bundestag.

Die 2030-Agenda betrifft faktisch alle Ressorts der Bundesregierung. Die fachliche Zuständigkeit für den internationalen Prozess lag bisher gemeinsam beim BMZ und dem BMUB. Für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat dagegen das Bundeskanzleramt die Federführung.

Um die 2030-Agenda in Deutschland effektiv umzusetzen, wären eine Reihe von institutionellen Reformen erforderlich, die dazu beitragen, die deutsche Politik kohärent an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und dieses Thema im politischen Raum hochrangig zu verankern. Dazu zählen unter anderem:

- Die Aufwertung des Parlamentarischen Berats für nachhaltige Entwicklung zu einem regulären **Bundestagsausschuss für Nachhaltigkeit**, um auf Ebene des Bundestages die Umsetzung der 2030-Agenda koordinierend zu begleiten.
- Die Durchführung eines systematischen „**Nachhaltigkeits-TÜV**“ *ex ante* für sämtliche politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben. Dies gilt auch für Entscheidungen der Bundesregierung auf EU-Ebene, beispielsweise im Rahmen der europäischen Agrarpolitik und der Verhandlungen über Handels- und Investitionsabkommen wie CETA, TTIP und TISA. Der entsprechend aufgewertete Bundestagsausschuss für Nachhaltigkeit könnte dabei eine zentrale Funktion übernehmen und müsste die dafür notwendigen Kompetenzen und finanziellen Mittel erhalten.
- Die Vorlage eines jährlichen **SDG-Berichts der Bundesregierung** über die Umsetzung der 2030-Agenda zur Diskussion mit Bundestag und Zivilgesellschaft. Der Bericht wäre auch Grundlage für die erforderliche Berichterstattung gegenüber den Vereinten Nationen.

6. Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?

Im Umsetzungsprozess der 2030-Agenda und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zeigt sich ein problematischer Trend der Privatisierung von staatlicher Verantwortung. Der umfassende Zielkatalog lasse sich nicht allein von Regierungen umsetzen, sondern erfordere neue Partnerschaften mit der Wirtschaft – so der Tenor von Stellungnahmen vieler Unternehmensvertreter und westlicher Regierungen.

Unternehmen und ihre Interessenvertreter nutzen unterschiedlichste Formen öffentlich-privater Partnerschaften, um verschärfte staatliche Regulierung als überflüssig und neue Formen von ‚Multistakeholder-Governance‘ als alternativlos darzustellen. Die Organisationen des UN-Systems sind mittlerweile hunderte derartige Partnerschaften eingegangen. Dazu gehören beispielsweise die Initiativen ‚Every Drop Matters‘ von Coca-Cola und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), ‚Hairdressers Against AIDS‘ von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und L’Oréal sowie die Better Than Cash Alliance, an der neben dem Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (UNCDF) unter anderem die Finanzkonzerne VISA und Citigroup beteiligt sind. Hinzu kamen in den letzten Jahren eine Reihe weltweiter Partnerschaften wie ‚Sustainable Energy for All‘, ‚Scaling Up Nutrition‘ und ‚Every Woman Every Child‘. Treibende Kräfte hinter diesen Partnerschaften sind die Bill & Melinda Gates Foundation und die vom CNN-Gründer Ted Turner ins Leben gerufene UN Foundation.

Die Vorstellung, Großkonzerne und ihre Lobbygruppen würden die Vereinten Nationen ‚kapern‘, ist allerdings irreführend. Denn allzu oft sind es die Sekretariate der UN-Organisationen selbst, die angesichts leerer Kassen die Partnerschaft mit der Wirtschaft suchen. Bislang wurde in UN-Kreisen allerdings oft übersehen, dass die Weltorganisation durch zu große Wirtschaftsnähe massiven Schaden nehmen kann.

Die Risiken, die der wachsende Wirtschaftseinfluss in den Vereinten Nationen mit sich bringt, sind vielfältig.

Sehr offensichtlich ist die Gefahr eines Übergewichts ökonomischer Partikularinteressen. Die Rezepte privatwirtschaftlicher Akteure zur Lösung weltweiter Probleme zielen regelmäßig auf die Schaffung eines unternehmerfreundlichen Investitionsklimas, den Abbau von Handelshemmnissen und die Öffnung der Märkte. Die bitteren Erfahrungen, die viele Länder des globalen Südens mit den Folgen von Deregulierung, Liberalisierung und erzwungener Marktöffnung gemacht haben, zeigen jedoch, dass die einfache Gleichung ‚was gut ist für die Wirtschaft, ist auch gut für die Gesellschaft‘ nicht aufgeht.

Die verstärkte Kooperation von UN-Organisationen mit einzelnen Unternehmen kann zudem zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Derartige Partnerschaften können den beteiligten Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenzfirmen einen Imagegewinn verschaffen, sie bei der Erschließung von Märkten unterstützen und ihnen den Zugang zu Regierungsstellen erleichtern. Die Leidtragenden sind nicht selten kleine lokale Unternehmen, denen eine solche Bevorzugung nicht zuteil wird.

Viele sehen den größten ‚Aktivposten‘ der Vereinten Nationen in ihrer moralischen Autorität und der Rolle als ‚neutraler Broker‘ zur Vermittlung bei Interessenskonflikten. Aus diesem Grund wirft der Schulterschluss mit solchen Unternehmen, deren Aktivitäten dem Geist der UN-Charta widersprechen und die für die Verletzung von Normen und Standards der UN verantwortlich sind, ein schlechtes Licht auf die UN und schadet ihrer Reputation. Dies gilt insbesondere für Partnerschaften mit Konzernen wie Shell, Nestlè oder Coca-Cola, denen die Verletzung von Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsstandards vorgeworfen wird.

Bitter ist für die Sekretariate vieler UN-Organisationen, dass der finanzielle Nutzen ihrer Öffnung gegenüber der Privatwirtschaft bislang gering blieb. Bei UNDP kamen zwischen den Jahren 2009 und 2013 gerade einmal 0,5 Prozent der Finanzbeiträge von privaten Unternehmen. Unternehmen erhalten das Image und die Beziehungen der UN praktisch zum Schnäppchenpreis.

Eine wichtige Ausnahme bilden Bill Gates und Ted Turner mit ihren Stiftungen. Turner’s Stiftung finanziert mittlerweile wesentliche Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit der UN. Die Stiftung von Bill Gates war im Jahr 2015 der zweitgrößte Finanzier der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach den USA und weit vor Deutschland. Die Abhängigkeit der UN von diesen privaten Mäzenen und ihren Stiftungen wächst.

Dies wirft die Frage nach den Konsequenzen des wachsenden Einflusses privatwirtschaftlicher Akteure für demokratische Entscheidungsprozesse auf globaler Ebene auf. Denn die Kooperationen und Partnerschaften zwischen UN-Organisationen und privaten Akteuren vollziehen sich bislang außerhalb der Entscheidungsgewalt und der Kontrolle zwischenstaatlicher Gremien wie der UN-Generalversammlung. Bei einigen dieser Partnerschaftsmodelle erhalten private Geldgeber die Mitentscheidungsgewalt über die Prioritäten internationaler Politik und die Verwendung (zumindest teilweise) öffentlicher Gelder. Diese Modelle relativieren die politische und völkerrechtliche Stellung von Regierungen und Parlamenten. Sie

reduzieren diese zu „Stakeholdern“, die auf gleicher Augenhöhe stehen mit privaten Unternehmen, Stiftungen und gelegentlich auch internationalen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Es ist höchste Zeit, diesen Trend zu stoppen, den wachsenden Wirtschaftseinfluss in den UN einzudämmen und Modelle eines demokratischen Multilateralismus zu stärken.

Um diesem Trend (zumindest symbolisch) entgegenzuwirken und die Vereinten Nationen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung zu stärken, vereinbarten die Regierungen im Schlussteil der Aktionsagenda von Addis Abeba, ein Forum für Entwicklungsfinanzierung unter dem Dach des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) der UN einzurichten. Das neue Forum soll jährlich für fünf Tage zusammenkommen, um sowohl die Umsetzung der FfD-Beschlüsse als auch der Vereinbarungen über die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda zu überprüfen. Die im Konsens verabschiedeten Schlussfolgerungen des Forums sollen in die jährlichen Tagungen des HLPF eingespeist werden.

Das FfD-Forum tagte zum ersten Mal vom 18. bis 20. April 2016 in New York. Bei dieser konstituierenden Tagung war die Agenda bestimmt von den Diskussionen über die Abläufe und die Rolle des Forums selbst. Die Verhandlungen der Regierungsvertreter/innen über das Abschlussdokument gestalteten sich als schwierig. Es umfasste am Ende lediglich vier Absätze: Die Regierungen versichern sich wechselseitig ihres guten Willens, erinnern in sehr allgemeinen Worten an die Ergebnisse von Addis Abeba, loben den Bericht der Inter-Agency Task Force on Financing for Development und beschließen, mit den Vorbereitungen zum nächsten FfD-Forum 2017 eher zu beginnen. Die beteiligten Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich in der CSO Financing for Development Group zusammengeschlossen haben, werteten das erste FfD-Forum als verpasste Gelegenheit. Dennoch bleibt das Potential des FfD-Forums unbestritten. Den ersten wirklichen Test seiner Wirksamkeit wird die zweite Tagung des FfD-Forums im Mai 2017 ermöglichen.¹¹

¹¹ Vgl. dazu Obenland, Wolfgang (2016): Mühsamer Start. Die Mittel zur Umsetzung der 2030-Agenda auf dem Prüfstand. Bonn: Global Policy Forum (www.2030agenda.de/sites/default/files/GPF-Briefing_0916_online.pdf).

Anhang

Auszug aus “Spotlight on Sustainable Development 2016. Report of the Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development”
(www.2030spotlight.org)

The 2030 Agenda – a new start towards global sustainability?

By Jens Martens on behalf of the Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development¹²

The 2030 Agenda for Sustainable Development adopted unanimously at the United Nations by world Heads of States and Governments in September 2015 is highly ambitious. If taken seriously it has the potential to change the prevailing development paradigm by re-emphasizing the multidimensional and interrelated nature of sustainable development and its universal applicability.

A window of opportunities

The 2030 Agenda offers the opportunity to correct the errors and omissions of the ‘MDG approach’ – an approach that has reduced the development discourse to a focus on the symptoms of extreme poverty and the provision of basic social services in poor countries. While – without doubt – these issues are extremely important, the MDG approach failed to address adequately the structural flaws of the global economic and financial systems, the imperative of ecological sustainability and the responsibilities of the global North.

The 2030 Agenda offers the opportunity to respond in an integrated manner to urgent global problems, such as accelerating global warming and growing inequalities. The Sustainable Development Goals (SDGs) contained in the 2030 Agenda incorporate a commitment to reduce inequalities within and among countries, a clear demand for sustainable consumption and production patterns and the aspiration for peace, fair governance and justice.

The 2030 Agenda is universal, not just because the SDGs are global in scope, but also because all countries have to do something to achieve them. No country can deem itself to be sustainably developed and having already done its part to meet the SDGs. The 2030 Agenda offers the opportunity to challenge the idea that development is a phenomenon that occurs only in countries of the global South while the North is already ‘developed’.

¹² Barbara Adams (Global Policy Forum), Gita Sen (DAWN), Hubert Schillinger (Friedrich-Ebert-Stiftung), Nicole Bidegain (DAWN), Thomas Mättig (Friedrich-Ebert-Stiftung), Roberto Bissio (Social Watch), Wolfgang Obenland (Global Policy Forum), Chee Yoke Ling (Third World Network), and Ziad Abdel Samad (ANND) contributed to this article.

Obstacles and contradictions remain

However, the 2030 Agenda is not free of contradictions and fails to adequately address a number of goals and targets, particularly when it comes to their means of implementation. The 2030 Agenda represents a compromise among 193 governments and far from perfect. But for the first time in an intergovernmental document, it acknowledges the “enormous disparities of opportunity, wealth and power”¹³ as immense challenge to sustainable development.

Disparities and inequalities also have detrimental human rights effects. Even the IMF recently confirmed that income inequality is, for example, highly correlated with gender inequality.¹⁴ Therefore, overcoming gender inequality requires, *inter alia*, challenging economic policies and institutions that have entrenched social inequalities and undermined the capacity of states to meet their commitments to women’s rights.

But there are further severe obstacles to the implementation of the 2030 Agenda and overcoming them is a prerequisite for achieving the SDGs and fulfilling the commitments made to human rights and sustainability:

For too long, economic policies have been shaped by acceptance of neoliberal policies »without alternatives«. But taking the title of the 2030 Agenda, “Transforming our World”, seriously implies that its implementation should lead to structural transformations instead of being led by the interests and advice of those governments, elite class sectors, corporate interest groups and institutions which have taken us down paths that are unsustainable and continue to create global obstacles to the implementation of the agenda.

Thus, it is irritating that the International Chamber of Commerce (ICC) as coordinator of the Global Business Alliance for 2030 (an umbrella group of major global industry associations and business organizations) can claim to play a key role in implementing the 2030 Agenda, offering “comprehensive engagement with the full diversity of business expertise.”¹⁵

Corporate lobby groups such as the ICC have been advocating for exactly those trade, investment and financial rules that have destabilized the global economy and exacerbated inequalities in both the global North and the global South. Furthermore, a plethora of bilateral investment treaties as well as a new generation of free trade agreements in conjunction with the multilateral Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS) have not only reduced the policy space of governments to implement sound social, environmental and developmental policies but in numerous instances seriously undermined existing social, environmental and human rights standards. These and other domestic policies in the spirit of the dominant neoliberal paradigm have further strengthened the power of investors and big corporations and, by the same token, weakened the role of the state and its ability to

¹³ United Nations (2015), para. 14.

¹⁴ Cf. Gonzales et al. (2015).

¹⁵ Cf. www.sdgfund.org/getting-architecture-right-attracting-business-expertise-and-action-sustainable-development-road and www.gbafor2030.org/.

promote human rights and sustainability. The 2030 Agenda does not provide an adequate response to these challenges.

In the name of “international competitiveness” countries continue to compete in a race to the bottom, offering lower taxes and cheaper labour so as to attract investments. Tax havens allow for tax evasion. The leak of the “Panama Papers” published in 2015 illustrated how wealthy individuals are using a global net of secretive offshore companies to hide financial assets, and to avoid or evade tax payments. So too did the “Luxleaks” scandal in 2014 uncovering corporate tax evasion on an “industrial scale”, as well as the Mbeki-report of 2015 on illicit financial outflows from Africa, conservatively estimated at US\$ 60 billion a year and predominantly business-related through trade mispricing or abusive transfer-pricing by multinational corporations. These practices seriously undermine the ability of states to finance and implement the 2030 Agenda.

Finally, the obsession with growth, backed up by the dominant economic regime, provides the drive to exploit nature, relies on fossil fuels and depletes biodiversity, undermining the provision of essential services. The decision in the 2030 Agenda (SDG Target 8.4) to improve progressively global resource efficiency and to decouple economic growth from environmental degradation, is a necessary, but by no means sufficient response to the transgression of the planetary boundaries. Here, as in other areas a combination of low levels of ambition, inadequate and contradictory goals, targets and indicators makes it impossible to stop or reverse the damage done to the global environment and scale down human demands on the earth’s ecosystem. This lack of a serious political agenda presents a virtually insurmountable impediment the realization of the 2030 Agenda.

Without addressing the structural obstacles and inbuilt contradictions it will be difficult, if not impossible to achieve the SDGs by 2030.

Worsened global political and economic environment

Indeed, in the first year of the implementation of the 2030 Agenda it seems that the global political and economic environment for its implementation has become even worse.

Negotiations on multilateral trade and investment agreements are well underway, with the Trans Pacific Partnership (TPP) signed on 4 February 2016 in Auckland, New Zealand, and awaiting only ratification and the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) between the European Union and the United States to be finalized by the end of 2016. In their current form these agreements could seriously undermine important goals and targets of the 2030 Agenda. These agreements regard social, environmental and human rights standards as potential non-tariff barriers to trade and investment, which have to be ‘harmonized’ or removed.

The investor-state dispute settlement system, even if relabeled as an investment court system, gives foreign investors the power to effectively undermine regulations, such as those designed to protect public health or to reduce carbon emissions, by suing governments for lost future profits even if it goes against the rulings of domestic courts of law, or even national constitutions.

While the United States and the European Union follow a strict liberalization agenda with regard to the free flow of goods and services, many of their leading politicians have successfully pressed countries to build new border fences to keep out people, be it migrants or refugees. Governments committed in Target 10.7 of the SDGs to facilitate orderly, safe, regular, and responsible migration and mobility of people, but, so far, the European Union has failed to adopt, let alone implement well-planned and managed migration policies based on the principle of solidarity and has failed to prevent the death of thousands of refugees in the Mediterranean.

The current 'refugee crisis' is not a kind of natural disaster but has very concrete internal and external causes. These range from corruption, clientelism, nepotism, and policies of discrimination and exclusion in countries of origin, to the devastating external effects of climate change and the economic and agricultural policies of rich countries. If governments do not address these issues adequately in their implementation strategies for the 2030 Agenda, global inequalities will increase further, with seriously detrimental impacts on global peace and stability.

The increasing global concentration of corporate power will exacerbate all of these trends if governments continue to regard such power as inevitable. In 2015 the merger and acquisition activities of transnational corporations reached an all-time high. The merger of Heinz and Kraft formed the world's fifth largest food and beverage company; Anheuser-Busch InBev took over SABMiller in a deal that combines the world's two largest beer makers; US chemical giants Dow Chemical and DuPont announced plans to merge by the end of 2016; and in May 2016, the German pharma and chemical company Bayer offered to acquire Monsanto, creating the world's largest producer of chemicals and seeds with an estimated global market share of 30 percent. These and many more mega-deals have been supported or even initiated by a small group of corporate 'control-holders', particularly transnational banks and investment funds, with no effective government opposition. The resulting concentration of economic power distorts the functioning of financial and labor markets and undermines democratic decision-making processes, threatening the ability to implement the 2030 Agenda and the SDGs and rendering some of them (such as SDG 2 on food and agriculture, SDG 3 on health and SDG 12 on sustainable consumption and production) essentially meaningless.

But there are positive signals

Despite these numerous alarming trends there are also some positive signals. In many countries discussions and consultations have started about how to use the 2030 Agenda as a reference framework for shaping national policies and adapt it to specific national realities. A total of 22 countries, from the global North as well as South, have agreed to conduct national reviews and to present their national strategies for implementing the 2030 Agenda at the UN High Level Political Forum in New York in July.¹⁶

Even the G20 under the Chinese presidency made the implementation of the 2030 Agenda to one of its key agenda items. In his message on the G20 presidency, Chinese President Xi Jinping suggested that all G20 members develop national plans for the implementation of the 2030 Agenda, "based on which a G20 collective action plan could

¹⁶ Cf. <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>.

be collated.”¹⁷ However, this must not undermine the UN and its High-Level Political Forum as core institution in the follow-up and review of the 2030 Agenda.

Also positive is the fact that civil society organizations and networks have started to create cross-sectoral alliances at national and international level, bringing together a broad range of environment, development and human rights groups as well as trade unions and social justice organizations.

Even at local level, citizen groups and local authorities have started consultations on sustainability goals and strategies for their cities and communities. These discussion processes are much more than just a ‘trickle down effect’ of the SDG process at global level. Social change cannot be decreed top-down either by governments or by the UN. The critical engagement of civil society groups and the broader public will be essential for triggering the necessary change towards global sustainability.

Independent monitoring and review indispensable

The political success of the 2030 Agenda and its SDGs will depend on the adoption of appropriate strategies and policies, available resources and other means of implementation. Accountability mechanisms are important tools for strengthening political commitment and effectiveness. Thus the successful process relies a lot on the effective monitoring of progress or regressive developments in achieving the goals.

The 2030 Agenda includes a special chapter on “follow-up and review” at national, regional and global levels. Governments agreed only to the voluntary sharing of experiences and peer learning and failed to introduce an effective intergovernmental monitoring mechanism, building, for instance, on the experience of the Universal Periodic Review (UPR) in the human rights field.

It is important to ensure that the monitoring and review process, like the implementation strategies themselves, not be dominated by the rich and powerful, including both countries and multinational corporations. In this regard, it is particularly worrying that in some cases not only the implementation of certain goals and targets but also their monitoring is being outsourced to “partnerships” involving funders, corporations, foundations and civil society organizations. This self-monitoring undermines independent and objective assessment.

These developments underline the need for strong independent monitoring efforts on the 2030 Agenda and its SDGs. However, monitoring and review should not be reduced to the implementation of the SDGs and their related targets, often measured by inadequate indicators. Previous experience clearly shows that monitoring of outputs or outcomes alone is by no means sufficient. Rather, policies and policy changes (and not just outcomes) in the follow-up of the 2030 Agenda should be scrutinized. These analyses are by their very nature qualitative rather than purely quantitative.

Civil society organizations have to play a key role as independent watchdogs to monitor the (positive or negative) contributions by governments, international organizations,

¹⁷ Cf. www.g20.org/English/China2016/G202016/201512/P020151210392071823168.pdf, p. 13.

International Financial Institutions and Multilateral Development Banks as well as transnational corporations to the implementation of the 2030 Agenda.

This *Spotlight Report 2016* produced by an international alliance of CSOs and networks, intends to contribute to this objective. It analyses and assesses the extent to which policies are framed by the ambitious principles of the 2030 Agenda, particularly the human rights framework. It highlights particularly the role of the rich and powerful actors in the global system, based on their economic influence and political weight in international decision-making. However, it is impossible to undertake a comprehensive assessment of the political implementation of the 2030 Agenda less than a year after its adoption. As implementation of the 2030 Agenda gets further underway, these Spotlight reports will be issued regularly.

References

Gonzales, Christian et al. (2015): Catalyst for Change: Empowering Women and Tackling Income Inequality. Washington, D.C.: IMF (IMF Staff Discussion Note SDN/15/20, October 2015).
www.imf.org/external/pubs/cat/longres.aspx?sk=43346

United Nations (2015): Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York (UN Doc. A/RES/70/1).
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf>

Beitrag der Open Knowledge Foundation Deutschland zur parlamentarischen Anhörung am 30 November 2016 zur Umsetzung der 2030 Agenda

1. Hintergrund: Wer ist die OKF

Die [Open Knowledge Foundation Deutschland](#) ist ein Verein in Berlin, der sich einsetzt für offene Daten und digitale Tools. Ziel unserer Arbeit ist die Förderung von Transparenz, Rechenschaftslegung und Bürgerbeteiligung auf lokaler und nationaler Ebene. Wir sind Teil eines internationalen Netzwerkes in mehr als 40 Ländern der Welt.

Unsere Projekte sind beispielsweise Open Budgets ein EU weites Projekt zu offenen Haushaltsdaten, DIGIWHIST ein EU Projekt zur öffentlichen Auftragsvergabe, Code for Germany zur Förderung von Civic Tech in 25 deutschen Städten, unser Jugendhackt Programm für Kinder und Jugendliche das FragdenStaat Portal zur Informationsfreiheit und 2030Watch. Im Rahmen von [2030Watch](#) pilotieren wir das Monitoring der SDG Umsetzung in Deutschland und anderen OECD Ländern anhand von offiziellen und inoffiziellen Indikatoren.

Ich werde in meinem Beitrag vor allem auf die Frage eingehen, welche Veränderungen es in Deutschland braucht, um die SDGs umzusetzen. Kernbotschaft meines Vortrags ist es, dass ein datenbasiertes Monitoring auf der Basis von angemessenen Indikatoren und aussagekräftigen Daten zentral für die Fortschrittskontrolle und Rechenschaftslegung, und damit für die Umsetzung der 2030 Agenda ist. Ich werde im folgenden 12 Thesen zu Indikatoren, zu Daten und zum Monitoring aufstellen und diesbezüglich auf den aktuellen Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie eingehen.

12 Thesen zur Datenrevolution: Indikatoren, Daten und Monitoring

1. Die Indikatoren im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie decken nur $\frac{1}{4}$ der SDG Targets und sollten ergänzt werden.

Wichtige Unterziele wie beispielsweise 10.7 zu Migration und Mobilität werden ausgelassen. Eine Operationalisierung dieses Unterziels ist sicher sehr politisch und kontrovers, sollte aber dennoch in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren angegangen werden. Zu diesem Unterziel hat die Bundesregierung in den internationalen Verhandlungen zu SDG Indikatoren beispielsweise den MIPEX Index vorgeschlagen. Dieser Index wird von zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen in einem großen internationalen Kooperationsprojekt entwickelt und umfasst 167 in 8 Themenfeldern (Gesundheit, Familienzusammenführung, Arbeitsmarkt, etc.)

2. Teilweise werden Unterziele in den Indikatoren abgebildet, ohne dabei aber auf die Bereiche einzugehen, in denen Deutschland eine besondere Verantwortung trägt.

Beispiele dafür sind:

- Die starke Abhängigkeit von Schulleistungen vom Einkommen der Eltern ([Bertelsmann Social Justice Index](#)),
- Waffenexporte in Krisenregionen (Umfang der Exporte in Länder in die nach dem EU

- Code of Conduct nicht exportiert werden sollte, [BICC](#))
- Subventionen fossiler Energieträger (wird von der Inter Agency and Expert Group zu den SDGs (IAEG) vorgeschlagen)
- Die Förderung von Finanzflucht aus Entwicklungsländern durch mangelnde Transparenz im Finanzmarkt (16.4 Illicit financial flows [Financial Secrecy Index](#))

3. Die im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie vorgeschlagenen Indikatoren sind teilweise unangemessen.

Nicht sinnvoll ist beispielsweise der **Gini Index** zur Messung von **Einkommensverteilung und Vermögensverteilung**. Sinnvoller wäre der auch von NRW vorgeschlagene **Palma Index**, der die Ungleichheit zwischen den reichsten 10% der Gesellschaft und den 40% mit den niedrigsten Einkommen oder Vermögen misst.

Auch der neue **Verkehrsindikator** Energieverbrauch im Personen- und Güterverkehr ist wesentlich schlechter als der Indikator in der alten Nachhaltigkeitsstrategie Anteil des Schienenverkehrs am Güterverkehr in %. Der alte Indikator bildet präziser das Ziel der Verkehrsverlagerung Bundesregierung (Koalitionsvertrag, Aktionsprogramm Klima 2020) ab. Der neue Indikator greift zu kurz weil der Schienenverkehr neben seinem geringen Energieverbrauch weitere Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern aufweist (Erneuerbare Energien (42%), Klimaschutz, Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit, Flächenverbrauch).

4. Die Umsetzung von SDG 16 im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie ist sowohl in den Maßnahmen als auch in den Indikatoren völlig unzureichend.

SDG16 wird von der Bundesregierung im Entwurf der neuen Nachhaltigkeitsstrategie als Schlüsselziel bezeichnet und hat auch aus Sicht der OKF eine besondere Bedeutung, weil es in diesem SDG um die Qualität politischer Entscheidungsprozesse geht. Damit alle 17 SDGs umgesetzt werden können muss das langfristige Gemeinwohl in politischen Entscheidungsprozessen gegenüber Partikularinteressen durchgesetzt werden. Dies gilt vor allem dort, wo Interessenskonflikte bestehen. Zu den Themen Transparenz, Partizipation, Informationsfreiheit und Korruptionsbekämpfung (Unterziele 5,6,7 und 10) gibt es weder Maßnahmen noch Indikatoren. Relevante Stichwörter um dieses Themen auf Deutschland anzuwenden sind:

- Verbesserung der Informationsfreiheit in Deutschland ([Access Info Studie](#) 2013: 54 von 150 Punkten; IFG Gesetze fehlen in Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Hessen)
- Kostenfreier und umfassender [Zugang](#) zu Unternehmensregistern
- Die Einführung staatlich verbindlicher Berichterstattungspflichten von Unternehmen
- Größere Transparenz von Lobbyaktivitäten und Parteienfinanzierung

5. Nationale und lokale Indikatoren sollten standardisiert werden, um Vergleiche zu erlauben.

Für Bürgerinnen und Bürger und für die Medien ist vor allem interessant, wie die Umsetzung der SDGs in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern gelingt. Dazu sind einheitliche Indikatoren nötig. Auch für den Erfahrungsaustausch ist es hilfreich, wenn Indikatoren auf internationaler Ebene verglichen werden können, beispielsweise im Kontext der EU, der OECD oder der G20.

6. Die Zielwerte, die bis 2030 für die einzelnen Indikatoren erreicht werden sollen, sollten in Konsultation mit ZG und Wissenschaft festgelegt werden

7. Für einige SDG Unterziele fehlt die nötige Disaggregation der Daten oder die Daten werden gar nicht erhoben. Dafür sind die nötigen Ressourcen zu schaffen.

Ein zentrales Versprechen der 2030 Agenda ist "Leave no one behind". Die 17 Ziele der Agenda sollen erst dann als erreicht gelten, wenn sie auch für marginalisierte Menschen erreicht sind. Auf Datenebene heisst das, dass Daten so disaggregiert gesammelt werden müssen, dass sie Aussagen über die Erreichung marginalisierter Menschen erlauben. Dies ist für die [DESTATIS Daten](#) im Rahmen der internationalen Berichterstattung 2016 nur teilweise möglich. Insbesondere fehlt die Disaggregation für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen beispielsweise im Bezug auf Arbeitslosigkeit oder Armutrisiko.

Ein Beispiel für fehlende Daten ist das Unterziel 11.1. Zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum. In Deutschland gibt es nicht Slums wie wir sie aus Entwicklungsländern kennen. Aber es gibt Obdachlosigkeit. Zu diesem Phänomen gibt es in Deutschland jedoch keine Daten.

Damit relevante Daten in hoher Disaggregation erhoben und ausgewertet werden können ist eine ausreichende Ressourcenausstattung beim statistischen Bundesamt und bei den Landesämtern wichtig.

8. Alternative Datenquellen sollten zur Fortschrittskontrolle und Rechenschaftslegung im Rahmen der 2030 Agenda herangezogen werden

Viele Forschungsinstitute und zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch Unternehmen sammeln Daten, die in diesem Kontext sinnvoll zusammengebracht werden könnten. Dieser Vorschlag stammt aus dem Bericht des High Level Panels of Eminent Persons an den UN Generalsekretär von 2013 und wurde von der UN Expertenkommission zur sogenannten "Data Revolution" im Nov 2014 aufgegriffen. Dazu gibt es bisher in Deutschland keine öffentliche Debatte und außer dem OKF Projekt 2030Watch auch keine Pilotvorhaben. Die Bundesregierung sollte die Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung alternativer Datenquellen auf nationaler Ebene und im Kontext der OECD und der EU voranzutreiben. Beispielsweise durch eine Multiakteurspartnerschaft im Kontext des gleichnamigen GIZ Vorhabens oder durch Arbeitsgruppen auf der Ebene der Sektorministerien.

9. Unternehmen sollten standardisierte Daten zu ihrem ökologischen und sozialem Fussabdruck als Open Data veröffentlichen.

Im bereits erwähnten Bericht des HLPEP von 2013 wird die Bedeutung der Umwelt- und Sozialberichterstattung großer Unternehmen explizit betont (HLPEP, S.23). Diese Empfehlung wird in dem Bericht der UN Expertenkommission im Nov 2014 aufgegriffen (A world that counts, S.18). Die Bundesregierung sollte daher Maßnahmen ergreifen, um die Berichterstattung von Unternehmen auf nationaler Ebene, auf EU Ebene, auf OECD und im Rahmen der G20 verbindlich durchzusetzen.

10. Um vorhandene Daten besser zu nutzen sollte die Bundesregierung zügig eine ambitioniertes Open Data Gesetz verabschieden.

Ein wesentlicher Teil der sogenannten Data Revolution ist die bessere Nutzbarkeit vorhandener Daten. Open Data oder offene Daten sind Daten der öffentlichen Verwaltung,

die maschinenlesbar und mit offenen Lizenzen veröffentlichen werden, sofern es keine im Vorfeld definierten Datenschutzeinschränkungen gibt. Zahlreiche Studien belegen den Wert von Open Data für Innovation und Rechenschaftslegung. Dies gilt im Kontext der SDGs beispielsweise für Verkehrsdaten, Geodaten, Infrastrukturdaten oder staatlich finanzierter Forschungsdaten. Die Bundesregierung hat sich 2013 im Rahmen der G8 Open Data Charter zur Veröffentlichung staatlicher Daten als Open Data verpflichtet, diese Verpflichtung bisher aber nur sehr unzureichend umgesetzt. In ihrer [Rede](#) vom 7. Sept. 2017 hat die Bundeskanzlerin ein Open Data Gesetz angekündigt, das der Bedeutung von Daten als Rohstoff des 21. Jahrhunderts gerecht werde. Der vorgelegte Entwurf des BMI weist jedoch deutliche Lücken auf.

11. Das Monitoring Der SDGs sollte öffentlichkeitswirksam sein

Damit Bürgerinnen und Bürger und die Medien die Umsetzung der SDGs nachvollziehen können, sollten die Daten und Indikatoren übersichtlich, benutzerfreundlich und tweetbar aufbereitet werden - online und offline. Auch die Einbeziehung von Ländervergleichen, Städtevergleichen oder Bundeslandvergleichen sind sinnvoll, um das Medieninteresse zu erhöhen.

12. Ein Monitoring der SDG Umsetzung ist auch auf lokaler Ebene wichtig.

Monitoring auf lokaler Ebene ist wichtig, weil viele Entscheidungen zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene getroffen werden. Darüber hinaus besteht auf lokaler Ebene eine größere Chance ein **größeres Interesse von Bürgerinnen und Bürgern** an der Agenda zu wecken, da auf dieser Ebene ein direkter Bezug zum eigenen Alltag hergestellt werden kann beispielsweise bei den Themen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Fahrradwege, Müllaufkommen, Integration von MigrantInnen oder bei der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit. Auch auf lokaler Ebene sollten Indikatoren standardisiert werden, beispielsweise in Kooperation mit dem internationalen Netzwerk lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen ICLEI, dem World Council of City Data oder dem deutschen Städtebund. Die OKF wird dazu in 2017 ein Pilotprojekt durchführen.

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele im Überblick (Beispiele aus Bonn)

Ziel 1: Armut in jeder Form und überall überwinden

- ⇒ Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung der Kinderarmut (z. B. Robin Good) – jeder fünfte Minderjährige in Bonn lebt unterhalb der Armutsgrenze

Ziel 2: Hunger beenden

- ⇒ Förderung von Einsatz und Engagement, um Hunger weltweit zu bekämpfen, z. B. „Zero Hunger Run“ in Kooperation mit der Deutschen Welthungerhilfe am 9.10.2016 (13 50 TeilnehmerInnen; 23.000 EUR für Projekte zur Hungerbekämpfung in der Welt)

Ziel 3: Gute Gesundheitsversorgung

- ⇒ Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten
- ⇒ Unterstützung von Projekten zur Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern (z. B. Im Rahmen der Jahrespartnerschaft mit German Doctors)

Ziel 4: Hochwertige Bildung:

- ⇒ Bildungsangebote für Geflüchtete (rd. 1500 geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter werden im Rahmen von internationalen Förderklassen unterrichtet);
- ⇒ Bildung für nachhaltige Entwicklung: zahlreiche Bildungsangebote zu Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Bonner UNO-Tag, Jahrespartnerschaften etc.). Hierfür wurde Bonn bereits mehrfach im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Ziel 5: Gleichberechtigung der Geschlechter:

- ⇒ Förderung von Frauen in Führungspositionen (Frauenförderplan);
- ⇒ Einsatz für Frauenrechte und Gender Equality weltweit u.a. durch Förderung des Internationalen Frauenzentrums Bonn und des Nationalen Komitees von UN Women

Ziel 6: Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

- ⇒ Trinkwasserspender am Markt im Rahmen des Projekts „Join the Pipe“;
- ⇒ Mit jedem Trinkwasserspender, der in Europa aufgestellt wird, wird ein Wasser- oder Hygieneprojekt in einem Entwicklungsland gefördert.

Ziel 7: Erneuerbare Energie

- ⇒ Lokal: Integriertes Klimaschutzkonzept; Solardachkataster; Bonner Energieagentur
- ⇒ International: Zusammenarbeit mit Partnerstädten in Schwellen- und Entwicklungsländern im Rahmen von „Klimapartnerschaften“

Ziel 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

- ⇒ Aufbau eines Corporate Social Responsibility-Kompetenzzentrums bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg: Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung
- ⇒ Mitgliedschaft der Stadt Bonn im „Global Compact“ der Vereinten Nationen (=weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)

Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

- ⇒ Kampagnen zur umweltbewussten Mobilität in der Stadtverwaltung (48% aller MA haben eine Job-Ticket)
- ⇒ Nachhaltige Mobilität (E-Busse; Car-Sharing, Ausbau Fahrradverkehr)
- ⇒ Nachhaltige Stadtentwicklung – städtische Energieeffizienzstandards bei Neubauvorhaben liegen zum Teil über den staatlichen Vorgaben

Ziel 10: Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten verringern

- ⇒ Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- ⇒ Einsatz für den Frieden in der Welt (z. B. im Rahmen Mayors for Peace);
- ⇒ Stärkung kommunaler Selbstverwaltung durch Partnerschaften

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig machen) (=„Städteziel“)

- ⇒ Förderung benachteiligter Stadtteile (z. B. Projekt soziale Stadt Tannenbusch);
- ⇒ Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Hochwasserschutz; Informationsarbeit)

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum

- ⇒ Fairer Handel: Die Stadt Bonn ist seit 2010 für ihr Engagement im Fairen Handel als Fairtrade Town international ausgezeichnet
- ⇒ Nachhaltige Beschaffung: Modellkommune im Bereich der sozial nachhaltigen Beschaffung (z. B. Dienstkleidung für Gärtern/innen)

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

- ⇒ Ratsbeschluss „Masterplan Energiewende und Klimaschutz“
- ⇒ Umfangreiche Maßnahmen zur Information und Bürgerkommunikation, z. B. Bonner Klimabotschafter (Schulprogramm); Aktion Stadtradeln etc.
- ⇒ Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken (z. B. Klima-Bündnis, Europäischer Konvent der Bürgermeister zum Klimaschutz)

Ziel 14 Leben unter Wasser (Meere und Ozeane erhalten und nachhaltig nutzen)

- ⇒ Gemeinsames Aktionsprogramm mit BMBF im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2016/2017 „Schutz der Ozeane“ (MS Wissenschaft – Ausstellungsschiff am Rhein)

Ziel 15: Leben an Land (Wald und Ökosysteme schützen)

- ⇒ Nachhaltige Waldbewirtschaftung: Bonner Stadtwald ist FSC-zertifiziert
- ⇒ Pädagogik/Öffentlichkeitsarbeit (Haus der Natur; Weg der Artenvielfalt).
- ⇒ Interdisziplinäre Zusammenarbeit (BION-Netzwerk)

Ziel 16 Frieden und Gerechtigkeit

- ⇒ Mayors for Peace (Internationales Netzwerk von Bürgermeistern für den Verzicht auf Atomwaffen)
- ⇒ Zusammenarbeit mit Bonner Friedensinitiativen (z. B. Bonner Friedenswoche)

Ziel 17: Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

- ⇒ Internationale Partnerschaften (u.a. Buchara, Cape Coast, La Paz, Ulan Bator)
- ⇒ Klima- und Schulpartnerschaften
- ⇒ Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Von MDGs zu SDGs: Was sind die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)?

ICLEI BRIEFING SHEET - Urban Issues, No. 01

Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), das Herzstück der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, wurden auf dem Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet. Diese Kurzinformation beleuchtet die Entstehung der SDGs und stellt die für ihre erfolgreiche Umsetzung entscheidenden Faktoren vor.

Kernpunkte

- Die 17 SDGs setzen die Arbeit der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) fort, welche als Ausgangspunkt für eine globale Kampagne (2000 bis 2015) zur Bekämpfung von Armut in all ihren Facetten dienen. Während sich die MDGs lediglich auf Entwicklungsländer beschränkten, gelten die SDGs für alle VN-Mitgliedstaaten. Sie sind gleichzeitig umfassender und anspruchsvoller als die MDGs.
- Damit die SDGs erfolgreich werden können, müssen städtische Gebiete und deren Kommunalverwaltungen gestärkt werden, denn dort wird die Mehrheit der Umsetzungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle stattfinden. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen sowie zwischen den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Erfolg der SDGs, da beides die Akteure auf kommunaler Ebene stärkt und wirksame Aktivitäten ermöglicht.
- Für eine globale und erfolgreiche Umsetzung der SDGs sind die Mechanismen zur Fortschrittskontrolle sowie Modelle zur Maßnahmenfinanzierung von entscheidender Bedeutung.

Was geschah auf dem VN-Nachhaltigkeitsgipfel 2015?

Während der 70. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25.- 27. September 2015

beriefen die VN-Mitgliedstaaten einen Sondergipfel zur Verabschiedung der *Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung* ein. Auf diesem Sondergipfel verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs die gemeinsame Erklärung "Transformation der Welt: Die Agenda 2030 zur Nachhaltigen Entwicklung". Dieser globale Aufruf zu Verbesserungen für die Menschen, für den Planeten, für Wohlstand, Weltfrieden und Zusammenarbeit ist bezüglich seines thematischen Umfangs und Anspruchs beispiellos. Um transformative und kooperative Aktionen anzuleiten, beinhaltet die Agenda 2030 17 universelle Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die durch insgesamt 169 konkrete Unterziele und künftig auch durch Indikatoren ergänzt werden.

Die SDGs folgen auf die im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs). Diese acht Ziele für das globale Handeln zur Minderung der extremen Armut waren für die Jahre 2000-2015 formuliert worden. Während die SDGs das Ziel der Armutsreduzierung beibehalten, reflektieren sie einen umfassenderen Blick auf die internationale Entwicklung und die Erhaltung menschlichen Lebens auf der Erde.



The Sustainable Development Goals (UN website)

Mit ihrem Bündel von Handlungszielen und Indikatoren zum Messen von Erfolg stellen die SDGs einen Schlüssel zur Erreichung der Agenda 2030 dar. Die SDGs sollen die Entwicklungsagenden und die Politik der VN-Mitgliedsstaaten sowie ihre internationale Zusammenarbeit in den nächsten 15 Jahren lenken.

Der Weg von den MDGs zu den SDGs

Was waren die MDGs?

Beim ihrem Millenniumsgipfel im September 2000 verabschiedete die VN-Generalversammlung die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen (United Nations Millennium Declaration). Diese Erklärung, die zu einer globalen Partnerschaft für die Bekämpfung extremer Armut aufrief, war die erste globale Strategie mit quantifizierbaren Zielsetzungen überhaupt, die von allen VN-Mitgliedstaaten und von den weltweit führenden Entwicklungsinstitutionen beschlossen wurde. Um die Erklärung zu unterstützen, legte der ehemalige VN-Generalsekretär Kofi Annan acht Ziele fest. Diese Ziele sollten bis 2015 erreicht werden und wurden als **Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs)** bekannt.

Millennium Development Goals (MDGs)

1. Beendigung extremer Armut und Hunger
2. Allgemeine Grundschulbildung
3. Gleichstellung der Geschlechter/ Stärkung der Rolle der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
6. Bekämpfung von HIV/ Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. Ökologische Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Waren die MDGs erfolgreich?

Bereits vor ihrer Verabschiedung gab es einzelne Kampagnen zu den Themen der MDGs, wie etwa zur Beseitigung von Einkommensarmut oder der Förderung der Alphabetisierung. Als zusammenhängender globaler Zielkatalog wurden diese Ziele allerdings erstmalig durch die MDGs formuliert.

Die Wirksamkeit der Millenniums-Entwicklungsziele ist umstritten. Befürworter argumentieren, die von den MDGs vorangetriebene Entwicklungsagenda habe beispielsweise internationale Anstrengungen gegen extreme Armut ausgelöst und diese um mehr als 50 Prozent weltweit reduziert.

Kritiker bemerken hingegen, dass die Erreichung der MDGs sowohl regional als auch thematisch unausgewogen gewesen sei. Sie sehen dies in der bruchstückhaften Umsetzung durch viele Länder begründet, die lediglich einige ausgewählte MDGs anstelle des Gesamtprogramms bearbeiteten. Dies wird der Tatsache zugeschrieben, dass sich die MDGs einseitig an die Länder des globalen Südens richteten, diese aber an ihrer Formulierung kaum beteiligt waren. Die mangelnde Einbindung von Regierungen im Vorfeld und bei der Umsetzung der MDGs in den Zielländern wird als einer der Hauptgründe für die begrenzten Erfolge der Millenniumserklärung betrachtet. Kritiker sagen folglich, die MDGs seien den Entwicklungsländern von den entwickelten Ländern aufgenötigt worden.

Wodurch unterscheiden sich die SDGs von den MDGs?

In starkem Unterschied zu den MDGs richten sich die SDGs an alle Länder der Welt (universelle Gültigkeit) und lösen damit den Unterschied zwischen entwickelnden und entwickelten Ländern auf. Während es Ähnlichkeiten von MDGs und SDGs gibt – beispielsweise beziehen sich beide auf eine Entwicklungsphase von 15 Jahre – gehen die SDGs weit über den Anspruch und die Inhalte der MDGs hinaus.

Die SDGs konzentrieren sich auf globale Entwicklung, mit und für Nachhaltigkeit. Sie basieren auf dem Verständnis, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen weder ein Zusatz zur nachhaltigen Entwicklung sind, noch im Gegensatz zu ihr stehen, sondern vielmehr die Basis für alle anderen Ziele bilden. Das Ergebnis ist ein Ansatz, der die Dimensionen von Nachhaltigkeit, nämlich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, als voneinander abhängig begreift, anstatt als getrennte, konkurrierende "Säulen". Beispielsweise sind die Bereiche „Stadt“, Wasser und Abwasser, Energie und Klimawandel, als eigene, aber verknüpfte Ziele in den SDGs verankert.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen den MDGs und den SDGs ist ihr Entstehungsprozess: Die Formulierung der SDGs gelang in einem beispiellosen partizipatorischen Prozess, was sich in ihren Ambitionen und ihrem Ausmass widerspiegelt.

2013 begann die Arbeit einer VN-Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG), bestehend aus 70 Ländern, die sich 30 Sitze teilten, mit dem Auftrag, eine Reihe von weiteren Akteuren in den Verhandlungsprozess miteinzubeziehen. Entsprechend konnten Entwicklungsländer ebenso wie lokale und regionale Regierungen sowie ausgewählte Vertreter der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft wichtige Beiträge zu den Inhalten leisten.

Wie werden die SDGs zum Erfolg?

Die Erfahrung mit den MDGs zeigt, dass, wenn nationale Regierungen mit ehrgeizigen Entwicklungszielen konfrontiert werden, sie vorzugsweise ihre eigenen Ziele als Erfolgskriterien anwenden möchten. Eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs bedarf daher der Einbeziehung und Stärkung nichtstaatlicher Akteure. Auch wenn der Fortschritt der SDGs hauptsächlich auf nationaler Ebene nachgeprüft werden wird, werden die SDGs maßgeblich in städtischen Gebieten umgesetzt und überwacht werden. Entsprechend müssen Gebietskörperschaften - Städte, Gemeinden und Landkreise - in ihren Zuständigkeiten und Aktionsmöglichkeiten gestärkt werden. Dies beinhaltet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Kommunen, der Länderebene und Nationalregierungen ebenso wie die Einbeziehung aller Verwaltungsebenen, Interessensträger und der Bürgerschaft.

Ein weiterer Schlüssel für den Erfolg der SDGs wird es sein, nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum als Querschnittsthemen zur Priorität zu erheben. Dies kann durch eine Annäherung an Wirtschaftsmodelle erreicht werden, die gleichzeitig nachhaltig und inklusiv sind. Städte sind als zentrale Drehkreuze der globalen Wirtschaft und von Innovation die Orte, in denen nachhaltige Wirtschaftsmodelle früh und modellhaft realisiert werden.

Diese Transformationsprozesse werden sich nicht auf die berühmten Megastädte beschränken. Kleine und mittelgroße Städte bilden die Mehrheit der städtischen Gebiete und befinden sich in rasantem Wachstum. Gleichzeitig stehen sie vor beachtlichen Ressourcen- und Versorgungslücken. Eine gezielte nachhaltige wirtschaftliche und institutionelle Entwicklung dieser Städte wird wesentlich zum Erfolg der SDGs beitragen.

Mit einer prognostizierten Fortsetzung der Verstädterung während der Zeitspanne der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung werden die herausfordernden Themen bei ihrer Umsetzung erhalten bleiben, wie beispielsweise Planung, Beschäftigung, Ressourcenmanagement, Demografie und Daseins-Versorge. Diese Herausforderungen erfordern eine langfristige Planungsperspektive mit einem Fokus auf ihre Wechselwirkungen innerhalb einer Region. Fortschritte bei den SDGs wird es nur geben, wenn ein Land, oder eine Stadt, oder ein Distrikt nicht alleine betrachtet wird.

Generell kann der Erfolg insbesondere der themenübergreifenden SDGs am besten durch effektive Zusammenarbeit aller Regierungsebenen (vertikale Integration) erzielt werden. Erfolg wird dann eintreten, wenn diese gemeinsam, geplant und strategisch handeln, Ressourcen mobilisieren und wichtige Interessensgruppen einbeziehen.

Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung:

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (unter Beachtung der Übereinkünfte innerhalb der Klimarahmenkonvention UNFCCC)
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Quelle: BMZ http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

Welchen Herausforderungen werden sich die SDGs gegenüber sehen?

Die unmittelbare Sorge ist, dass die Zielsetzungen der SDGs als Höchstmaß und nicht als Mindestmaß betrachtet werden, das für die internationale Nachhaltigkeit erforderlich ist. Die Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung, Erfolgskontrolle und Finanzierung der SDGs lässt diese Sorge nicht kleiner werden.

1. Das Versäumen von Integrationspotenzial. Eine große Schwierigkeit für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs ist die Möglichkeit, dass nationale Regierungen nur diejenigen Ziele verfolgen, die sich mit ihren ohnehin bestehenden Entwicklungsstrategien decken. Dabei könnten wichtige andere Ziele vernachlässigt werden, denn die SDGs wurden als ein integriertes Instrument für nachhaltige Entwicklung konzipiert. Wo immer möglich, sind Querschnitts-Indikatoren eingesetzt, insbesondere bei Wohnen, Gesundheit, Geschlechtergleichheit, Produktion und Konsum, sowie Beschäftigung. Wenn Maßnahmen in einem Themenbereich ausbleiben, wird der Erfolg in anderen Bereichen beeinträchtigt.

2. Daten und Erfolgsmessung. Ebenso wie bei den MDGs wird die Erfolgsmessung der SDGs durch die nationalen

statistischen Ämter mit Unterstützung durch verschiedene VN-Organisationen durchgeführt werden. Bereits in der Ära der MDGs waren allerdings viele Länder nicht in der Lage, Daten für die Berichterstattung zu sammeln, zu analysieren und zu veröffentlichen. Es besteht Grund zur Sorge, dass es bei den SDGs zu ähnlichen Problemen bei der Erfolgsmessung kommen könnte, besonders da nun deutlich mehr Ziele und Prozesse überwacht werden müssen.

3. Finanzierung und das Nord-Süd-Gefälle. Die größte Herausforderung, die sich der SDG-Umsetzung stellt, ist die Frage nach ihrer Finanzierung. Aktuelle Prognosen schätzen den Bedarf an Finanzierung für die Umsetzung und die Erfolgsmessung auf 17 Billionen Dollar. In dieser Debatte flammt der Gegensatz zwischen „entwickelter“ und „entwickelnder“ Welt wieder auf. Länder im globalen Norden drängen auf die Mobilisierung einheimischer Ressourcen, bei der jeder VN-Mitgliedstaat für die Sicherung seiner eigenen Finanzierung zuständig sein soll, während die Länder im globalen Süden finanzielle Unterstützung durch die „entwickelten“ Länder fordern. Lösungen können sich aus Modellen zur Entwicklungsfinanzierung ergeben, welche private Investitionen und internationale sowie nationale öffentliche Mitteln kombinieren.

Weiterführende Literatur

- ICLEI, 2015, Position Paper on the UN Sustainable Development Summit 2015 and the Outcome Document, available at: <http://www.iclei.org/activities/our-advocacy/sustainable-development-summit-2015.html>
- United Nations, Outcome document of the Third International Conference on Financing for Development: Addis Ababa Action Agenda. (http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/CONF.227/L.1)
- United Nations Development Program, Millenium Development Goals. (http://www.undp.org/content/undp/en/home/mdgoverview/mdg_goals.html)
- United Nations Sustainable Development Knowledge Platform, Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. (<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>)



Weitere Briefing
Sheets aus dieser
Reihe:
[www.iclei.org/
briefingsheets](http://www.iclei.org/briefingsheets)

Autor

Michael Woodbridge, Urban Research Junior Officer, ICLEI Welt-Sekretariat

Redaktion: Kathrine Brekke, Head of Urban Research, ICLEI Welt-Sekretariat;

Monika Zimmermann, Stellvertretende Generalsekretärin, ICLEI Welt-Sekretariat

Übersetzung: Margareth Jabczynski & Rüdiger Nebendahl, Freelance Translatoren;

Okka Lou Mathis, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Unterstützt durch:



Federal Ministry
for Economic Cooperation
and Development

ICLEI – Local Governments for Sustainability ist ein weltweiter Verband von mehr als 1.000 Städten, Metropolen, Landkreisen und Kommunalverbänden, die sich verpflichten, globale Nachhaltigkeit durch lokale Maßnahmen zu fördern. Unsere Mitglieder gestalten ihre Städte nachhaltig, kohlenstoffarm, resilient (widerstandsfähig), ressourceneffizient und „smart“ und fördern den nachhaltigen Stadtverkehr, Artenreichtum, Ökosystem-Dienstleistungen und die städtische Lebensqualität. Durch unser weltweites Netzwerk erreichen wir etwa 20 % der globalen städtischen Bevölkerung.

Diese ICLEI Briefing Sheets liefern Hintergrundinformationen zu aktuellen Themen und Debatten zur städtischen Nachhaltigkeit, ein gemeinsamer Service des ICLEI Welt Sekretariats und der Bundesstadt Bonn: www.iclei.org/briefingsheets

ICLEI Welt-Sekretariat

Kaiser-Friedrich-Straße 7, 53113 Bonn, Germany
Email: urban.research@iclei.org